JAHRESBERICHT 2017

INHALT

Vorworte	4
Rechtliche Verhältnisse im Berichtszeitraum	8
Gesetz über den Hessischen Rundfunk	9
Tarifstruktur und Bezüge der Geschäftsleitung	18
Satzung des Hessischen Rundfunks	22
Die Organe des Hessischen Rundfunks	30
Ausschüsse des Rundfunkrats	36
Ausschuss des Verwaltungsrats	39

Redaktioneller Teil

Der hr kurz und knapp	40
Preise und Auszeichnungen	42
Jahresbericht Fernsehen 2016	46
Jahresbericht Hörfunk 2016	66
Jahresbericht Multimedia 2016	84

Lagebericht und Jahresabschluss

Lagebericht	96
Vermögensrechnung	106
Ertrags- und Aufwandsrechnung	108
Anhang	109
Anlagenspiegel	118
Rundfunk- und Verwaltungsrat	120
Abrechnung des Finanzplans	122
Abrechnung des Ertrags- und Aufwandsplans	124
Impressum	126

EIN SYMBOLISCHER TAG FÜR DIE ZUKUNFT

© Ben Knabe

Wenn man die Essenz eines ganzen Jahres auf einen einzigen Tag verdichten müsste, dann stand der 3. September 2017 exemplarisch für die Flexibilität und Innovationskraft des Hessischen Rundfunks, vor allem aber für seine hohe Akzeptanz bei den Menschen im Land Hessen. Es war der Tag einer Bombenentschärfung, verbunden mit der größten Evakuierung der deutschen Nachkriegsgeschichte. Der Hessische Rundfunk musste an diesem Tag kurzfristig all seine gewohnten Abläufe und Verfahren in Frage stellen, denn das Sendegelände in Frankfurt musste komplett geräumt werden. Da es ein großes Bedürfnis nach aktuellen Informationen und Hintergründen über diesen Tag bei den Menschen gab, aber gleichzeitig kaum Vorbereitungszeit blieb, konnte die Geschäftsleitung nur die Rahmenbedingungen für alle Ausspielwege festlegen und musste sich auf die Eigeninitiative und Kreativität aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verlassen. Sie haben an diesem Tag ihren Auftrag so überzeugend umgesetzt, dass es einer der erfolgreichsten Tage in der Geschichte des Hessischen Rundfunks wurde. Das Fernsehen erreichte den höchsten Tagesmarktanteil seit dem dieser überhaupt gemessen wird, die Klickzahlen im Netz erreichten neue Rekordwerte, die Kommunikation in den sozialen Netzwerken lief wesentlich über die Kanäle des Hessischen Rundfunks und der Hörfunk bekam zahllose positive Rückmeldungen für die Sicherstellung zuverlässiger Information und viel Improvisationsfähigkeit. So konnten wichtige Erfahrungen gesammelt werden, die auch für die Zukunft wegweisend sind.

Im Hörfunk gab es anfangs Skepsis, weil drei Hörfunkwellen (hr1, hr3 und hr4) aus technischen Gründen zusammengelegt und aus Kassel gesendet werden mussten. Für diesen einen Tag fanden viele Hörerinnen und Hörer den neuen Musikmix sehr anregend, machten aber gleichzeitig deutlich, dass sie die vertraute

Wellenausrichtung in Zukunft vorziehen und die Vielfalt des täglichen Angebots zu schätzen wissen. hessenschau.de und die Online-Aktivitäten wurden aus dem Studio in Wiesbaden gestaltet und konnten mit einem Live-Ticker das Bedürfnis nach minutengenauer Information befriedigen und gleichzeitig Reaktionen und Informationen durch Nutzerinnen und Nutzer einbinden. Das hr-fernsehen sendete ohne große Infrastruktur mit einfachen Produktionsmitteln den ganzen Tag in einer Mischung aus aktuellen Reportagen, Interviews aber auch vielen Hintergrundberichten über die Geschichte Hessens seit dem 2. Weltkrieg. Und alle drei Medien ergänzten sich durch enge Zusammenarbeit und medienübergreifende Planung sowie Inhalte.

Dieser Tag hat gezeigt, dass die Menschen den Hessischen Rundfunk nutzen und schätzen, wenn es für sie in ihrem Leben wirklich wichtig ist. Sie betrachten den hr als unverzichtbaren Bestandteil ihrer Lebenswelt und wollen sein Angebot mit Bildung, Information und Unterhaltung nicht missen. Die Erkenntnis dieses Tages wird bestätigt durch die Jahresbilanz, wonach die Hessenschau die besten Zuschauerwerte seit Beginn der Quotenmessung ausweisen konnte, das neue Angebot der Hessenschau-App von stetig mehr mobilen Nutzerinnen und Nutzern überzeugend angenommen wird und hr-iNFO sich im Vergleich der Informationswellen der Landesrundfunkanstalten an die Spitze setzte.

Bei den Herausforderungen der Digitalisierung zeigte das Ereignis deutlich: Der schnelle Medienwandel, immer neue Verbreitungswege und veränderte Nutzungsgewohnheiten erfordern gerade im Medienbereich den Ausbruch aus festen Produktionsformen und eine immer größere Flexibilität. Dazu erwarten die Menschen, dass sie über die Medien- und Verbreitungswege erreicht werden, die sie zu unterschiedlichen Tageszeiten nutzen.

Der Hessische Rundfunk hat im Jahr 2017 eines der größten Umstrukturierungsprojekte der letzten Jahre gestartet, den Schritt zu einem medienübergreifenden Programmbereich Hesseninformation. Hier wird die aktuelle Berichterstattung aus und über Hessen in Hörfunk, Fernsehen und Multimedia gebündelt, um mehr Themen noch besser für die unterschiedlichen Verbreitungswege aufbereiten zu können. Mit Unterstützung von Verwaltungsrat und Rundfunkrat wurden die Voraussetzungen für den trimedialen Newsroom geschaffen.

Auch in der ARD hat der Hessische Rundfunk wesentliche Impulse für ein Konzept an die Länder gegeben, indem die Chancen der Digitalisierung für mehr gemeinschaftliche Aufgaben genutzt und wesentliche Einsparprojekte umgesetzt werden sollen. Das Augenmerk liegt dabei auf jenen Bereichen, die die Programmerstellung unterstützen, wie Verwaltung, Produktion und Programmverbreitung. Ausdrücklich hat sich die ARD dazu bekannt, dass die Erfüllung ihres Programmauftrags in Zeiten von Fakenews, Echoräumen und Filterblasen noch wichtiger geworden ist und deshalb die Programmvielfalt nicht zur Disposition gestellt werden soll.

Wir werden die wertvollen Erfahrungen vom Tag der Evakuierung bei der künftigen Entwicklung einbeziehen. Bei den anstehenden Entwicklungen ist es entscheidend, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Weg mittragen, gleiches gilt auch für den Rundfunkrat und Verwaltungsrat, die auch schon bislang die Veränderungsprozesse kritisch begleitet und unterstützt haben. Auch in Zukunft wird der Hessische Rundfunk so seine Aufgabe für die Menschen im Land Hessen erfüllen können.

Manfred Krupp
Intendant

CROSSMEDIAL – FIT FÜR DIE ZUKUNFT

© Ben Knabe

Zu Beginn des Jahres hat mir der Rundfunkrat das Vertrauen geschenkt und mich zum Vorsitzenden gewählt. Jörn Dulige, meinem Vorgänger, möchte ich für die Arbeit als Vorsitzender in den vergangenen acht Jahren sowie für seine Unterstützung als mein Stellvertreter danken. Bei meinem Amtsantritt habe ich bereits deutlich gemacht, von welch großer Bedeutung es für die Gesellschaft und insbesondere die Menschen in Hessen ist, die Eigenständigkeit des Hessischen Rundfunks zu erhalten. In schwierigen Zeiten müssen dafür alle Anstrengungen unternommen werden.

Ein wesentlicher Teil, der nicht vergessen werden darf, ist ganz nach Paul Kirchhof die interne und externe Transparenz. Der Hessische Rundfunk hat beides im vergangenen Jahr vorbildlich gemacht und seine Pflichten hervorragend erfüllt. Dem Rundfunkrat ist es daher möglich, seiner Aufgabe als Kontroll- und Entscheidungsgremium umfassend nachzukommen. Wie alle anderen Rundfunkanstalten war der hr an dem Strukturbericht beteiligt, der den Ländern 2017 vorlegt wurde. Inzwischen befindet sich der Prozess in der Umsetzung, damit leistet der hr einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland. Die ARD befindet sich inzwischen auf dem Weg zu einem föderalen integrierten crossmedialen Medienverbund, wie die Intendantinnen und Intendanten es sich auf die Fahnen geschrieben haben. Die Anstalten entwickeln sich hin zu innovativen Medieneinheiten. Der Hessische Rundfunk zeigt dabei eindrucksvoll, wie es ihm auf Grund der Eigenständigkeit möglich ist, sich aus sich selbst heraus zu einem modernen Medienhaus zu reformieren. Es wurden bisher keine großen Strukturveränderungen vorangestellt, sondern es wird zunächst Schritt für Schritt das crossmediale Arbeiten implementiert, um im Zeitalter der Digitalisierung die Menschen auf den entsprechenden Wegen zu erreichen.

Nach der trimedialen Sportredaktion, der Wetterunit und der sich als positiv erweisenden Zusammenführung von hr3 und YOU FM sowie hr1 und hr4 zu Units wurde 2017 das Projekt des Programmbereichs Hesseninformation in Auftrag gegeben. Wie gut die vernetzte Arbeit direktionsübergreifend mit großem Mehrwert für die Gesellschaft funktioniert, hat sich im vergangenen Jahr insbesondere an Tagen wie der Bombenentschärfung in Frankfurt gezeigt oder beim Europa Open Air des hr-Sinfonieorchesters unter Beteiligung der hr-Bigband, aber auch bei Aktionen wie der hr3-Kürbiswette und dem preisgekrönten Projekt „Die mit den Händen tanzt“. Damit seien exemplarisch nur einige Schwerpunkte hervorgehoben.

Im Namen des Rundfunkrats danke ich dem Verwaltungsrat für die gute Zusammenarbeit. Dem Intendanten, der Geschäftsleitung, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hessischen Rundfunks sowie der Personalvertretung möchte ich Anerkennung für ein tüchtiges Jahr aussprechen und wünsche allen weiterhin eine erfolgreiche Arbeit in einer eigenständigen Rundfunkanstalt für die Menschen in Hessen.

Harald Brandes
Vorsitzender des Rundfunkrats

DAS ZIEL – AUFTRAGSGERECHTE AUSSTATTUNG

© Ben Knabe

Zurzeit erleben wir in Deutschland und in Europa scharfe Angriffe radikaler Parteien auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Die Volksabstimmung in der Schweiz machte deutlich, dass eine breite Bevölkerungsmehrheit unverändert großes Vertrauen in den Rundfunk hat. Dies ist auch in unserem Land der Fall. Der Zuspruch des Publikums für unsere Programme ist anhaltend groß. Nach jüngsten Erhebungen wächst die Nutzung. Ich bin daher zuversichtlich, dass unsere Gesellschaft das System öffentlich-rechtlicher Rundfunk weiterhin stützen wird.

Das breit gefächerte Programmangebot spiegelt die regionale Vielfalt unseres Landes wieder. Wir sind nah an den Menschen in den verschiedenen Landesteilen, und das ist der wesentliche Unterschied zu den Serien und Filmen bei Netflix oder Amazon. Über digitale Angebote wie „funk“, unsere Mediatheken und Apps erreichen wir inzwischen auch verstärkt das junge Publikum.

Die Alliierten haben nach der schrecklichen Zeit des Nationalsozialismus den öffentlich-rechtlichen Rundfunk umfangreich und pluralistisch gestaltet. Nationalkonservativ dominierte Medien hatten damals den Weg für eine komplette Gleichschaltung frei gemacht und nur noch manipuliert und nicht mehr informiert. Dies sollte sich nicht noch einmal wiederholen können. Die heutige Struktur sichert hingegen die föderale Meinungsvielfalt.

Die ARD-Anstalten reformieren sich seit Jahrzehnten und sind gezwungen – mehr als je zuvor – zu sparen. Im Auftrag der Ministerpräsidenten der Länder hat die ARD umfangreiche Vorschläge für mehr Zusammenarbeit in Technik und Verwaltung vorgelegt. Der Hessische Rundfunk hat in der Vergangenheit umfangreiche Strukturkonzepte umgesetzt. Jüngstes Beispiel ist der Tarifvertrag über die Neuordnung der Altersversorgung. Unser Etat sinkt real seit Jahren und sparen kann man kurzfristig nur bei den beweglichen Mitteln. Das heißt konkret beim Programm, und zwar in der Regel beim wertvollen wie Dokumentarfilmen, Hörspielen, Klassik und Spielfilmen. Weitere Sparprozesse gingen ausschließlich zu Lasten unseres Publikums. Im Kern der Diskussion geht es darum, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk, wie es in der Gesellschaft üblich ist, einen Anspruch auf Ausgleich der Teuerung hat.

Die heutige Struktur mit ARD und ZDF ist politisch gewollt. Die Entscheidung, wie der Rundfunk in Deutschland beschaffen sein soll, liegt nicht bei den Gremien, sondern ausschließlich beim Gesetzgeber. Wenn die 16 Bundesländer wollen, dass der aktuelle Rundfunkbeitrag von 17,50 Euro monatlich eingefroren werden soll, müssen sie Eingriffe in die Programme auch rechtfertigen. Letztendlich heißt das, durch einen entsprechenden Staatsvertrag den Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu ändern.

Aufgabe des Verwaltungsrats ist es, für eine solide Finanzierung des Hessischen Rundfunks zu kämpfen und die Wirtschaftlichkeit sicherzustellen – auch als Grundvoraussetzung für die weitere Eigenständigkeit. Ich hoffe, es gelingt uns, im Dialog mit der Landesregierung und den im Landtag vertretenen Parteien deutlich zu machen, dass in der nächsten Gebührenperiode eine verantwortungsvolle Gebührenerhöhung erfolgen muss.

Ich bin zuversichtlich, dass die KEF ihren Beitrag dazu leisten wird. In Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags wird sie nach objektiver Prüfung der finanziellen Lage der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten an einem entsprechenden Vorschlag an die Länder nicht vorbeikommen.

Armin Clauss
Vorsitzender des Verwaltungsrats

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE IM BERICHTSZEITRAUM

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017

Rechtsgrundlagen zum Hessischen Rundfunk

Rechtliche Grundlagen des Hessischen Rundfunks sind das Gesetz über den Hessischen Rundfunk vom 2.10.1948 (GVBl. Hessen 1948, S. 123), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13.10.2016 (GVBl. Hessen 2016, Teil I, S. 178) sowie die Satzung des Hessischen Rundfunks vom 2.7.1949 (Staatsanzeiger Hessen 1949, S. 357) in der Fassung vom 15.10.2004 (Staatsanzeiger Hessen 2004, S. 3770) zuletzt geändert am 27.6.2005 (Staatsanzeiger Hessen 2005, S. 2839). Seit dem 24.10.2017 ist die neue Satzung des Hessischen Rundfunks über die betriebliche Ordnung vom 29.9.2017 (Staatsanzeiger Hessen 2017, S. 1027) in Kraft. Die Geschäftsordnungen für Rundfunk- und Verwaltungsrat gelten in ihrer ursprünglichen Fassung vom 18.11.1950.

Zum Rundfunkbeitragsrecht

Die Rundfunkbeiträge werden auf Grund des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages vom 15.12.2010 (GVBl. Hessen 2011, Teil I, S. 382), geändert durch den 19. Rundfunkänderungsstaatsvertrag vom 3.–7.12.2015 (GVBl. Hessen 2016, Teil I, S. 94) erhoben. Die Voraussetzungen für die Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht sind ebenfalls im Rundfunkbeitragsstaatsvertrag geregelt.

Die Höhe des Rundfunkbeitrags bestimmt sich nach dem Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag vom 31. August 1991 (GVBl. Hessen 1991, Teil I, S. 367), zuletzt geändert durch den 20. Rundfunkänderungsstaatsvertrag vom 3. und 7.12.2015 (GVBl. Hessen 2016, Teil I, S. 94).

Das Verfahren zur Leistung des Rundfunkbeitrags, dessen Inkasso der ARD/ZDF/Deutschlandradio Beitragsservice in Köln im Namen und Auftrag des Hessischen Rundfunks durchführt, richtet sich nach der Satzung des Hessischen Rundfunks über das Verfahren zur Leistung der Rundfunkbeiträge vom 23.12.2016 (Staatsanzeiger Hessen 2017, S. 145).

Weitere Rechtsgrundlagen

Alle übrigen Grundlagen – insbesondere der auch für den Hessischen Rundfunk relevante Rundfunkstaatsvertrag – sind nachzulesen im Internetangebot des Hessischen Rundfunks unter www.hr.de.

GESETZ ÜBER DEN HESSISCHEN RUNDFUNK

vom 2. Oktober 1948 (zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Oktober 2016)

GVBl. Hessen 1948, S. 123; 1962, S. 21, 116; 1980, S. 93; 1988, S. 406; 1991, S. 369; 1993, S. 519; 1998, S. 193; 2000, S. 575; 2003, S.306; 2007, S. 300; 2010 S. 182; 2016, S. 178

I. Rechtsform
§ 1

(1) Der Hessische Rundfunk wird hiermit als eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Sitz in Frankfurt a.M. errichtet. Er hat das Recht der Selbstverwaltung.

(2) Die Anstalt kann Zweigstellen errichten. Das Nähere bestimmt die Satzung über die betriebliche Ordnung.

(3) Ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Hessischen Rundfunks ist unzulässig.

II. Auftrag
§ 2

(1) Der Hessische Rundfunk hat den Auftrag, durch Rundfunkprogramme (Hörfunk- und Fernsehprogramme) und Telemedienangebote als Medium und Faktor freier individueller und öffentlicher Meinungsbildung zu wirken und dadurch die demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Gesellschaft zu erfüllen. Er hat in seinen Angeboten einen umfassenden Überblick über das internationale, europäische, nationale und regionale Geschehen in allen wesentlichen Lebensbereichen zu geben und soll hierdurch die internationale Verständigung, die europäische Integration und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Bund und Ländern fördern. Seine Angebote haben der Bildung, Information, Beratung und Unterhaltung zu dienen. Der Hessische Rundfunk hat Beiträge insbesondere zur Kultur anzubieten. Auch Unterhaltung soll einem öffentlich-rechtlichen Angebotsprofil entsprechen.

(2) Sein Auftrag umfasst folgende Angebote:

1. Der Hessische Rundfunk veranstaltet folgende Hörfunkprogramme:

a) Der Hessische Rundfunk verbreitet sechs Hörfunkprogramme in terrestrischer Übertragungstechnik. Er kann diese Programme über unterschiedliche Übertragungswege verbreiten; § 11a Abs. 2 des Rundfunkstaatsvertrages in der Fassung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I S. 278), zuletzt geändert durch Staatsvertrag vom 28. September 2015 (GVBl. S. 454) findet Anwendung. Der Hessische Rundfunk
kann Hörfunkprogramme für das jeweilige Versorgungsgebiet auch mit anderen Landesrundfunkanstalten gemeinsam veranstalten; bundesweit ausgerichtete Hörfunkprogramme finden nicht statt.
Er kann terrestrisch verbreitete Hörfunkprogramme gegen andere terrestrisch verbreitete Hörfunkprogramme, auch gegen ein Kooperationsprogramm, nach Maßgabe des § 11c Abs. 2 Satz 3 bis 5 des Rundfunkstaatsvertrages austauschen, wenn dadurch insgesamt keine Mehrkosten entstehen und sich die Gesamtzahl der Programme nicht erhöht.

b) Der Hessische Rundfunk ist berechtigt, ein zusätzliches digitales terrestrisches Hörfunkprogramm zu verbreiten. Der Austausch eines in digitaler Technik verbreiteten Programms gegen ein in analoger Technik verbreitetes Programm ist nicht zulässig.

c) Nach Maßgabe eines nach § 11f des Rundfunkstaatsvertrages durchgeführten Verfahrens ist der Hessische Rundfunk berechtigt, auch ausschließlich im Internet verbreitete Hörfunkprogramme anzubieten.

2. Der Hessische Rundfunk beteiligt sich an dem gemeinsam von den in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten verbreiteten Vollprogramm „Erstes Deutsches Fernsehen (Das Erste)“ sowie an weiteren Fernsehprogrammen, die die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten aufgrund staatsvertraglicher Ermächtigung veranstalten. Er veranstaltet ein Drittes Fernsehprogramm sowie Telemedien nach Maßgabe des § 11d des Rundfunkstaatsvertrages.

3. Der Auftrag des Hessischen Rundfunks zur Veranstaltung von Rundfunkprogrammen umfasst

auch die Veranstaltung von Radio- und Fernsehtext. Werbung und Sponsoring finden in den Angeboten nach Satz 1 nicht statt. Der Hessische Rundfunk kann programmbegleitend Druckwerke mit programmbezogenem Inhalt anbieten.

(3) Er erwirbt und betreibt Sendeanlagen zur Verbreitung seiner Angebote.

§ 3

Die folgenden Grundsätze sind für die Darbietungen verbindlich:

1. Der Rundfunk ist Sache der Allgemeinheit. Er wird in voller Unabhängigkeit überparteilich betrieben und ist von jeder Beeinflussung freizuhalten.
2. Die Darbietungen sollen Nachrichten und Kommentare, Unterhaltung, Bildung und Belehrung, Gottesdienst und Erbauung vermitteln und dem Frieden, der Freiheit und der Völkerverständigung dienen.
3. Die Darbietungen dürfen nicht gegen die Verfassung und die Gesetze verstoßen oder das sittliche und religiöse Gefühl verletzen. Sendungen, die Vorurteile oder Herabsetzungen wegen der Nationalität, Rasse, Farbe, Religion oder Weltanschauung eines einzelnen oder einer Gruppe enthalten, sind nicht gestattet.
4. Die Berichterstattung muss wahrheitsgetreu und sachlich sein. Nachrichten und Stellungnahmen dazu sind deutlich voneinander zu trennen. Zweifel an der Richtigkeit sind auszudrücken. Kommentare zu den Nachrichten müssen unter Nennung des Namens des dafür verantwortlichen Verfassers als solche gekennzeichnet werden.
5. Die Landesregierung hat das Recht, Gesetze, Verordnungen und andere wichtige Mitteilungen durch den Rundfunk bekanntzugeben. Hierfür ist ihr angemessene Sendezeit unverzüglich und unentgeltlich einzuräumen.
6. Während des Wahlkampfes ist lediglich den politischen Parteien, die in allen Wahlkreisen Wahlvorschläge eingereicht haben, Sendezeit zu gewähren. Die Sendezeit muß gleichlang und gleichwertig sein.
7. Wenn Vertretern der politischen Parteien und der verschiedenen religiösen, weltanschaulichen und wirtschaftlichen Richtungen, insbesondere auch Vertretern von Organisationen der Arbeitnehmer oder Arbeitgeber, Gelegenheit zur Aussprache gegeben wird, so ist ihnen die Möglichkeit der Rede und Gegenrede unter jeweils gleichen Bedingungen zu gewähren. Einen Anspruch auf Teilnahme an solcher Aussprache haben nur die in Ziffer 6 bezeichneten politischen Parteien, die über das ganze Land verbreiteten Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen, sowie die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften des Landes.
8. Im Rundfunk angegriffenen Dienststellen oder Persönlichkeiten der öffentlichen Verwaltung oder des öffentlichen Lebens ist zur Abwehr gleichwertige Sendezeit zu gewähren.
9. Eine unwahre Behauptung ist auf Verlangen einer beteiligten Behörde oder Privatperson zu berichtigen. § 9 des Hessischen Pressegesetzes in der Fassung vom 12. Dezember 2003 (GVBl. 2004 I S. 2), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2012 (GVBl. S. 622), ist sinngemäß anzuwenden.
10. Reklamesendungen bedürfen der Zustimmung des Rundfunkrats.

§ 3a

(1) Reklamesendungen im Hörfunk können bis zu 128 Minuten werktäglich im Jahresdurchschnitt dauern.

(2) § 16 des Rundfunkstaatsvertrages findet Anwendung.

III. Organisation

§ 4

Die Organe des Hessischen Rundfunks sind:
1. der Rundfunkrat,
2. der Verwaltungsrat,
3. die Intendantin oder der Intendant

Der Rundfunkrat und der Verwaltungsrat können Ausschüsse bilden.

(2) Die Organisationsstrukturen des Hessischen Rundfunks und die Zusammensetzung seiner Organe und Ausschüsse sind in geeigneter Weise im Internetauftritt des Hessischen Rundfunks zu veröffentlichen.

(3) Eine gleichzeitige Mitgliedschaft im Rundfunkrat und im Verwaltungsrat ist ausgeschlossen. Die Mitgliedschaft im Rundfunkrat ist auf drei Amtszeiten, im Verwaltungsrat auf zwei Amtszeiten und in beiden Organen zusammen auf insgesamt drei Amtszeiten begrenzt. Die am 22. Oktober 2016

laufenden Amtszeiten des Rundfunkrats und der Mitglieder des Verwaltungsrats gelten als erste Amtszeit im Sinne des Satzes 2.

(4) Die Mitglieder des Rundfunkrats und des Verwaltungsrats dürfen keine wirtschaftlichen oder sonstigen Interessen haben, die geeignet sind, die Erfüllung ihrer Aufgaben als Mitglieder des Rundfunkrats oder des Verwaltungsrats zu gefährden (Interessenkollision).

(5) Kein Mitglied des Rundfunkrats oder des Verwaltungsrats darf als Inhaberin oder Inhaber eines Unternehmens, Gesellschafterin oder Gesellschafter, Vorstandsmitglied, Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer oder Vertreterin oder Vertreter eines Unternehmens unmittelbar oder mittelbar mit dem Hessischen Rundfunk für eigene oder fremde Rechnung Rechtsgeschäfte abschließen. Dies gilt auch für gemeinnützige Unternehmen.

(6) Dem Rundfunkrat und dem Verwaltungsrat dürfen nicht angehören:

1. Mitglieder des Europäischen Parlamentes, des Deutschen Bundestages oder eines Landesparlamentes,
2. Mitglieder der Europäischen Kommission, der Bundesregierung oder der Regierung eines deutschen Landes,
3. hauptamtliche kommunale Wahlbeamte,
4. Beamte, die jederzeit in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden können,
5. Vertreter der kommunalen Spitzenverbände auf Leitungsebene,
6. Mitglieder im Vorstand einer Partei nach § 2 Abs. 1 Satz 1 des Parteiengesetzes in der Fassung vom 31. Januar 1994 (BGBl. I S. 149), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2563), auf Bundes- oder Landesebene; die alleinige Mitgliedschaft in einem Parteischiedsgericht nach § 14 des Parteiengesetzes steht einer Mitgliedschaft im Rundfunkrat und Verwaltungsrat nicht entgegen. Satz 1 gilt nicht für die oder den nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 entsandte Vertreterin oder entsandten Vertreter der Landesregierung, die nach § 5 Abs. 2 Satz 2 gewählten Landtagsabgeordneten und die nach § 11 Abs. 2 gewählten Mitglieder des Verwaltungsrats.

(7) Dem Rundfunkrat und dem Verwaltungsrat dürfen ferner nicht angehören:

1. Angestellte oder arbeitnehmerähnliche Personen des Hessischen Rundfunks,
2. Personen, die in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis zu einem mit diesem verbundenen Unternehmen (§ 15 des Aktiengesetzes vom 6. September 1965 (BGBl. I S. 1089), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Mai 2016 (BGBl. I S. 1142),) stehen,
3. Personen, die den Aufsichtsorganen oder Gremien eines anderen öffentlich-rechtlichen Rundfunkveranstalters angehören oder in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis oder in einem arbeitnehmerähnlichen Verhältnis zu diesem oder zu einem mit diesem verbundenen Unternehmen (§ 15 des Aktiengesetzes) stehen,
4. Personen, die privaten Rundfunk veranstalten oder den Aufsichtsorganen oder Gremien eines privaten Rundfunkveranstalters oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen (§ 15 des Aktiengesetzes) angehören oder in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis zu diesen stehen,
5. Personen, die den Aufsichtsorganen oder Gremien einer Landesmedienanstalt angehören oder Organen, derer sich eine Landesmedienanstalt zur Erfüllung ihrer Aufgaben bedient, oder die zu diesen Organen oder einer Landesmedienanstalt in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis stehen.

§ 11 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 3 bleiben unberührt.

(8) Der in Abs. 6 Satz 1 und Abs. 7 genannte Personenkreis kann frühestens 18 Monate nach Ausscheiden aus der dort genannten Funktion als Mitglied in den Rundfunkrat oder den Verwaltungsrat entsandt oder gewählt werden. Diese Frist gilt nicht für den in Abs. 6 Satz 2 genannten Personenkreis.

(9) In einem Ausschuss darf der Anteil der staatlichen und staatsnahen Mitglieder ein Drittel der Ausschussmitglieder nicht übersteigen. Der Anteil der staatlichen und staatsnahen Mitglieder im Rundfunkratsvorsitz, Verwaltungsratsvorsitz, Ausschussvorsitz einschließlich der jeweiligen Stellvertretung darf nicht größer sein als ein Drittel der Gesamtzahl aus allen Vorsitzenden und ihrer Stellvertretungen.

(10) Die Mitglieder des Rundfunkrats und des Verwaltungsrats haben einen Anspruch auf Aufwandsentschädigung, Sitzungsgelder und Ersatz von Reisekosten.
Das Nähere regelt die Satzung über die betriebliche Ordnung. Die Höhe der Aufwandsentschädigung und der Sitzungsgelder ist im Internetauftritt des Hessischen Rundfunks zu veröffentlichen."

1. Der Rundfunkrat

§ 5

(1) Der Rundfunkrat vertritt die Allgemeinheit auf dem Gebiete des Rundfunks. Seine Mitglieder sind nicht Vertreter einer Partei, einer Konfession, eines Standes oder einer Organisation; sie sind an Aufträge und Weisungen nicht gebunden. Die Achtung der den Grundrechten zugrunde liegenden objektiven Wertentscheidungen des Grundgesetzes, insbesondere der in Art. 5 Abs. 1 GG verbürgten Meinungs-, Presse- und Rundfunkfreiheit, ist Voraussetzung und Grundlage für die Mitgliedschaft im Rundfunkrat.

(2) Zum Rundfunkrat entsenden einen Vertreter:

1. die Landesregierung,
2. die Hochschulen des Landes,
3. die evangelischen Kirchen,
4. die katholische Kirche,
5. der Landesverband der jüdischen Gemeinden in Hessen,
6. die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft,
7. die im Deutschen Beamtenbund (Landesverband Hessen) organisierten Lehrerverbände,
8. der Deutsche Gewerkschaftsbund,
9. die Vereinigung der Hessischen Unternehmerverbände,
10. der Hessische Volkshochschulverband,
11. der Landessportbund Hessen,
12. der Deutsche Beamtenbund,
13. der Landeselternbeirat,
14. der Hessische Bauernverband,
15. die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen,
16. der Landesfrauenrat Hessen,
17. der Landesmusikrat,
18. der Hessische Museumsverband,
19. die Arbeitsgemeinschaft hessischer Industrie- und Handelskammern,
20. die Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern,
21. der Bund der Vertriebenen - Landesverband Hessen,
22. der Verband freier Berufe in Hessen,
23. die Liga der freien Wohlfahrtspflege in Hessen,
24. das Freie Deutsche Hochstift,
25. die Europa-Union,
26. der Hessische Jugendring,
27. die muslimischen Glaubensgemeinschaften.

Ferner gehören dem Rundfunkrat fünf Abgeordnete des Hessischen Landtags an, die von diesem nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt werden. In den Rundfunkrat kann nur entsandt werden, wer seit mindestens einem Jahr seinen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt in Hessen hat.

(3) Solange entsendungsberechtigte Organisationen oder der Hessische Landtag Mitglieder in den Rundfunkrat nicht entsandt haben, verringert sich seine Mitgliederzahl entsprechend.

(4) Bei der Entsendung der Rundfunkratsmitglieder ist eine geschlechterparitätische Besetzung anzustreben. Soweit eine andere Person als Nachfolgerin oder Nachfolger eines Mitglieds entsandt wird, muss diese Person ein Mann sein, wenn zuvor eine Frau entsandt war, und eine Frau sein, wenn zuvor ein Mann entsandt war. Satz 2 gilt nicht, wenn dies aufgrund der Zusammensetzung der entsendungsberechtigten Stelle nicht möglich oder aus sonstigen Gründen nicht sachdienlich ist. Dies ist gegenüber dem Rundfunkratsvorsitz bei der Entsendung des Mitglieds schriftlich zu begründen. Die Begründung ist dem Rundfunkrat bekannt zu geben.

§ 5a

(1) Der Vertreter der muslimischen Glaubensgemeinschaften nach § 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 27 wird von
1. dem DITIB-Landesverband Hessen e. V.,
2. der Ahmadiyya Muslim Jamaat in der Bundesrepublik Deutschland KdöR und
3. der Alevitischen Gemeinde Deutschland e. V.

gemeinsam in den Rundfunkrat des Hessischen Rundfunks entsandt.

(2) Die Organisationen nach Abs. 1 teilen dem Rundfunkratsvorsitz ihre jeweiligen Anschriften mit.

(3) Ist bis zwei Wochen vor dem Zeitpunkt, den der Hessische Rundfunk nach seiner Satzung über die betriebliche Ordnung für die Benennung der Mitglieder des künftigen Rundfunkrats bestimmt, eine Einigung über die Entsendung nicht zustande gekommen, so entscheidet das Los zwischen den Vorschlägen der Organisationen. Das Los zieht eine von den Organisationen gemeinsam bestimmte Person. Den Vorsitzenden der Organisationen ist Gelegenheit zu geben, beim Ziehen des Loses anwesend zu sein.

§ 6

(1) Die Amtszeit des Rundfunkrats beträgt vier Jahre. Sie beginnt am 1. Januar. Nach Ablauf der Amtszeit führt der Rundfunkrat die Geschäfte bis zum Zusammentritt des neuen Rundfunkrats fort.

(2) Die Mitglieder des Rundfunkrats können aus wichtigem Grund durch die entsendungsberechtigte Stelle abberufen werden; ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn ein Mitglied aus der entsendungsberechtigten Stelle ausgeschieden ist. Scheidet ein Mitglied aus dem Rundfunkrat aus, ist nach den für die Berufung des ausgeschiedenen Mitglieds geltenden Regelungen ein Nachfolger für den Rest der Amtszeit zu entsenden.

(3) Die Mitgliedschaft im Rundfunkrat endet durch Niederlegung des Amtes, im Falle des Todes, bei Verlust der Fähigkeit, Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen oder öffentliche Ämter zu bekleiden, bei Eintritt der Geschäftsunfähigkeit oder der Voraussetzungen der rechtlichen Betreuung nach § 1896 des Bürgerlichen Gesetzbuches oder wenn ein Ausschlussgrund nach § 4 Abs. 6 Satz 1 oder Abs. 7 vorliegt. Sie endet ebenfalls, wenn eine Interessenskollision nach § 4 Abs. 4 oder 5 eintritt oder ein Rundfunkratsmitglied nach Abs. 2 abberufen wird. Das Erlöschen der Mitgliedschaft im Falle des Satzes 1 gibt der Rundfunkratsvorsitz bekannt; über das Erlöschen der Mitgliedschaft im Falle des Satzes 2 entscheidet der Rundfunkrat. Das Nähere zum Verfahren regelt die Satzung über die betriebliche Ordnung.

(4) Die Vertreter des Hessischen Landtags werden für die Dauer der Wahlperiode gewählt. Sie üben ihr Amt aus, bis neue Mitglieder gewählt sind.

§ 7

(1) Der Rundfunkrat wählt seine Vorsitzende oder seinen Vorsitzenden nebst Stellvertretung.

(2) Er beschließt die Satzung über die betriebliche Ordnung, die in den rundfunkrechtlichen Staatsverträgen vorgesehenen Satzungen sowie sonstige Satzungen des Hessischen Rundfunks. Die Satzung über die betriebliche Ordnung und ihre Änderungen sind im Staatsanzeiger für das Land Hessen bekannt zu machen.

(3) Der Rundfunkrat erlässt Geschäftsordnungen für sich und den Verwaltungsrat.

§ 8

Die Satzung über die betriebliche Ordnung muss bestimmen über:

1. die ordentlichen und außerordentlichen Versammlungen des Rundfunkrats und des Verwaltungsrats,
2. die Mehrheiten für das Zustandekommen der Beschlüsse des Rundfunkrats und des Verwaltungsrats in besonderen Fällen,
3. die näheren Einzelheiten zur Gewährung von Aufwandsentschädigungen sowie Sitzungsgeldern und zum Ersatz von Reisekosten nach § 4 Abs. 10,
4. die Art der öffentlichen Bekanntmachungen, soweit sie nicht durch dieses Gesetz geregelt werden,
5. nähere Einzelheiten zur Öffentlichkeit der Sitzungen und der Veröffentlichung von sitzungsbezogenen Unterlagen,
6. nähere Einzelheiten zur Wahl und zu den Aufgaben der Vorsitzenden des Rundfunkrats und des Verwaltungsrats, zur Bildung von Ausschüssen, zum Verfahren bei Einsprüchen und Beschwerden und zur Geschäftsführung der Intendantin oder des Intendanten.

§ 9

Aufgaben des Rundfunkrats sind ferner:

1. die Ernennung und Abberufung der Intendantin oder des Intendanten und die Bestätigung der von ihr oder ihm berufenen Stellvertretung,
2. die Beratung der Intendantin oder des Intendanten in den grundsätzlichen Fragen der Programmgestaltung, die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 11f Abs. 4 bis 7 des Rundfunkstaatsvertrages und die Sorge für die Beachtung der Vorgaben der §§ 2 und 3,
3. die Genehmigung des Rundfunkhaushalts, der Jahresrechnung, des Jahresberichts sowie die Feststellung und Beschlüsse über die Verwendung des Betriebsüberschusses,
4. die Entlastung des Verwaltungsrats und des Intendanten,
5. die endgültige Entscheidung in Beschwerdesachen.

§ 10

(1) Der Rundfunkrat kann in öffentlicher Sitzung tagen. Sofern er öffentlich tagt, ist sicherzustellen, dass Personalangelegenheiten, die aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes vertraulich sind, und Angelegenheiten, bei denen die Offenlegung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen unvermeidlich ist, stets unter Ausschluss der Öffentlichkeit erörtert werden. Die Sitzungen seiner Ausschüsse sind nicht öffentlich.

(2) Die Tagesordnungen der Sitzungen des Rundfunkrats und seiner Ausschüsse sind eine Woche vor den Sitzungen im Internetauftritt des Hessischen Rundfunks zu veröffentlichen. Zusammenfassungen der wesentlichen Ergebnisse der Rundfunkrats- und der Ausschuss-Sitzungen sind zeitnah nach den Sitzungen des Rundfunkrats an gleicher Stelle zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung hat Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu wahren sowie personenbezogene Daten der Beschäftigten des Hessischen Rundfunks zu schützen. Berechtigte Interessen Dritter an einer Geheimhaltung sind zu wahren.

(3) Nähere Einzelheiten zu den Abs. 1 und 2 regelt die Satzung über die betriebliche Ordnung.

2. Der Verwaltungsrat

§ 11

(1) Der Verwaltungsrat besteht aus neun Mitgliedern. Sieben Mitglieder werden vom Rundfunkrat, zwei Mitglieder von den Beschäftigten gewählt. Der Anteil der staatlichen oder staatsnahen Mitglieder nach § 4 Abs. 6 darf ein Drittel der Verwaltungsratsmitglieder nicht übersteigen.

(2) Von den vom Rundfunkrat zu wählenden Mitgliedern dürfen höchstens drei Mitglieder dem in § 4 Abs. 6 Satz 1 genannten Personenkreis angehören. Gewählt werden können auch bisherige Rundfunkratsmitglieder.

(3) In den Wahlvorschlägen für die zwei Mitglieder, die von den Beschäftigten gewählt werden, können nur Beschäftigte des Hessischen Rundfunks benannt werden. Im Übrigen findet § 82 Abs. 3 Satz 1 bis 5 des Hessischen Personalvertretungsgesetzes Anwendung. Die im Hessischen Rundfunk vertretenen Gewerkschaften und Berufsverbände können Wahlvorschläge machen. Die Wahlvorschläge müssen Männer und Frauen entsprechend ihrem Anteil an den wahlberechtigten Beschäftigten berücksichtigen. Die Wahlvorschläge werden in einer Liste zusammengefasst. Gewählt wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl.

(4) Die Mitglieder des Verwaltungsrats entscheiden nach pflichtgemäßem Ermessen. Sie sind an Aufträge und Weisungen nicht gebunden. § 5 Abs. 1 Satz 3 gilt entsprechend.

(5) Bei der Wahl der Verwaltungsratsmitglieder ist eine geschlechterparitätische Besetzung anzustreben.

§ 12

(1) Die Amtszeit der vom Rundfunkrat gewählten Mitglieder des Verwaltungsrates beträgt sieben Jahre.

(2) Die von den Beschäftigten gewählten Mitglieder gehören dem Verwaltungsrat für die Dauer der Amtszeit des Personalrats an.

(3) Für die Beendigung der Mitgliedschaft im Verwaltungsrat gelten § 6 Abs. 2 und 3 entsprechend.

§ 13

Der Verwaltungsrat wählt seine Vorsitzende oder seinen Vorsitzenden nebst Stellvertretung.

§ 14

Die Sitzungen des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse sind nicht öffentlich. § 10 Abs. 2 und 3 finden entsprechende Anwendung.

§ 15

(1) Der Verwaltungsrat erfüllt die Obliegenheiten, die in § 16 Abs. 2 Satz 2 näher bezeichnet sind. Außerdem obliegt dem Verwaltungsrat:

1. den Dienstvertrag mit der Intendantin oder dem Intendanten abzuschließen,
2. den Hessischen Rundfunk bei Rechtsgeschäften und Rechtsstreitigkeiten mit der Intendantin oder dem Intendanten oder ihrer oder seiner Stellvertretung zu vertreten,
3. den von der Intendantin oder dem Intendanten aufgestellten Haushaltsvoranschlag, die Jahresrechnung und den Jahresbericht zu

prüfen und dem Rundfunkrat mit seiner Stellungnahme vorzulegen,
4. die Geschäftsführung des Hessischen Rundfunks zu überwachen,
5. die genehmigte Jahresrechnung zu veröffentlichen,
6. Vorschläge über die Verwendung der Betriebsüberschüsse zu machen,
7. die Aufgaben nach § 16a Abs. 2 des Rundfunkstaatsvertrages wahrzunehmen sowie die Berichte nach § 16c Abs. 1 und 2 und die Prüfungsergebnisse nach § 16d Abs. 2 des Rundfunkstaatsvertrages entgegenzunehmen.

(2) Der Verwaltungsrat erhält die Niederschriften über die Sitzungen des Rundfunkrats. Er kann zur Erfüllung seiner Aufsichtspflicht jederzeit von der Intendantin oder dem Intendanten Bericht über die Angelegenheiten des Hessischen Rundfunks verlangen, die Geschäftsbücher, Akten und Unterlagen einsehen und prüfen, die Anstaltseinrichtungen besichtigen und einzelne Vorgänge untersuchen. Er kann damit auch einzelne seiner Mitglieder oder für bestimmte Aufgaben besondere Sachverständige beauftragen.

3. Die Intendantin oder der Intendant

§ 16

(1) Die Intendantin oder der Intendant wird vom Rundfunkrat auf fünf bis neun Jahre mit einfacher Mehrheit gewählt.

(2) Die Intendantin oder der Intendant vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich. Sie oder er bedarf der Zustimmung des Verwaltungsrats
a) zur Einstellung und Entlassung der Betriebsdirektorin oder des Betriebsdirektors,
b) zu sonstigen Rechtshandlungen, für die die Satzung über die betriebliche Ordnung die Zustimmung des Verwaltungsrats vorsieht.

(3) Die Intendantin oder der Intendant leitet und verwaltet den Hessischen Rundfunk. Sie oder er gestaltet das Programm in Übereinstimmung mit den Gesetzen.

(4) Die Intendantin oder der Intendant nimmt an den Sitzungen des Rundfunkrats teil, es sei denn, dass ihre oder seine persönlichen Angelegenheiten behandelt werden; sie oder er hat kein Stimmrecht. Die Intendantin oder der Intendant kann zur Unterstützung Bedienstete der Anstalt oder Sachverständige zuziehen.

(5) Die Anstalt kann jederzeit auf die Dienste der Intendantin oder des Intendanten verzichten, mit der Wirkung, dass sie oder er damit aus dieser Stellung ausscheidet. Für einen solchen Verzicht bedarf es des von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder übereinstimmend gefassten Beschlusses des Rundfunkrats und des Verwaltungsrats. Über den Antrag, einen solchen Verzicht auszusprechen, kann im Rundfunkrat und im Verwaltungsrat erst nach Ablauf eines Monats, nachdem er der Intendantin oder dem Intendanten zur Kenntnis gebracht ist, beschlossen werden. Der Intendantin oder dem Intendanten sind im Falle des Verzichts die vertragsmäßigen Bezüge weiter zu gewähren, so, als ob der Verzicht nicht erklärt worden wäre.

(6) Die Intendantin oder der Intendant kann entlassen werden mit der Wirkung, dass sie ihre oder er seine vertragsmäßigen Ansprüche mit der Entlassung verliert;
a) durch übereinstimmenden Beschluss des Rundfunkrats und des Verwaltungsrats, der im Rundfunkrat eine Mehrheit von zwei Dritteln und im Verwaltungsrat der einfachen Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder bedarf und zur Voraussetzung hat, dass ein von der Intendantin oder vom Intendanten verschuldeter wichtiger Grund für die Beendigung des Vertragsverhältnisses vorliegt;
b) durch die Entscheidung eines Schiedsgerichts, bestehend aus einer oder einem von der Präsidentin oder vom Präsidenten des Staatsgerichtshofs zu benennenden Vorsitzenden, die oder der die Befähigung zum Richteramt haben muss, und je zwei Beisitzerinnen oder Beisitzern, die von den Antragstellern und der Intendantin oder dem Intendanten benannt werden und von denen mindestens je eine Beisitzerin oder ein Beisitzer Richter sein muss; die Landesregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung das Nähere über die Bestellung des Schiedsgerichts, auch für den Fall, dass sich die Benennung der Schiedsrichterinnen oder Schiedsrichter verzögert, und das Verfahren vor dem Schiedsgericht zu regeln.

(7) Der Antrag auf eine Entscheidung nach Abs. 6 Buchst. b kann nur von mindestens sechs Mitgliedern des Rundfunkrats gestellt und nur darauf gestützt werden, dass die Intendantin oder der Intendant vorsätzlich oder grob fahrlässig die Vorgaben der §§ 2 und 3 gröblich oder wiederholt verletzt habe. Der Antrag kann erst gestellt werden, wenn die Antragsteller vorher die Intendantin oder den Intendanten unter Beschreibung

des Vorkommnisses, das sie zu diesem Hinweis veranlasst, darauf hingewiesen haben, dass sie im Falle eines erneuten Verstoßes gegen die Vorgaben der §§ 2 und 3 beim Schiedsgericht einen Antrag auf Entlassung stellen werden.

(8) Auch im Fall des Abs. 6 Buchst. a entscheidet, wenn die Intendantin oder der Intendant die Beschlüsse des Rundfunkrats und des Verwaltungsrats nicht anerkennt, das Schiedsgericht, das von der Intendantin oder dem Intendanten binnen zwei Wochen, nachdem ihr oder ihm die Beschlüsse zugestellt sind, angerufen werden muss.

§ 17 (aufgehoben)

V. Haushalt-, Kassen- und Rechnungswesen

§ 18

(1) Den Anforderungen wirtschaftlicher Finanzgebarung ist zu genügen.

(2) Die Ausgaben sind aus den Einnahmen, insbesondere den Rundfunkbeiträgen, zu decken. Kredite sollen nur zum Erwerb,
zur Erweiterung und zur Verbesserung der Betriebsanlagen aufgenommen werden. Ihre Verzinsung und Tilgung aus Mitteln der Betriebseinnahmen muss auf die Dauer gewährleistet erscheinen.

(3) Betriebsüberschüsse sind nur für kulturelle Einrichtungen und Zwecke zu verwenden, die unmittelbar oder mittelbar
der Förderung des Rundfunks und seiner Leistungen dienen.

(4) Auf kommerzielle Tätigkeiten und Beteiligungen des Hessischen Rundfunks an Unternehmen, auf die Kontrolle seiner kommerziellen Tätigkeiten und Beteiligungen sowie auf die Haftung für kommerziell tätige Beteiligungsunternehmen finden die §§ 16a bis 16e des Rundfunkstaatsvertrages Anwendung.

„(5) Der Hessische Rundfunk veröffentlicht die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Bezüge der Intendantin oder des Intendanten und der Direktorinnen und Direktoren im Jahresbericht. Dies gilt auch für die Leistungen, die den genannten Personen für den Fall der regulären oder der vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind und etwaige während des Geschäftsjahrs vereinbarte Änderungen dieser Zusagen. Ferner veröffentlicht der Hessische Rundfunk im Jahresbericht die Leistungen, die den genannten Personen für Tätigkeiten bei Tochter- und Beteiligungsunternehmen des Hessischen Rundfunks gewährt worden sind sowie Leistungen, die den genannten Personen für entgeltliche Nebentätigkeiten gewährt worden sind, sofern diese den Betrag von 1.000 Euro monatlich übersteigen.

(6) Die Tarifstrukturen und vorhandenen außer- und übertariflichen Regelungen für die Angestellten des Hessischen Rundfunks sind im Geschäftsbericht in strukturierter Form zu veröffentlichen.“

§ 19

(1) Die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Anstalt wird vom Hessischen Rechnungshof geprüft. § 14a des Rundfunkstaatsvertrages findet Anwendung.

(2) Der Hessische Rechnungshof nimmt auf Ersuchen des Landtages oder der Landesregierung oder falls er selbst es für erforderlich hält auch zur zukünftigen finanziellen Entwicklung und zu sonstigen Fragen Stellung, die für die Beurteilung der Wirtschafts- und Finanzlage des Hessischen Rundfunks von Bedeutung sind. Seiner Äußerung ist eine Stellungnahme der Intendantin oder des Intendanten beizufügen.

(3) Der Hessische Rechnungshof prüft die Wirtschaftsführung bei solchen Unternehmen des privaten Rechts, an denen der Hessische Rundfunk unmittelbar, mittelbar oder zusammen mit anderen Rundfunkanstalten oder -körperschaften des öffentlichen Rechts mit Mehrheit beteiligt ist und deren Gesellschaftsvertrag oder Satzung diese Prüfung durch den Hessischen Rechnungshof vorsieht. Der Hessische Rundfunk ist verpflichtet, für die Aufnahme der erforderlichen Regelungen in den Gesellschaftsvertrag oder die Satzung des Unternehmens zu sorgen. Abs. 1 Satz 2 findet entsprechende Anwendung.

VI. Rechtsaufsicht, Schlussbestimmungen

§ 20

(1) Der Hessische Rundfunk unterliegt der Rechtsaufsicht des Landes, die von der Hessischen Staatskanzlei wahrgenommen wird. Er hat der Hessischen Staatskanzlei auf Anforderung die zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Auskünfte zu erteilen und entsprechende Unterlagen vorzulegen.

(2) Rechtsaufsichtliche Maßnahmen sind erst zulässig, wenn die zuständigen Organe des Hessischen Rundfunks die ihnen obliegenden Aufgaben nicht oder nicht hinreichend wahrnehmen. Die Hessische Staatskanzlei kann im Einzelfall eine angemessene Frist zur Wahrnehmung der Aufgaben setzen.

(3) Die Hessische Staatskanzlei ist berechtigt, den Hessischen Rundfunk durch schriftliche Mitteilung auf Maßnahmen oder Unterlassungen hinzuweisen, die dieses Gesetz oder die allgemeinen Rechtsvorschriften verletzen, und ihn aufzufordern, die Rechtsverletzung zu beseitigen. Wird die Rechtsverletzung nicht innerhalb einer angemessenen Frist behoben, kann die Hessische Staatskanzlei den Hessischen Rundfunk anweisen, innerhalb einer bestimmten Frist im Einzelnen festgelegte Maßnahmen auf seine Kosten durchzuführen. In Programmangelegenheiten sind Weisungen unzulässig.

§ 21

Die Regelungen zur Zusammensetzung des Rundfunkrats sollen nach Ablauf von zwei Amtszeiten des Rundfunkrats überprüft werden

§ 22

Dieses Gesetz tritt am 1. Oktober 1948 in Kraft.

TARIFSTRUKTUR UND BEZÜGE DER GESCHÄFTSLEITUNG DES HESSISCHEN RUNDFUNKS

Angaben nach § 18 Abs. 5 und Abs. 6 hr-Gesetz

Mit dem seit 13. Oktober 2016 gültigen hr-Gesetz veröffentlicht der Hessische Rundfunk erstmals nach § 18 Abs. 5 die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Bezüge des Intendanten/der Intendantin und der Direktoren/innen im Geschäftsbericht und nach § 18 Abs. 6 die Tarifstrukturen und vorhandenen außer- und übertariflichen Regelungen für die Angestellten des Hessischen Rundfunks in strukturierter Form.

§ 18 Abs. 5 und 6 hr-Gesetz lauten wie folgt:

„(5) Der Hessische Rundfunk veröffentlicht die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Bezüge der Intendantin oder des Intendanten und der Direktorinnen und Direktoren im Jahresbericht. Dies gilt auch für die Leistungen, die den genannten Personen für den Fall der regulären oder der vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind und etwaige während des Geschäftsjahres vereinbarte Änderungen dieser Zusagen. Ferner veröffentlicht der Hessische Rundfunk im Jahresbericht die Leistungen, die den genannten Personen für Tätigkeiten bei Tochter- und Beteiligungsunternehmen des Hessischen Rundfunks gewährt worden sind sowie Leistungen, die den genannten Personen für entgeltliche Nebentätigkeiten gewährt worden sind, sofern diese den Betrag von 1.000 Euro monatlich übersteigen.

(6) Die Tarifstrukturen und vorhandene außer- und übertariflichen Regelungen für die Angestellten des Hessischen Rundfunks sind im Geschäftsbericht in strukturierter Form zu veröffentlichen.“

I. BEZÜGE DES INTENDANTEN UND DER DIREKTORIN UND DIREKTOREN

Angaben nach § 18 Abs. 5 hr-Gesetz

Bezügebericht 2017

	Dienstbezüge	Aufwands-entschädigung	Sachbezug PKW-Nutzung und RMV-Ticket	Gesamt
Intendant	271.912,00 €	3.000,00 €	2.584,68 €	**277.496,68 €**
Juristische Direktorin ab 1.2.2017	150.173,00 €	2.200,00 €	3.615,78 €	**155.988,78 €**
Juristischer Direktor bis 31.1.2017	15.981,66 €	153,00 €	1.075,62 €	**17.210,28 €**
Fernsehdirektorin	180.628,00 €	1.836,00 €	9.897,84 €	**192.361,84 €**
Hörfunkdirektor	216.109,00 €	1.836,00 €	11.992,98 €	**229.937,98 €**
Betriebsdirektor	210.471,00 €	1.836,00 €	42.476,16 €	**254.783,16 €**

Bei dem Sachbezug PKW-Nutzung handelt es sich um den jeweils privat zu versteuernden geldwerten Vorteil für den Dienstwagen. Der Dienstwagen kann auch für private Zwecke genutzt werden. Es gelten die Richtlinien für angestellteneigene Kraftwagen und Dienstkraftwagen in ihrer jeweiligen Fassung.

Sonstige Leistungen

- Altersversorgung
- Familienzuschlag, Beihilfen und Sterbegeld nach den jeweils für den hr geltenden Bestimmungen
- Reisekosten, Tage- und Übernachtungsgelder, Trennungsentschädigung und Umzugskosten und ähnliche Leistungen nach den für den hr geltenden Bestimmungen.

II. Leistungen, die den genannten Personen für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind

- Für den Fall der dauernden oder vorübergehenden Dienstunfähigkeit und Rentenberechtigung: Mindestens sechsmonatige Gehaltsfortzahlung.
- Für den Fall einer vorzeitigen Beendigung wegen Dienstunfähigkeit wird eine Dienstunfähigkeitsrente gewährt, siehe nachfolgende Aufstellung.
- Für den Fall der Suspendierung durch den Hessischen Rundfunk: Fortzahlung der Dienstbezüge ohne Aufwandsentschädigung bis zum Ablauf der Vertragsdauer und ohne Anspruch auf Zurverfügungstellung eines Dienstkraftwagens.
- Für den Fall der dauernden Dienstunfähigkeit: Invalidengeld mit Beginn des 7. Monats, der auf den Monat folgt, in dem die dauernde Dienstunfähigkeit festgestellt wurde.
- Für den Fall der Gewährung von Versorgungsleistungen: Weitergewährung von Beihilfeleistungen.
- Für den Fall des Todes: Volle Dienstbezüge für den Sterbemonat/anschließendes Sterbegeld in Höhe der Dienstbezüge für die Dauer von drei auf den Sterbemonat folgenden Kalendermonaten für die Hinterbliebenen/anschließendes Witwengeld/Waisengeld.

Leistungen in Prozentangaben, die den genannten Personen für den Fall der vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind:

Bei vorzeitiger Beendigung der Tätigkeit wegen Dienstunfähigkeit wird eine Dienstunfähigkeitsrente gewährt, die sich nach dem bis zum Eintritt der Dienstunfähigkeit erworbenen Versorgungsansprüchen richtet, maximal bis zur Höhe der regulären Versorgungszusage.

Die Prozentangaben beziehen sich auf dreizehneinhalb Vierzehntel der beim Ausscheiden bezogenen jährlichen Dienstbezüge/Jahresgehalt (ohne Sachbezug) und unter Anrechnung der gesetzlichen Rente und eventueller sonstiger anrechungspflichtiger Einkommen als Versorgungsleistung.

	Versorgungszusage
Intendant	**71,75%**
Juristische Direktorin ab 1.2.2017	**26,52%**
Juristischer Direktor bis 31.1.2017	**75,00%**
Fernsehdirektorin	**56,25%**
Hörfunkdirektor	**75,00%**
Betriebsdirektor	**56,25%**

III. Leistungen, die den genannten Personen für den Fall der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind

Versorgungszusagen im Fall der regulären Beendigung der Tätigkeit auf Basis von dreizehneinhalb Vierzehntel der beim Ausscheiden bezogenen jährlichen Dienstbezüge/Jahresgehalt (ohne Sachbezug) und unter Anrechnung der gesetzlichen Rente und eventueller sonstiger anrechnungspflichtiger Einkommen als Versorgungsleistung.

	Versorgungszusage
Intendant	**71,75%**
Juristische Direktorin ab 1.2.2017	**26,52%**
Juristischer Direktor bis 31.1.2017	**75,00%**
Fernsehdirektorin	**56,25%**
Hörfunkdirektor	**75,00%**
Betriebsdirektor	**56,25%**

IV. Vereinbarte Änderungen der oben genannten Zusagen während des Geschäftsjahres 2017

Keine.

V. Leistungen für Tätigkeiten bei Tochter- und Beteiligungsunternehmen des Hessischen Rundfunks

Der Betriebsdirektor erhält für seine Tätigkeit als Aufsichtsratsvorsitzender der Pensionskasse Rundfunk monatlich 900 €.

VI. Leistungen für andere entgeltliche Nebentätigkeiten, sofern diese den Betrag von 1.000 EUR monatlich übersteigen

Keine.

VII. Tarifstrukturen und vorhandene außer- und übertarifliche Regelungen für die Angestellten des Hessischen Rundfunks

Teil I
VERGÜTUNGSTABELLE (in Euro)

gemäß Tarifvertrag vom 15. Dezember 2015, mit Wirkung ab 1. Januar 2017

Gruppe	Steig. betrag	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Stufe 8	Stufe 9	Stufe 10
1	89	1.962	2.051	2.140	2.229	2.318	2.407	2.496	2.585*	2.674*	2.763*
2	96	2.053	2.149	2.245	2.341	2.437	2.533	2.629	2.725	2.821*	2.917*
3	101	2.209	2.310	2.411	2.512	2.613	2.714	2.815	2.916	3.017*	3.118*
4	112	2.358	2.470	2.582	2.694	2.806	2.918	3.030	3.142	3.254*	3.366*
5	123	2.445	2.568	2.691	2.814	2.937	3.060	3.183	3.306	3.429*	3.552*
6	141	2.624	2.765	2.906	3.047	3.188	3.329	3.470	3.611	3.752*	3.893*
7	155	2.860	3.015	3.170	3.325	3.480	3.635	3.790	3.945	4.100*	4.255*
8	184	3.248	3.432	3.616	3.800	3.984	4.168	4.352	4.536	4.720*	4.904*
9	206	3.609	3.815	4.021	4.227	4.433	4.639	4.845	5.051	5.257*	5.463*
10	238	4.033	4.271	4.509	4.747	4.985	5.223	5.461	5.699*	5.937*	6.175*
11	278	4.560	4.838	5.116	5.394	5.672	5.950	6.228	6.506*	6.784*	7.062*
12	388	5.893	6.281	6.669	7.057*	7.445*	7.833*	8.221*			

* Die Stufen 8, 9 und 10 der Vergütungsgruppe 1, die Stufen 9 und 10 der Vergütungsgruppen 2 bis 9, die Stufen 8, 9 und 10 der Vergütungsgruppen 10 und 11 und die Stufen 4, 5, 6 und 7 der Vergütungsgruppe 12 sind fakultativ.

a) Nach dreijähriger Zugehörigkeit zur fakultativen Vergütungsstufe 10 der Vergütungsgruppen 1 bis 11 kann die Vergütung um einen weiteren Steigerungsbetrag der jeweils zutreffenden Vergütungsgruppe erhöht werden.

b) Nach dreijähriger Zugehörigkeit zur fakultativen Vergütungsstufe 7 sowie nach weiterer dreijähriger Zugehörigkei zur fakultativen Vergütungsstufe 8 der Vergütungsgruppe 12 kann die Vergütung um einen weiteren Steigerungsbetrag dieser Vergütungsgruppe erhöht werden.

c) Auf die fakultativen Stufen und auf die Erhöhung der Vergütung gemäß den Buchstaben a) und b) besteht kein Anspruch.

d) Bereichsleiter/innen erhalten auf der Basis der Vergütungsgruppe 12 eine zusätzliche übertarifliche Zulage in Höhe von 1.843 Euro.

e) Neben den 12 Monatsvergütungen nach dieser Vergütungstabelle werden jährlich weitere 1,85 Monatsvergütungen geleistet:
Gem. §30 Manteltarifvertrag: Eine jährliche Sonderzahlung in Hohe der Dienstbezüge, die für den Monat Dezember zustehen.
Gem. §§1 und 2 Tarifvertrag über die pauschale Zusatzabgeltung von Urheber- und Leistungsschutzrechten: Eine pauschale Zusatzabgeltung für überlassene Urheber- und Leistungsschutzrechte in Höhe von 85% der Dienstbezüge, die für den Monat Juni zustehen.

Teil II
VERGÜTUNGSTABELLE (in Euro)

gemäß Tarifvertrag vom 15. Dezember 2015, mit Wirkung ab 1. Januar 2017

hr-Sinfonieorchester

Gruppe	Steig. betrag	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
I	238	5.186	5.424	5.662*
II	238	5.401	5.639	5.877*
III	238	5.673	5.911	6.149*
IV	278	6.079	6.357	6.635*

hr-Bigband

Gruppe	Steig. betrag	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
I	238	4.586	4.824	5.062*
II	238	4.780	5.018	5.256*
III	238	4.999	5.237	5.475*
IV	278	5.270	5.548	5.826*

Stufe 2 wird nach vierjähriger Zugehörigkeit zur Stufe 1 erreicht.

* Die Stufe 3 ist fakultativ und kann nach sechsjähriger Zugehörigkeit zur Stufe 2 gewährt werden. Nach sechsjähriger Zugehörigkeit zur Stufe 3 kann die Vergütung der Mitglieder des hr-Sinfonieorchesters und der hr-Bigband in den Gruppen I, II, III um den für die Gruppe 10 der allgemeinen Vergütungstabelle jeweils geltenden Steigerungsbetrag und in der Gruppe IV um den für die Gruppe 11 der allgemeinen Vergütungstabelle jeweils geltenden Steigerungsbetrag erhöht werden. Auf die Gewährung der fakultativen Stufe 3 und auf die Gewährung des zusätzlichen Steigerungsbetrages besteht jedoch kein Anspruch.

Nach insgesamt neunjähriger Zugehörigkeit zur Stufe 3 kann die Vergütung der Mitglieder des hr-Sinfonieorchesters und der hr-Bigband in den Gruppen I, II und III um einen weiteren für die Gruppe 10 der allgemeinen Vergütungstabelle jeweils geltenden Steigerungsbetrag und in der Gruppe IV um einen weiteren für die Gruppe 11 der allgemeinen Vergütungstabelle jeweils geltenden Steigerungsbetrag erhöht werden; hierauf besteht jedoch kein Anspruch.

Neben den 12 Monatsvergütung nach dieser Vergütungstabelle werden jährlich weitere 1,85 Monatsvergütungen geleistet:
Gem. §30 Manteltarifvertrag: Eine jährliche Sonderzahlung in Höhe der Dienstbezüge, die für den Monat Dezember zustehen.
Gem. §§1 und 2 Tarifvertrag über die pauschale Zusatzabgeltung von Urheber- und Leistungsschutzrechten:
Eine pauschale Zusatzabgeltung für überlassene Urheber- und Leistungsschutzrechte in Höhe von 85% der Dienstbezüge, die für den Monat Juni zustehen.

SATZUNG DES HESSISCHEN RUNDFUNKS ÜBER DIE BETRIEBLICHE ORDNUNG

Die Verfassung des Hessischen Rundfunks, seine Aufgaben und die Aufgaben seiner Organe ergeben sich aus den Vorschriften des Gesetzes über den Hessischen Rundfunk (hr-G) vom 2. Oktober 1948 (GVBl. Hessen 1948, Nr. 24, Seite 123, zuletzt geändert durch Gesetz v. 13.10.2016) in der jeweils geltenden Fassung.

Der Rundfunkrat hat gemäß § 7 hr-G diese Satzung über die betriebliche Ordnung beschlossen.

§ 1 Bezeichnung

Der Hessische Rundfunk, der ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dient, führt die Bezeichnung

Hessischer Rundfunk
Anstalt des öffentlichen Rechts.

A. Der Rundfunkrat

§ 2 Der/Die Vorsitzende

(1) Der/Die Vorsitzende führt die Geschäfte des Rundfunkrats. Er/Sie vertritt ihn und leitet seine Sitzungen.
Im Falle seiner/ihrer Verhinderung wird er/sie von dem/der stellvertretenden Vorsitzenden vertreten. Ist auch diese/r verhindert, so tritt bis zur Bestimmung eines Vertreters/einer Vertreterin durch die nächste Sitzung das lebensälteste nicht verhinderte Mitglied des Rundfunkrats an seine/ihre Stelle.

(2) Der/Die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende werden mit einfacher Stimmenmehrheit auf zwei Jahre gewählt. Die reguläre Amtszeit läuft bis zum 31.12. des auf die Wahl folgenden Kalenderjahres. Die Neuwahl soll in der ersten Sitzung nach Ablauf der regulären Amtszeit erfolgen, erstmals zu Beginn der Amtszeit des Rundfunkrats gemäß § 6 Absatz 1 Satz 2 hr-G. Der/Die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende führen ihre Ämter bis zur Neuwahl weiter. Wiederwahl ist zulässig.

(3) Der/Die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende können vom Rundfunkrat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder abberufen werden.

(4) Scheidet der/die Vorsitzende oder der/die stellvertretende Vorsitzende durch Tod oder aus einem anderen Grunde vorzeitig aus, so wird der Nachfolger/die Nachfolgerin nur für den Rest der Amtszeit des/der Ausgeschiedenen gewählt.

(5) Der/Die Vorsitzende soll drei Monate vor Ablauf der Amtszeit des Rundfunkrats die nach § 5 Absatz 2 S. 1 Nr. 1 bis 27 hr-G entsendungsberechtigten Organisationen dazu auffordern, innerhalb von zwei Monaten die als Mitglieder des künftigen Rundfunkrats zu entsendenden Vertreter oder Vertreterinnen zu benennen. Mindestens zwei Wochen vor Ablauf der Amtszeit des bisherigen Rundfunkrats lädt der/die Vorsitzende die Mitglieder des künftigen Rundfunkrats zu dessen konstituierender Sitzung ein. Die Leitung der konstituierenden Sitzung richtet sich nach Absatz 1.

§ 3 Mitgliedschaft im Rundfunkrat

(1) Die Mitglieder des Rundfunkrates werden nach der Vorschrift des § 5 hr-G entsandt. Sie sind Sachwalter der Interessen der Allgemeinheit und an Aufträge und Weisungen nicht gebunden. Sie dürfen keine wirtschaftlichen oder sonstigen Interessen haben, die geeignet sind, die Erfüllung ihrer Aufgaben als Mitglieder des Rundfunkrates zu gefährden (Interessenkollision). Die gleichzeitige Mitgliedschaft im Rundfunkrat und im Verwaltungsrat ist ausgeschlossen.

(2) Die Mitgliedschaft im Rundfunkrat beginnt mit dem 01.01. der jeweiligen Amtszeit. Im Falle der Entsendung eines Nachfolgers/einer Nachfolgerin in Zusammenhang mit Absatz 6 beginnt die Mitgliedschaft mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Entsendung durch den Vorsitzenden/die Vorsitzende. Die Mitgliedschaft im Rundfunkrat endet am 31.12. der jeweiligen Amtszeit.

(3) Die Mitglieder des Rundfunkrates sind verpflichtet, Tatsachen, die geeignet sein können, die Besorgnis einer Interessenkollision im Sinne des § 4 Absatz 4 und 5 hr-G oder das Vorliegen eines Ausschlussgrundes nach § 4 Absatz 6 und 7 hr-G bei ihnen zu begründen, dem/der Vorsitzenden des Rundfunkrates unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Treffen die Voraussetzungen dieser Vorschrift auf den Vorsitzenden/die Vorsitzende zu, informiert dieser/diese schriftlich und unverzüglich den stellvertretenden Vorsitzenden/die stellvertretenden Vorsitzende.

(4) Die Mitgliedschaft im Rundfunkrat ist auf drei Amtszeiten, die Mitgliedschaft in Rundfunkrat und Verwaltungsrat zusammen ist auf insgesamt drei Amtszeiten begrenzt. Gehört ein Mitglied nicht die komplette Amtszeit dem Rundfunkrat an, wird dies dennoch als eine vollständige Amtszeit gewertet.

(5) Die Mitgliedschaft im Rundfunkrat endet durch
a) Niederlegung des Amtes,
b) Verlust der Fähigkeit, Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen oder öffentliche Ämter zu bekleiden,
c) Eintritt der Geschäftsunfähigkeit oder der Voraussetzungen der rechtlichen Betreuung nach § 1896 des Bürgerlichen Gesetzbuches,
d) Eintritt des Todes,
e) Eintritt eines der in § 4 Absatz 6 Satz 1 oder Absatz 7 hr-G genannten Ausschlussgründe,
f) Eintritt einer Interessenkollision nach § 4 Absatz 4 und 5 hr-G oder
g) Abberufung aus wichtigem Grund durch die entsendungsberechtigte Stelle; ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn ein Mitglied aus der entsendungsberechtigten Stelle ausgeschieden ist.

(6) Das Erlöschen der Mitgliedschaft nach Absatz 5 Buchst. a) –e) gibt der/die Vorsitzende dem Rundfunkrat bekannt. Ist der/ die Vorsitzende betroffen, gibt dies der/die stellvertretende Vorsitzende bekannt. Über das Erlöschen der Mitgliedschaft in den Fällen von Absatz 5 Buchst. f) und g) entscheidet der Rundfunkrat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder. Bis zur Entscheidung behält das betroffene Mitglied seine Rechte und Pflichten. Von der Beratung und Beschlussfassung über das Erlöschen der Mitgliedschaft ist das betroffene Mitglied ausgeschlossen und ist hierbei nicht anwesend.Über das Erlöschen der Mitgliedschaft im Falle des Absatzes 5 Buchst. f) entscheidet der Rundfunkrat unverzüglich, im Falle einer Abberufung nach Absatz 5 Buchst. g) entscheidet der Rundfunkrat in der auf den Zugang der Abberufung unmittelbar folgenden Sitzung. Wenn die Abberufung weniger als 14 Tage vor dem Sitzungstermin zugeht, wird die Entscheidung spätestens in der diesem Termin nachfolgenden Sitzung getroffen. Kommt der Rundfunkrat zu dem Ergebnis, dass ein wichtiger Grund für die Abberufung nicht vorliegt, bleibt die Mitgliedschaft des/der Betroffenen unverändert bestehen. In diesem Fall teilt der Rundfunkrat der entsendeberechtigten Stelle das Ergebnis und die wesentlichen Gründe für seine Entscheidung unverzüglich mit.

(7) Scheidet ein Mitglied des Rundfunkrates aus, so hat der/die Vorsitzende unverzüglich die nach § 5 Absatz 2 hr-G Entsendeberechtigten zu unterrichten und auf die Entsendung eines Nachfolgers/ einer Nachfolgerin für den Rest der Amtszeit hinzuwirken.

§ 4 Ausschüsse des Rundfunkrates

(1) Folgende ständige Ausschüsse werden gebildet:
a) der Programmausschuss Hörfunk, der Programmausschuss Fernsehen sowie der Telemedienausschuss
(Vorbereitung der Beratungen gemäß § 9 Ziffer 2 hr-G; Entscheidungen gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 und Satz 2)
b) der Finanzausschuss
c) der Beschwerdeausschuss (§ 5 Absatz 2 Satz 4).

Sie bestehen aus mindestens fünf Mitgliedern. Der Rundfunkrat wählt die Mitglieder (einschließlich des/der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden) der Ausschüsse mit einfacher Stimmenmehrheit für die Dauer seiner Amtszeit nach § 6 Absatz 1 hr-G. Die Neuwahl soll in der ersten Sitzung nach Ablauf der regulären Amtszeit erfolgen, erstmals zu Beginn der Amtszeit des Rundfunkrates gemäß § 6 Absatz 1 Satz 2 hr-G. Die Mitglieder der Ausschüsse führen ihre Ämter bis zur Neuwahl weiter. Scheidet ein Mitglied vor dem Ende der Amtszeit aus dem Ausschuss aus, so wird für ihn/sie ein Nachfolger/eine Nachfolgerin für den Rest der Amtszeit gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Für die Abberufung der Mitglieder gilt § 2 Absatz 3 entsprechend.

(2) Der Finanzausschuss wird insbesondere zur Prüfung der Vorlagen des Verwaltungsrats über den Haushaltsplan, die Jahresrechnung und den Jahresbericht eingesetzt. Der/Die Vorsitzende oder der/die stellvertretende Vorsitzende des Rundfunkrats müssen diesem Ausschuss angehören.

(3) Weitere Ausschüsse können nach Bedarf gebildet werden.

(4) Bei Beschlussunfähigkeit des Ausschusses kann jedes Ausschussmitglied durch ein anderes Mitglied des Rundfunkrates, das nicht ordentliches Ausschussmitglied ist, vertreten werden. Die Vertreter rücken in der Reihenfolge des höchsten Lebensalters nach bis die Beschlussfähigkeit hergestellt ist. Die Vertretungsberechtigung wird zu Beginn der Sitzung durch den Vorsitzenden/die Vorsitzende festgestellt.

§ 5 Einsprüche und Beschwerden

(1) Über Einsprüche gegen die Darbietungen und die sonstige Tätigkeit des Hessischen Rundfunks entscheidet der Intendant/die Intendantin. Gegen dessen/deren Bescheid kann Beschwerde eingelegt werden.

(2) Bezieht sich die Beschwerde auf sendungsbezogene Fragen der Programmgestaltung in Fernsehen und Hörfunk, so ist sie dem jeweiligen Programmausschuss Fernsehen oder Hörfunk zur Entscheidung zuzuleiten. Beschwerden über originäre Telemedieninhalte werden durch den Telemedienausschuss bearbeitet. Originäre Telemedieninhalte sind solche Inhalte oder Teile von Inhalten, die in dieser Form ausschließlich über Telemedien verbreitet werden. Über alle anderen Beschwerden entscheidet der Beschwerdeausschuss. Die Entscheidungen der Ausschüsse ergehen namens des Rundfunkrats.

(3) Gegen die Entscheidungen der Ausschüsse können der Beschwerdeführer/die Beschwerdeführerin und der Intendant/die Intendantin den Rundfunkrat selbst anrufen. Die Ausschüsse können in jedem Fall auch von sich aus die Entscheidung des Rundfunkrats herbeiführen.

§ 6 Hauptversammlung des Rundfunkrats

(1) Die Hauptversammlung des Rundfunkrats soll innerhalb der ersten sieben Monate des Geschäftsjahres (§ 21 Absatz 1) stattfinden.

(2) Die Hauptversammlung beschließt über
a) die Genehmigung der Jahresrechnung und des Jahresberichts,
b) die Feststellung des Betriebsüberschusses und seine Verwendung,
c) die Entlastung des Verwaltungsrats und des Intendanten/der Intendantin.

(3) Die Hauptversammlung ist öffentlich. Zeit, Ort und Tagesordnung sind mindestens sind eine Woche vorher öffentlich bekannt zu geben (§ 27).

§ 7 Weitere Sitzungen des Rundfunkrats

(1) Der Rundfunkrat tritt mindestens ein Mal vierteljährlich, im Übrigen nach Bedarf zusammen. Er kann mit einfacher Mehrheit beschließen, dass über eine Angelegenheit öffentlich beraten und beschlossen wird; dann gilt § 6 Absatz 3 entsprechend.

(2) Der/Die Vorsitzende hat eine Sitzung einzuberufen, wenn ein Viertel der Mitglieder des Rundfunkrats oder des Verwaltungsrats oder der Intendant/die Intendantin dies schriftlich beantragen. Im Übrigen kann der/die Vorsitzende eine Sitzung einberufen, wenn er/sie es für angebracht hält.

(3) Sitzungen des Rundfunkrats können durch den Vorsitzenden/die Vorsitzende oder auf Antrag mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen für vertraulich erklärt werden. Die Beratung über das Erlöschen der Mitgliedschaft in den Fällen des § 3 Absatz 5 Buchst. f) und g) ist stets vertraulich.

(4) Zu den Sitzungen wird von dem/der Vorsitzenden schriftlich möglichst zwei Wochen vor dem Sitzungstag eingeladen. Dies gilt auch für die Hauptversammlung.

§ 8 Beschlüsse des Rundfunkrats und seiner Ausschüsse

(1) Der Rundfunkrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Der/Die Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit bei Beginn der Sitzung fest; die Beschlussfähigkeit gilt so lange als vorhanden, bis das Gegenteil auf Antrag festgestellt wird.

(2) Ist er beschlussunfähig, so kann der Rundfunkrat über eine Angelegenheit, deren Verhandlung rechtzeitig nach Absatz 4 angekündigt war und die auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt wird, in dieser neuen Sitzung ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschließen. Hierauf ist in der Einladung zur zweiten Sitzung besonders hinzuweisen. Die zweite Sitzung kann mit einer Frist von nur einer Woche einberufen werden. Die Regelung des Absatzes 1 Satz 1 findet hier keine Anwendung.

(3) Der/Die Vorsitzende bestimmt die Tagesordnung. Jedes Mitglied kann die Aufnahme einer Angelegenheit in die Tagesordnung beantragen. Dem Antrag ist stattzugeben, wenn mindestens ein Sechstel der Mitglieder ihn unterstützt.

(4) In den Sitzungen dürfen Beschlüsse nur über Angelegenheiten gefasst werden, deren Verhandlung mindestens eine Woche vor dem Tag der Sitzung den Mitgliedern angekündigt worden ist. Es genügt der Nachweis, dass die Mitteilungen rechtzeitig abgesandt worden sind.

(5) Erklärt der Rundfunkrat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Anwesenden und mit mehr als der Hälfte der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder eine Angelegenheit für dringlich, so darf über sie verhandelt und beschlossen werden, auch wenn die Voraussetzungen des Absatzes 4 nicht erfüllt sind.

(6) Der/Die Vorsitzende kann – sofern er/sie eine Angelegenheit in Ausnahmefällen für dringlich erachtet – auch im schriftlichen Verfahren mit angemessener Fristsetzung abstimmen lassen. Telefax und E-Mail stehen der Schriftform gleich. Dabei ist die Stellungnahme des Intendanten/der Intendantin mitzuteilen. Eine solche Abstimmung ist nicht gültig, wenn ein Mitglied ihr innerhalb der Fristsetzung widerspricht Das Ergebnis der Abstimmung wird in der auf die Abstimmung folgenden Sitzung mitgeteilt und im Protokoll über die Sitzung festgehalten.

(7) Für die Ausschüsse des Rundfunkrates gelten Absätze 1-6 entsprechend.

§ 9 Abstimmung

(1) Zur Beschlussfassung genügt, soweit nichts anderes bestimmt ist, einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen.
Bei Stimmengleichheit gibt der/die Vorsitzende den Ausschlag.

(2) Die Abstimmungen erfolgen offen; bei Personalentscheidungen ist auf Antrag eines Mitglieds des Rundfunkrats die geheime Abstimmung vorzusehen.

B. Teilnahme an Sitzungen

§ 10 Teilnahme an den Sitzungen des Rundfunkrats, des Verwaltungsrates und ihrer Ausschüsse

(1) An den Sitzungen des Rundfunkrats und des Finanzausschusses können der/die Vorsitzende des Verwaltungsrats und sein/ihr Stellvertreter/seine/ihre Stellvertreterin sowie der/die Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses und sein/ihr Stellvertreter/seine/ihre Stellvertreterin beratend teilnehmen. Der Rundfunkrat kann diese Bestimmung in besonderen Fällen außer Kraft setzen.

(2) An den Sitzungen des Verwaltungsrates und des Wirtschaftsausschusses können der/die Vorsitzende des Rundfunkrates und sein/ihr Stellvertreter/seine/ihre Stellvertreterin sowie der/die Vorsitzende des Finanzausschusses und sein/ihr Stellvertreter/seine/ihre Stellvertreterin beratend teilnehmen. Der Verwaltungsrat kann diese Bestimmung in besonderen Fällen außer Kraft setzen.

(3) An den Sitzungen eines Ausschusses des Rundfunkrates können der/die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende des Rundfunkrats sowie sämtliche Mitglieder des Rundfunkrates beratend teilnehmen, auch wenn sie nicht Mitglied des Ausschusses sind. Auch der Intendant/die Intendantin oder ein/eine von ihm/ihr bestimmter Vertreter/bestimmte Vertreterin kann an den Sitzungen eines Ausschusses teilnehmen und zu seiner/ihrer Unterstützung Bedienstete der Anstalt oder Sachverständige zuziehen, es sei denn, dass der Ausschuss dies im Einzelfall für untunlich erklärt. Auf Ersuchen des Ausschusses ist der Intendant/die Intendantin verpflichtet, an einer Sitzung teilzunehmen.).

(4) Für die Sitzungen eines Ausschusses des Verwaltungsrates einschließlich der beratenden Teilnahme des/der Vorsitzenden und des/der stellvertretenden Vorsitzenden sowie sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates gilt Absatz 3 entsprechend.

C. Der Verwaltungsrat

§ 11 Der/Die Vorsitzende

(1) Der/Die Vorsitzende führt die Geschäfte des Verwaltungsrates. Er/Sie vertritt ihn und leitet seine Sitzungen. Im Falle seiner/ihrer Verhinderung wird er/sie von dem/der stellvertretenden Vorsitzenden vertreten. Ist auch diese/r verhindert, so tritt bis zur Bestimmung eines Vertreters/einer Vertreterin durch die nächste Sitzung das lebensälteste nicht verhinderte Mitglied des Verwaltungsrates an seine/ihre Stelle.

(2) Der/Die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende werden mit einfacher Stimmenmehrheit auf zwei Jahre gewählt. Der/Die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende führen ihre Ämter bis zur Neuwahl weiter. Wiederwahl ist zulässig.

(3) Der/Die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende können vom Verwaltungsrat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder abberufen werden.

(4) Scheidet der/die Vorsitzende oder der/die stellvertretende Vorsitzende durch Tod oder aus einem anderen Grunde vorzeitig aus, so wird der/die Nachfolger/in nur für den Rest der Amtszeit des/der Ausgeschiedenen gewählt.

§ 12 Mitgliedschaft im Verwaltungsrat

(1) Die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat ist auf zwei Amtszeiten begrenzt. Die Mitgliedschaft in Rundfunkrat und Verwaltungsrat zusammen ist auf insgesamt drei Amtszeiten begrenzt. Gehört ein Mitglied nicht die komplette Amtszeit dem Verwaltungsrat an, wird dies dennoch als eine vollständige Amtszeit gewertet.

(2) § 3 Absatz 3, 5 und 6 gelten für den Verwaltungsrat entsprechend.

§ 13 Sitzungen

(1) Der Verwaltungsrat tritt mindestens einmal vierteljährlich, im Übrigen nach Bedarf zusammen. Innerhalb der ersten sechs Monate des Geschäftsjahres soll eine Sitzung stattfinden, in der die Prüfung der Jahresrechnung und des Jahresberichts abzuschließen, zu ihnen Stellung zu nehmen und die Verwendung von Betriebsüberschüssen vorzuschlagen ist.

(2) Der/Die Vorsitzende muss eine Sitzung einberufen, wenn drei Mitglieder des Verwaltungsrats, der Rundfunkrat oder der Intendant/die Intendantin dies beantragen. Im Übrigen kann der/die Vorsitzende eine Sitzung einberufen, wenn er/sie es für angebracht hält.

(3) Der Intendant/Die Intendantin muss an den Sitzungen teilnehmen, wenn der Verwaltungsrat seine/ihre Anwesenheit für erforderlich hält. Er/Sie hat Bedienstete der Anstalt auf Ersuchen des Verwaltungsrats zu den Sitzungen zuzuziehen. Der Intendant/Die Intendantin hat ein Recht auf Teilnahme, wenn die Sitzung auf seinen/ihren Antrag einberufen worden ist.

(4) Die Sitzungen des Verwaltungsrates können durch den Vorsitzenden/die Vorsitzende oder auf Antrag mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen für vertraulich erklärt werden. Die Beratung über das Erlöschen der Mitgliedschaft in den Fällen des § 3 Absatz 5 Buchst. f) und g) ist stets vertraulich.

§ 14 Beschlussfähigkeit

(1) Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Der/die Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit bei Beginn der Sitzung fest; die Beschlussfähigkeit gilt so lange als vorhanden, bis das Gegenteil auf Antrag festgestellt wird.

(2) Ist er beschlussunfähig, so kann der Verwaltungsrat über eine Angelegenheit, deren Verhandlung rechtzeitig nach Absatz 4 angekündigt war und die auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt wird, in dieser neuen Sitzung ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschließen. Hierauf ist in der Einladung zur zweiten Sitzung besonders hinzuweisen. Die zweite Sitzung kann mit einer Frist von nur einer Woche einberufen werden. Die Regelung des Absatzes 1 Satz 1 findet hier keine Anwendung.

(3) Der/Die Vorsitzende bestimmt die Tagesordnung. Jedes Mitglied kann die Aufnahme einer Angelegenheit in die Tagesordnung beantragen. Dem Antrag ist stattzugeben, wenn mindestens ein Sechstel der Mitglieder ihn unterstützt.

(4) In den Sitzungen dürfen Beschlüsse nur über Angelegenheiten gefasst werden, deren Verhandlung mindestens eine Woche vor dem Tag der Sitzung den Mitgliedern angekündigt worden ist. Es genügt der Nachweis, dass die Mitteilungen rechtzeitig abgesandt worden sind.

(5) Erklärt der Verwaltungsrat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Anwesenden und mit mehr als der Hälfte der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder eine Angelegenheit für dringlich, so darf über sie verhandelt und beschlossen werden, auch wenn die Voraussetzungen des Absatzes 4 nicht erfüllt sind.

(6) Der/Die Vorsitzende kann – sofern er/sie eine Angelegenheit in Ausnahmefällen für dringlich erachtet – auch im schriftlichen Verfahren mit angemessener Fristsetzung abstimmen lassen. Telefax und E-Mail stehen der Schriftform gleich. Dabei ist die Stellungnahme des Intendanten/der Intendantin mitzuteilen. Eine solche Abstimmung ist nicht gültig, wenn ein Mitglied ihr innerhalb der Fristsetzung widerspricht. Das Ergebnis der Abstimmung wird in der auf die Abstimmung folgenden Sitzung mitgeteilt und im Protokoll über die Sitzung festgehalten.

§ 15 Ausschuss

(1) Es wird ein Wirtschaftsausschuss des Verwaltungsrates gebildet. Für den Wirtschaftsausschuss gilt § 14 entsprechend.

(2) Der Wirtschaftsausschuss besteht aus mindestens fünf Mitgliedern. Der Verwaltungsrat wählt die Mitglieder (einschließlich des/der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden) des Ausschusses mit einfacher Stimmenmehrheit für die Dauer ihrer Mitgliedschaft im Verwaltungsrat. Scheidet ein Mitglied vor dem Ende der Mitgliedschaft im Verwaltungsrat aus dem Ausschuss aus, so wird für ihn /sie ein Nachfolger/eine Nachfolgerin gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Für die Abberufung der Mitglieder gilt § 2 Absatz 3 entsprechend.

(3) Bei Beschlussunfähigkeit des Ausschusses kann jedes Ausschussmitglied durch ein anderes Mitglied des Verwaltungsrates, das nicht ordentliches Ausschussmitglied ist, vertreten werden. Die Vertreter rücken in der Reihenfolge des höchsten Lebensalters nach bis die Beschlussfähigkeit hergestellt ist. Die Vertretungsberechtigung wird zu Beginn der Sitzung durch den Vorsitzenden/die Vorsitzende festgestellt.

D. Der Intendant/Die Intendantin

§ 16 Zeichnung und Dienstsiegel

(1) Der Intendant/Die Intendantin zeichnet bei Rechtshandlungen für die Anstalt:
Hessischer Rundfunk
Anstalt des öffentlichen Rechts
Unterschrift

(2) Der Intendant/Die Intendantin führt ein Dienstsiegel mit der Inschrift:
Hessischer Rundfunk
Frankfurt am Main.

§ 17 Geschäftsführung

(1) Gemäß § 16 Absatz 2 b) hr-G bedarf der Intendant/die Intendantin der Zustimmung des Verwaltungsrats zu folgenden Rechtshandlungen:
a) Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken,
b) Erwerb und Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen an ihnen,
c) Aufnahme von Anleihen und Inanspruchnahme von Bankkrediten,
d) Abschluss von Kaufverträgen über Sachanlagen im Einzelwert von mehr als 100.000 Euro sowie Abschluss von Miet-, Leasing-, Dienstleistungs- oder Werkverträgen mit einem jährlichen Volumen von mehr als 100.000 Euro,
e) Festlegung der allgemeinen materiellen Vertragsbedingungen der Direktoren und Direktorinnen und der anderen außer- und übertariflich besoldeten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

(2) Der Intendant/Die Intendantin soll Vereinbarungen über Honorare, die den üblichen Rahmen in außerordentlicher Weise überschreiten, nach Möglichkeit nur mit Zustimmung des Verwaltungsrats treffen.

E. Sonstige Bestimmungen

§ 18 Öffentlich-rechtliche Handlungsform

Gemäß § 18 Absatz 1 hr-G hat der hr den Anforderungen wirtschaftlicher Finanzgebarung zu genügen. Aus diesem Grunde kooperiert der hr im Interesse von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit mit anderen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Solche Kooperationen erfolgen in öffentlich-rechtlicher Handlungsform und damit im Rahmen öffentlicher Gewalt.

§ 19 Zweigstellen

Die Errichtung von Zweigstellen (d.h. rechtlich unselbständige Einheiten des Hessischen Rundfunks, die räumlich und organisatorisch vom Sitz des Hessischen Rundfunks getrennt sind) bedarf der Zustimmung des Rundfunkrats. Der Verwaltungsrat ist vorher zu hören.

§ 20 Niederschriften

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten die Niederschriften über die Sitzungen des Rundfunkrats (§ 15 Absatz 2 Satz 1 hr-G); die Mitglieder des Rundfunkrats sind befugt, in die Niederschriften über die Sitzungen des Verwaltungsrats Einsicht zu nehmen, die in der Geschäftsstelle (§ 23) hinterlegt sind.

§ 21 Haushalt

(1) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

(2) Der Verwaltungsrat soll dem Rundfunkrat bis zum 15. November den Haushaltsplan vorlegen. Der Rundfunkrat soll über den Haushaltsplan bis zum 15. Dezember beschließen.

(3) Der Wirtschaftsführung ist der vom Rundfunkrat festgestellte Haushaltsplan zugrunde zu legen. Überschreitungen sind nur mit Genehmigung des Rundfunkrats nach Anhörung des Verwaltungsrats zulässig.

(4) Solange noch kein Haushaltsplan vorliegt, sind die laufenden Aufwendungen nach dem Voranschlag des Vorjahres zu leisten, außergewöhnliche Aufwendungen nur, soweit sie auf Gesetz oder Vertrag beruhen oder vom Verwaltungsrat gebilligt worden sind.

§ 22 Prüfungen

Dem Verwaltungsrat ist zugleich mit der Jahresrechnung der Prüfungsbericht eines/einer vom Verwaltungsrat benannten vereidigten Wirtschaftsprüfers/ Wirtschaftsprüferin vorzulegen.

§ 23 Geschäftsstelle

Rundfunkrat und Verwaltungsrat können Geschäftsstellen unterhalten.

§ 24 Entschädigungen und Vergütungen

(1) Den Mitgliedern des Rundfunkrats und des Verwaltungsrats werden die Reisekosten, die ihnen durch die Teilnahme an Versammlungen oder Sitzungen entstanden sind, nach Maßgabe der jeweils gültigen Reisekostenrichtlinie des Hessischen Rundfunks, ersetzt. Außerdem erhalten sie im Falle der Anwesenheit ein Sitzungsgeld.

(2) Daneben erhalten die Mitglieder des Rundfunkrats und des Verwaltungsrats für den Aufwand in ihrer laufenden Tätigkeit eine monatliche Entschädigung.

(3) Die Vorsitzenden des Rundfunkrats und des Verwaltungsrats erhalten eine Vergütung für ihre besondere laufende Tätigkeit. Auch anderen Mitgliedern des Rundfunkrats und Verwaltungsrats kann für eine besondere Tätigkeit eine Vergütung gewährt werden.

(4) Die Höhe der in den Absätzen 1 bis 3 genannten Entschädigungen und Vergütungen wird vom Rundfunkrat nach Anhörung des Verwaltungsrats festgesetzt (die Reisekosten auf Grundlage der jeweils gültigen Reisekostenrichtlinie des hr) und im Internetauftritt des hr bekanntgegeben.

§ 25 Auflösung

Im Falle der Auflösung fällt das Vermögen an das Land Hessen zur ausschließlichen Verwendung für gemeinnützige Zwecke, entsprechend den Weisungen des Hessischen Landtags, und zwar für Aufgaben, zu denen das Land Hessen nicht ohnehin schon gesetzlich verpflichtet ist.

§ 26 Veröffentlichungen

Die vom Gesetz vorgeschriebenen Bekanntmachungen sind im „Staatsanzeiger für das Land Hessen“ zu veröffentlichen.

§ 27 Transparenz der Sitzungen

(1) Der Rundfunkrat tagt in öffentlicher Sitzung, sofern dies für die jeweilige Sitzung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder beschlossen wird. Sofern er öffentlich tagt, ist sicher zu stellen, dass Personalangelegenheiten, die aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes vertraulich sind und Angelegenheiten, bei denen die Offenlegung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen unvermeidlich ist, stets unter Ausschluss der Öffentlichkeit erörtert werden. Die Sitzungen seiner Ausschüsse sind nicht öffentlich.

(2) Die Tagesordnungen der Sitzungen des Rundfunk- und Verwaltungsrates und der Ausschüsse werden eine Woche vor den Sitzungen im Internetauftritt des Hessischen Rundfunks veröffentlicht. Zusammenfassungen der wesentlichen Ergebnisse der Sitzungen des Rundfunkrats und seiner Ausschüsse werden zeitnah an gleicher Stelle veröffentlicht. Zusammenfassungen der wesentlichen Ergebnisse der Sitzungen des Verwaltungsrats und seines Ausschusses werden zeitnah an gleicher Stelle veröffentlicht. Die Veröffentlichung hat Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu wahren sowie personenbezogene Daten zu schützen. Berechtigte Interessen Dritter an einer Geheimhaltung sind zu wahren.

(3) Öffentliche Sitzungen des Rundfunkrates werden im Internetauftritt des Rundfunkrates und des Hessischen Rundfunks bekannt gegeben.

(4) Die Veröffentlichung der genehmigten Jahresrechnung erfolgt im Internetauftritt des Hessischen Rundfunks.

§ 28 Inkrafttreten der Satzung über die betriebliche Ordnung und Außerkrafttreten der Satzung vom 2. Juli 1949

(1) Diese Satzung ist am 29. September 2017 vom Rundfunkrat beschlossen worden und tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Satzung vom 2. Juli 1949 in der Fassung vom 27. Juni 2005 außer Kraft.

(2) Zur Änderung der Satzung bedarf es eines Beschlusses des Rundfunkrats, dem mindestens zwei Drittel der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder zustimmen müssen.

DIE ORGANE DES HESSISCHEN RUNDFUNKS

Mitglieder des Rundfunkrats

Stand März 2018

Harald Brandes
Vorsitzender
Vertreter der Arbeitsgemeinschaft
der Hessischen Handwerkskammern

Lucia Puttrich
Staatsministerin
Vertreterin der
Landesregierung

Prof. Dr. Kira Kastell
Vertreterin der
Hochschulen des Landes

Prof. Dr. Joachim Valentin
Vertreter der katholischen Kirche

Daniel Neumann
Vertreter des Landesverbandes der
jüdischen Gemeinden in Hessen

Jörn Dulige
stellvertretender Vorsitzender
Vertreter der evangelischen Kirchen

Edith Krippner-Grimme
Vertreterin der im Deutschen
Beamtenbund (Landesverband Hessen)
organisierten Lehrerverbände

Harald Freiling
Vertreter der Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft

Gabriele Kailing
Vertreterin des Deutschen
Gewerkschaftsbundes
bis 31.1.2018

Michael Rudolph
Vertreter des Deutschen
Gewerkschaftsbundes
ab 1.2.2018

Volker Fasbender
Vertreter der
Vereinigung der Hessischen
Unternehmerverbände

Katharina Seewald
Vertreterin des Hessischen
Volkshochschulverbandes

Dr. Rolf Müller
Vertreter des
Landessportbundes Hessen

Michael Volz
Vertreter des
Deutschen Beamtenbundes

Reiner Pilz
Vertreter des
Landeselternbeirats

Friedhelm Schneider
Vertreter des Hessischen
Bauernverbandes

Enis Gülegen
Vertreter der
Arbeitsgemeinschaft der
Ausländerbeiräte Hessen

Sigrid Isser
Vertreterin des
LandesFrauenRats Hessen

Dr. Ursula Jungherr
Vertreterin des Landesmusikrats

Dr. Thomas Wurzel
Vertreter des Hessischen
Museumsverbandes

Prof. Dr. Mathias Müller
Vertreter der Arbeitsgemeinschaft
hessischer Industrie- und
Handelskammern

Siegbert Ortmann
Vertreter des Bundes der
Vertriebenen – Landesverband Hessen

Dr. Alfred R. Möhrle
Vertreter des Verbandes
freier Berufe in Hessen

Angelika Kennel
Vertreterin der Liga der freien
Wohlfahrtspflege in Hessen

Carl-L. von Boehm-Bezing
Vertreter des
Freien Deutschen Hochstifts

Hildegard Klär
Vertreterin der Europa-Union

Mario Machalett
Vertreter des
Hessischen Jugendrings

Selçuk Doğruer
Vertreter der Muslimischen
Glaubensgemeinschaften
ab 4.5.2017

Michael Boddenberg MdL
gewählt vom Hessischen Landtag

Angela Dorn MdL
gewählt vom Hessischen Landtag

Thorsten Schäfer-Gümbel MdL
gewählt vom Hessischen Landtag

Karin Wolff MdL
gewählt vom Hessischen Landtag

Andrea Ypsilanti MdL
gewählt vom Hessischen Landtag

Mitglieder des Verwaltungsrats

Stand März 2018

Armin Clauss
Vorsitzender
gewählt vom Rundfunkrat

Barbara Gabi
stellvertretende Vorsitzende
gewählt von den Beschäftigten
des Hessischen Rundfunks

Bernd Ehinger
gewählt vom Rundfunkrat

Wolfgang Greilich MdL
gewählt vom Rundfunkrat

Dr. Hejo Manderscheid
gewählt vom Rundfunkrat

Clemens Reif MdL
gewählt vom Rundfunkrat

Michael Siebel MdL
gewählt vom Rundfunkrat

Dr. Christean Wagner
gewählt vom Rundfunkrat

Knud Zilian
gewählt von den Beschäftigten
des Hessischen Rundfunks

Die Geschäftsleitung des Hessischen Rundfunks

Stand März 2018

Manfred Krupp
Intendant

Berthold Tritschler
stellvertretender Intendant
Betriebsdirektor

Gabriele Holzner
Fernsehdirektorin

Dr. Heinz-Dieter Sommer
Hörfunkdirektor

Dr. Nina Hütt
Juristische Direktorin
ab 1.2.2017

Jürgen Betz
Juristischer Direktor
bis 31.1.2017

Ausschüsse des Rundfunkrats

Finanzausschuss

Die Mitglieder des Finanzausschusses des Hessischen Rundfunks beraten die Vorlagen des Verwaltungsrats zum Haushaltsplan, zur Jahresrechnung, zum Jahresbericht und zur Wirtschaftsführung der beim Hessischen Rundfunk angesiedelten ARD-Gemeinschaftseinrichtungen.

Volker Fasbender
Vorsitzender

Michael Volz
stellvertretender Vorsitzender

Harald Brandes

Jörn Dulige

Sigrid Isser

Dr. Ursula Jungherr

Dr. Alfred Möhrle

Daniel Neumann

Reiner Pilz

Dr. Thomas Wurzel

Programmausschuss Hörfunk

Zu den Aufgaben des Ausschusses zählen die Beratung des Intendanten und der Programmverantwortlichen in grundsätzlichen Fragen der Programmgestaltung sowie die Beobachtung der Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Programmgrundsätze. Die alle zwei Jahre zu wählenden Mitglieder des Ausschusses behandeln darüber hinaus Beschwerden über Bescheide des Intendanten zu Einsprüchen gegen die Gestaltung der Radioprogramme des Hessischen Rundfunks.

Daniel Neumann
Vorsitzender

Dr. Ursula Jungherr
stellvertretende Vorsitzende

Carl-L. von Boehm-Bezing

Angela Dorn MdL

Harald Freiling

Gabriele Kailing
bis 31.1.2018

Prof. Dr. Kira Kastell

Angelika Kennel

Staatsministerin Lucia Puttrich

Michael Rudolph
ab 23.2.2018

Katharina Seewald

Prof. Dr. Joachim Valentin

Dr. Thomas Wurzel

Andrea Ypsilanti MdL

Programmausschuss Fernsehen

Zu den Aufgaben des Ausschusses zählen die Beratung des Intendanten und der Programmverantwortlichen in grundsätzlichen Fragen der Programmgestaltung sowie die Beobachtung der Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Programmgrundsätze. Darüber hinaus unterstützt der Programmausschuss Fernsehen die vom Rundfunkrat in die Programmbeiräte von ARTE und ARD entsandten Mitglieder. Die alle zwei Jahre zu wählenden Mitglieder des Ausschusses behandeln überdies Beschwerden über Bescheide des Intendanten zu Einsprüchen gegen die Gestaltung des Fernsehprogramms des Hessischen Rundfunks.

Dr. Rolf Müller
Vorsitzender

Reiner Pilz
stellvertretender Vorsitzender

Harald Brandes

Selçuk Doğruer
ab 5.5.2017

Jörn Dulige

Volker Fasbender

Enis Gülegen

Sigrid Isser

Hildegard Klär

Edith Krippner-Grimme

Dr. Alfred R. Möhrle

Prof. Dr. Mathias Müller

Siegbert Ortmann

Thorsten Schäfer-Gümbel MdL

Friedhelm Schneider

Michael Volz

Karin Wolff MdL

Beschwerdeausschuss

Aufgabe des Ausschusses ist die Behandlung von Beschwerden über Entscheidungen des Intendanten zu außerprogrammlichen Fragen. Die Mitglieder des Ausschusses werden alle zwei Jahre neu gewählt.

Hildegard Klär
Vorsitzende

Sigrid Isser
stellvertretende Vorsitzende

Dr. Ursula Jungherr

Dr. Thomas Wurzel

Andrea Ypsilanti MdL

Telemedienausschuss

Der Ausschuss beobachtet die Telemedienangebote hr-online.de und boerse.ARD.de sowie das Videotextangebot des Hessischen Rundfunks. Zu den Aufgaben des Telemedienausschusses zählen die Beratung des Intendanten und der Programmverantwortlichen in grundsätzlichen Fragen der Gestaltung von Telemedienangeboten sowie die Beobachtung der Einhaltung der gesetzlich Vorgaben nach §§ 2 und 3 des hr-Gesetzes. Die alle zwei Jahre zu wählenden Mitglieder des Ausschusses behandeln überdies Beschwerden über Bescheide des Intendanten zu Einsprüchen gegen die Gestaltung der Telemedien- und Videotext-Angebote. Ferner ist es Aufgabe des Ausschusses, eventuelle künftige Drei-Stufen-Test-Verfahren des Rundfunkrats bei neuen oder wesentlich veränderten Telemedienangeboten des hr vorzubereiten.

Prof. Dr. Joachim Valentin
Vorsitzender

Prof. Dr. Kira Kastell
stellvertretende Vorsitzende

Michael Boddenberg MdL

Selçuk Doğruer
ab 5.5.2017

Jörn Dulige

Harald Freiling

Dr. Ursula Jungherr

Hildegard Klär

Mario Machalett

Dr. Alfred R. Möhrle

Dr. Rolf Müller

Karin Wolff MdL

Ausschuss des Verwaltungsrats

Wirtschaftsausschuss

Der Ausschuss prüft und berät die Vorlagen über den Haushaltsplan, die Jahresrechnung und den Jahresbericht sowie die Wirtschaftsführung der beim Hessischen Rundfunk angesiedelten Gemeinschaftseinrichtungen (GSEA).

Clemens Reif MdL
Vorsitzender

Barbara Gabi
stellvertretende Vorsitzende

Armin Clauss

Dr. Hejo Manderscheid
ab 27.10.2017

Dr. Christean Wagner

DER hr KURZ UND KNAPP

Der hr ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland ARD und in diesem Verbund die sechstgrößte Anstalt.

Hessischer Rundfunk
Hauptsitz: 60320 Frankfurt am Main,
Bertramstraße 8, Telefon: (069) 155-1

Wir sind eins. ARD

Ein Fernsehprogramm

Täglich etwa 4,6 Millionen Zuschauer bundesweit – rund 1,2 Millionen Zuschauer in Hessen (AGF in Zusammenarbeit mit GfK 2017)

Programmzulieferungen für
Das Erste
ARTE
3sat
Phoenix
KI.KA
ARD Digital

Sechs Radioprogramme

Rund 2,3 Millionen Hörer werktäglich in Hessen (ma 2018 Radio I)

Zwei Orchester

hr-Sinfonieorchester
hr-Bigband

Telemedien

hessenschau.de und Programmbegleitung

Informationen zu den Programmangeboten und Nachrichten aus Hessen
2017: rund 429 Millionen Seitenabrufe (Januar bis Dezember)

hr-text

Nachrichten und Informationen auf über 1.000 Tafeln
2017: rund 250.000 Nutzer täglich

boerse.ARD.de

Informationen zu Börse und Finanzen
2017: rund 251 Millionen Seitenabrufe (Januar bis Dezember)

Studios

Funkhaus Frankfurt
Studio Kassel
Studio Gießen
Studio Fulda
Studio Darmstadt
Studio Wiesbaden

Berichtsgebiete der Regionalreporter

Kassel
Landkreis Kassel
Landkreis Waldeck-Frankenberg
Werra-Meißner-Kreis
Schwalm-Eder-Kreis
Hersfeld-Rotenburg
Vogelsbergkreis
Landkreis Marburg-Biedenkopf
Fulda und Landkreis Fulda
Gießen und Landkreis Gießen
Lahn-Dill-Kreis
Landkreis Limburg-Weilburg
Rheingau-Taunus-Kreis
Main-Taunus-Kreis
Wiesbaden
Hochtaunuskreis
Wetteraukreis
Frankfurt
Offenbach und
Landkreis Offenbach
Main-Kinzig-Kreis
Darmstadt
Kreis Darmstadt-Dieburg
Kreis Groß-Gerau
Odenwaldkreis
Kreis Bergstraße

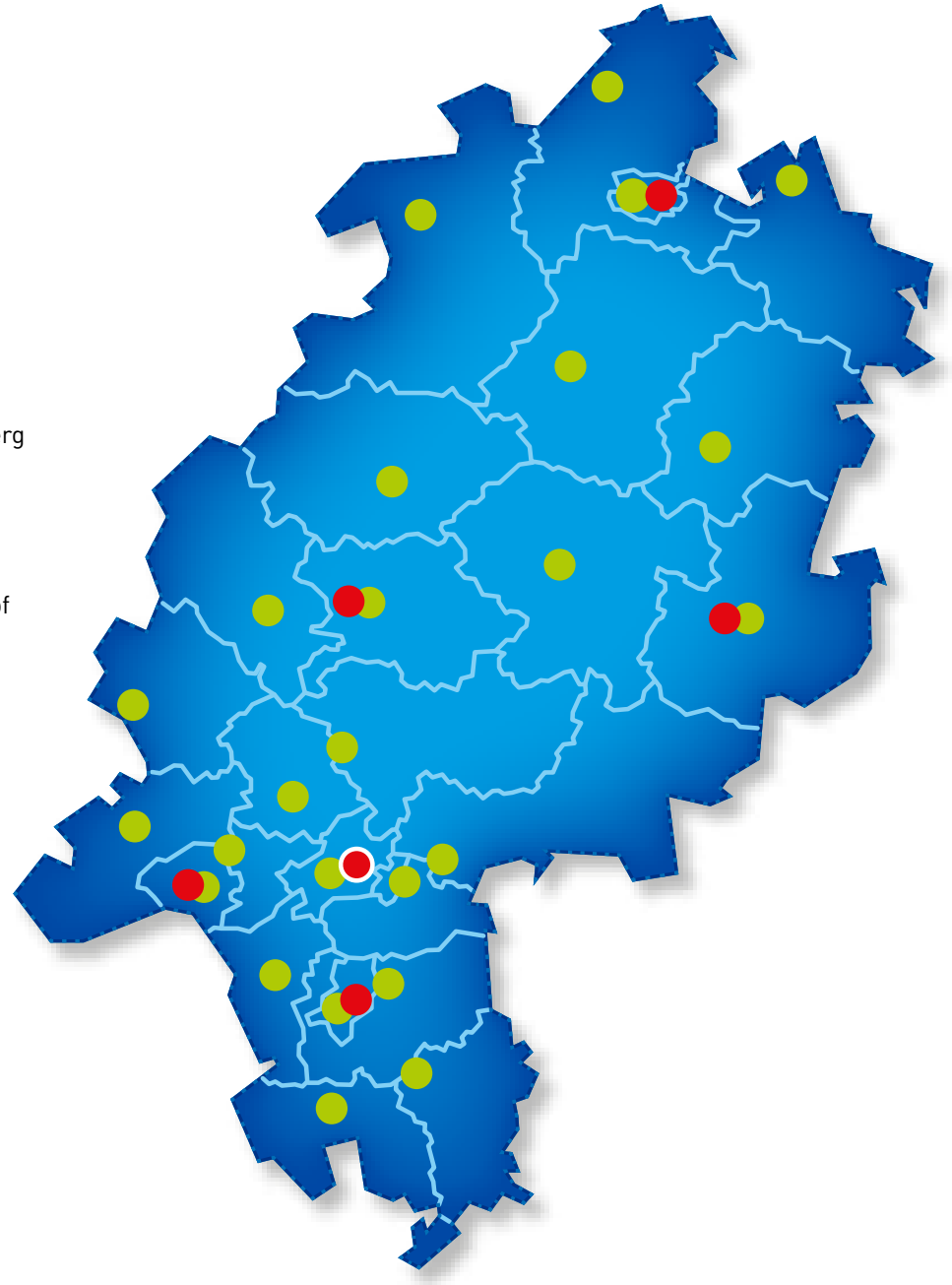

Vier **Korrespondenten**
im ARD-Hauptstadtstudio Berlin

Auslandskorrespondenten in

Brüssel (Hörfunk)
Madrid (Hörfunk + TV)
Neu-Delhi (TV)
Rabat (Hörfunk)
Los Angeles (Hörfunk)

Rund 900 **hr-Veranstaltungen**
jährlich:
Klassik
Literatur
Kunst und Kleinkunst
Rock, Pop und Jazz
Sport
Familie und Kinder

Ausbildungsbetrieb

für Medienberufe in Hessen
Ausbildung auch in anderen
Berufen möglich, beispielsweise als:
Maler
Raumausstatter
Kfz-Mechatroniker
Koch
2017: 27 begonnene Ausbildungen in
14 Berufen

Personal

rund 1.700 Arbeitnehmer
rund 870 ständig freie Mitarbeiter

PREISE UND AUSZEICHNUNGEN 2017 – AUSWAHL

Grimme-Online-Award für „Die mit den Händen tanzt“: Laura M. Schwengber, Justus von der Handt, Klaudija Schnödewind und Kerstin Henninger (von links)

Liane Jessen

Jörg Himstedt

„Schau in meine Welt! – Jons Welt“: Jon kauft beim Metzger ein

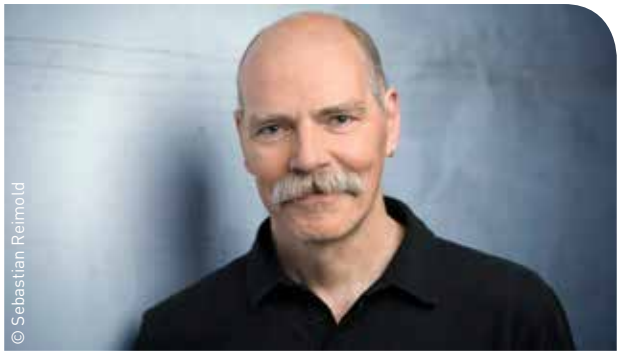

UmweltMedienpreisträger 2017: hr2-kultur-Redakteur und -Moderator Florian Schwinn

Das Online-Special „Die mit den Händen tanzt“ von hr2-kultur über die Dolmetscherin für deutsche Gebärdensprache Laura M. Schwengber wird im Juni in Köln mit dem Grimme-Online-Award in der Kategorie „Wissen und Bildung“ ausgezeichnet. Konzipiert und umgesetzt hatte das prämierte Stück (die-mit-den-haenden-tanzt.hr.de) die hr-Multimediaredaktion. Autorin war Klaudija Schnödewind.

Im April wird der der hr-Tatort „Es lebe der Tod“ mit Ulrich Tukur als LKA-Ermittler Felix Murot und Jens Harzer als dessen Gegenspieler bei der 15. Ausgabe des Garden State Film Festivals in Atlantic City, New Jersey, zum „Besten internationalen Film“ gekürt. Neben Ulrich Tukur, Barbara Philipp und Jens Harzer sind in weiteren Rollen Ygal Gleim, Hans Löw, Corinna Kirchhoff und Marina Galic zu sehen. Regie führte Sebastian Marka, das Drehbuch stammt von Erol Yesilkaya. Die Redaktion lag bei Jörg Himstedt und Liane Jessen.

Doppelt hält besser: Der Tukur-Tatort „Es lebe der Tod“ holt beim renommierten Nashville Film Festival die zweite internationale Auszeichnung binnen Monatsfrist. Im April gewinnt er in Nashville den Publikumspreis. „Der gleich zweifache internationale Erfolg freut uns natürlich doppelt“, so hr-Fernsehspielchefin Liane Jessen und Redakteur Jörg Himstedt.

Für die vom Hessischen Rundfunk produzierte Kinder-Doku „Jons Welt“ aus der Reihe „Schau in meine Welt!“ wird hr-Autor Marco Giacopuzzi im September mit dem Robert-Geisendörfer-Preis, dem Medienpreis der Evangelischen Kirche, in der Kategorie „Kinderprogramme“ geehrt. Die Auszeichnung ist mit 5.000 Euro dotiert, die Preisverleihung findet in München statt. Redakteurin des Films ist Tanja Nadig.

Im November wird der hr2-kultur-Redakteur und -Moderator Florian Schwinn in Berlin mit dem UmweltMedienpreis 2017 ausgezeichnet. Mit dem undotierten Preis ehrt die Deutsche Umwelthilfe (DUH) alljährlich Journalisten für „herausragende Leistungen und die wirkungsvolle Präsentation von Natur- und Umweltthemen“ in den Medien.

hr-Autor Daniel Hoh und die Autoren des „Hessenreporters“ werden im April mit dem Medienpreis „Mittelstand“ geehrt. Hoh erhält den mit 2.000 Euro dotierten Preis für seinen Beitrag „Zweitverwertung“, den der hr im Januar 2016 im ARD-Wirtschaftsmagazin „Plusminus“ ausgestrahlt hat. Der dritte Preis in der Kategorie „Fernsehen Langbeitrag“ geht an die „Hessenreporter“-Reihe „Die Existenzgründer“. Julia Hurtzig, Rütger Haarhaus, Johannes Guttehöfer und Wolfgang Zündel als Autoren sowie Angela Kleiner für die Redaktion haben in drei Folgen junge hessische Existenzgründer über ein Jahr lang begleitet.

Die hr2-kultur-Sendung „Der Tag“ wird im Juni mit dem CIVIS-Preis 2017 in der Kategorie „Radio – lange Programme“ ausgezeichnet. Der Preis wird im Rahmen einer Fernseh-Gala im Auswärtigen Amt in Berlin verliehen. Die Jury lobt die Sendung mit dem Titel „Grenzen der Aufklärung – Rechte Gewalt und die Justiz“ zum NSU-Prozess als „einzigartiges politisches Radiofeuilleton“.

Mit dem Publikumspreis wird der Fernsehfilm „Ich war eine glückliche Frau“ im September auf dem Festival des Deutschen Films in Ludwigshafen ausgezeichnet. Der Preis, der vom Förderverein „Freunde des Festivals des deutschen Films Ludwigshafen“ vergeben wird, ist mit 10.000 Euro dotiert. Der Film konnte sich mit großer Mehrheit gegen die anderen gezeigten Produktionen beim Publikum durchsetzen.

Das Banker-Drama „Dead Man Working“ von Regisseur Marc Bauder, das vom Hessischen Rundfunk und der ARD Degeto koproduziert wurde, wird im März mit dem Grimme-Preis geehrt. Verliehen wird die renommierte Auszeichnung in der Kategorie „Fiktion“ am 31. März im Theater der Stadt Marl. Der Film war im Rahmen der ARD-Themenwoche 2016 „Zukunft der Arbeit“ im Ersten zu sehen.

Den Kurt-Magnus-Preis der ARD 2017 erhalten im März im Hessischen Rundfunk in Frankfurt fünf junge Radiotalente. Der erste Preis, dotiert mit 7.000 Euro, geht an Moritz Cassalette vom Norddeutschen Rundfunk. Der Kurt-Magnus-Preis der ARD wurde 2017 zum 55. Mal vergeben.

Das Redaktionsteam von „Der Tag“ bei der Preisverleihung: Claudia Sautter, Markus Hürtgen, Angela Fitsch, Ulrich Sonnenschein sowie Karen Fuhrmann (von links)

„Ich war eine glückliche Frau“: Eva Sanders (Petra Schmidt-Schaller) und Tochter Lena (Momo Beier, im Hintergrund)

„Dead Man Working“: Jochen Walther (Wolfram Koch, links) und Tom Slezak (Benjamin Lillie)

Der 55. Kurt-Magnus-Preis der ARD: Verleihung am 22. März 2017 im Hessischen Rundfunk

© Andreas Frommknecht

hr2-kultur-Programmchefin
Angelika Bierbaum

Die Jury der hr2-Hörbuchbestenliste kürt die Hörproduktion „Requiem für Ernst Jandl“ im November zum „Hörbuch des Jahres 2017“. „Kinder und Jugendhörbuch des Jahres 2017“ wird „Mach die Biege, Fliege!“. Die Jury begeisterte an „Requiem für Ernst Jandl“, wie in dem Hörbuch Texte von Friederike Mayröcker und Musik von Lesch Schmidt zu einem „einzigartig dichten Gewebe aus Klang, Rhythmus und Sprache“ komponiert werden.

Mit dem renommierten Ernst-Schneider-Preis in der Kategorie „Fernsehkurzbeitrag“ wird der vom hr produzierte „Plusminus“-Beitrag „Im Zinstief – Gesetzliche Rente rentabler als private Vorsorge“ im Oktober ausgezeichnet. hr-Autor Stefan Jäger erhält den mit 5.000 Euro dotierten Preis für seine Einblicke in die Finanzwelt. Die Redaktion des Beitrags lag bei Sabine Elke. Gestiftet wird der Preis alljährlich von den Industrie- und Handelskammern.

Das von hr2-kultur produzierte Hörspiel „Die verlorenen Söhne“ von Robert Schoen wird von der Deutschen Akademie der Darstellenden Künste zum „Hörspiel des Monats März 2017“ gekürt. Das Stück wurde in hr2-kultur urgesendet, verantwortlicher Dramaturg und Redakteur ist Peter Liermann.

Für seine „besonderen Verdienste um die Musiklandschaft in Deutschland und sein anspruchsvolles und vielfältiges Programm jenseits des Mainstreams“ erhält hr2-kultur im Mai den „Radiokulturpreis“ der GEMA. Programmchefin Angelika Bierbaum freut sich über die Auszeichnung in der Kategorie „Ernste Musik, Jazz sowie sonstige gehobene Vokal- und Instrumentalmusik“.

Den Medienpreis für Wissenschaftsjournalismus 2017 der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde (DGPPN) erhalten im Oktober die beiden hr-Journalisten Dorothee Kaden und Carsten Schollmann aus dem Studio Kassel für ihren Film „Depression – neue Hoffnung?“

Das Hörspiel „Mein Freund Lennie oder die Reise“ von Ulrich Gerhardt (Mitarbeit: Roland Gerhardt) wird von der „Deutschen Akademie der Darstellenden Künste“ zum Hörspiel des Monats September gekürt.
Die Koproduktion von hr2-kultur, rbb und Deutschlandfunk Kultur wurde in hr2-kultur urgesendet. Verantwortliche Dramaturgin ist die hr2-kultur-Redakteurin Ursula Ruppel.

© Britta Passmann

„Die verlorenen Söhne“ :
Robert Schoen, Autor und Regisseur

© hr

„Depression – neue Hoffnung?“:
Ein Film von Dorothee Kaden und Carsten Schollmann

Der Journalistenpreis „Medienpreis für Finanzjournalisten“ wird jährlich vom Schweizer Magazin „Private – Das Geld“ vergeben. Ausgezeichnet werden Beiträge, die sich mit Bank- und Finanzfragen, Versicherungen, Vorsorge und Pensionskassen oder Steuer- und Fiskalpolitik befassen. Im Juni erhält hr-Autor Stefan Jäger für seinen Beitrag „Die Billion-Euro-Frage: Wo landet das viele Geld der EZB?“ den ersten Preis in der Kategorie „Fernsehen“. Dieser wurde in der Sendung „Plusminus“ ausgestrahlt.

Mit dem BEO Kinderhörbuchpreis 2017 wird „Armstrong – die abenteuerliche Reise einer Maus zum Mond“ von Torben Kuhlmann geehrt (Regie: Marlene Breuer, Redaktion: Gudrun Hartmann). Die Preisverleihung findet im November im Thalia Theater in Hamburg statt.

Das von hr2-kultur gemeinsam mit dem Hörverlag produzierte Hörbuch „Geheime Sender – Der Rundfunk im Widerstand gegen Hitler“ von Hans Sarkowicz wird im April mit dem Deutschen Hörbuchpreis 2017 in der Kategorie „Bestes Sachhörbuch“ ausgezeichnet. Die achtteilige Sendereihe wurde in hr2-kultur urgesendet. Regie führte der Autor Hans Sarkowicz gemeinsam mit Christiane Kreiner. Die Redaktion lag bei Dorothee Meyer-Kahrweg.

Mit dem DGA-Journalistenpreis werden jährlich Beiträge ausgezeichnet, die anschaulich und kompetent formuliert über Gefäßerkrankungen, deren Prävention, Verbreitung, Behandlung, Nachsorge und Folgen berichten. Im September erhalten Gabi Delingat und Claudia Bohm die Auszeichnung für ihren Beitrag „Thrombektomie – Die ‚Revolution‘ in der Schlaganfall-Therapie“. Der Beitrag wurde im Rahmen der Sendung „service: gesundheit“ ausgestrahlt. Die beiden teilen sich den Preis mit Jutta Rosbach vom NDR.

„Mein Freund Lennie oder die Reise“: Ulrich Gerhardt (Sprecher und Regie, links) und Rafael Jové (Zitate)

Erhält den „Medienpreis für Finanzjourmalisten“: Stefan Jäger

Ein Mann, viele Mäuse: Bastian Pastewka schlüpft für das Hörbuch „Armstrong“ in unterschiedliche Mäuserollen

Gabi Delingat

Claudia Bohm

Einer der Gewinner des Deutschen Hörbuchpreises 2017: „Geheime Sender – Der Rundfunk im Widerstand gegen Hitler“

© hr

JAHRESBERICHT FERNSEHEN 2017

2017 war ein ambivalentes Jahr für das hr-fernsehen. Während die „Hessenschau“ mit 22,5 Prozent Marktanteil ihr erfolgreichstes Jahr verbuchen konnte, verfehlte das Gesamtprogramm die Trendwende. Das hr-fernsehen hielt Platz vier auf dem hessischen Fernsehmarkt, der Gesamtmarktanteil sank jedoch im Vergleich zum Vorjahr um weitere 0,8 Prozentpunkte auf 5,6 Prozent. Damit ist das hr-fernsehen nach 2010 erstmals wieder das Schlusslicht aller dritten Programme, überholt vom RBB-Fernsehen.

Ursachen für die gespaltene Bilanz sind u. a. die fortschreitende Fragmentierung des Fernsehmarktes und die zunehmende Stärke der Hauptkonkurrenten, auch in den früheren „Randzonen“, z. B. dem Vormittags- und Nachmittagsprogramm (u. a. „Bares für Rares“ im ZDF). Neue Konkurrenz erfährt auch der Vorabend, hier konnte sich das Erste mit neuen Quizformaten erfolgreich positionieren. Viele Jahre konnte das hr-fernsehen mit seiner Repertoire- und Kompilationsstrategie punkten, hier ist eine spürbare Sättigung erreicht. Und darüber hinaus gibt es über die Regelformate hinaus einen echten Mangel an frischem Programm, dies liegt an den eingeschränkten finanziellen und personellen Ressourcen und wirkt sich vor allem an den Wochenenden und Feiertagen aus.

Mit Sonderanstrengungen zu besonderen Ereignissen konnte das hr-fernsehen richtig gut punkten. Erstmals in der Geschichte wurde 2017 das komplette Funkhaus geräumt, aus Anlass der größten Evakuierung der Nachkriegsgeschichte am 3. September in Frankfurt. Das hr-fernsehen hat 15 Stunden live von der Feuerwehrwache 1 gesendet und damit einen Tagesmarktanteil von 22,5% eingefahren. Ob die Sprengung der Autobahnbrücke in Limburg, Wetterereignisse, die documenta oder zuletzt an Silvester mehrere Livesendungen über den Abend verteilt – damit erreicht das hr-fernsehen punktuell viele Zuschauer.

Im hr-fernsehen hat die Erneuerung des Programmangebotes begonnen, erste Erfolge wie der neue „Städtetrip“ am Dienstagabend zeigen, dass die Zuschauer vom hr-fernsehen Innovation erwarten.

Weitere Formate wie „Wilde Camper“, „Puls 180“ und „strassenspass“ wurden als Pilotfolgen oder -staffeln bereits gesendet und sind derzeit in der Evaluation. Eine neu geschaffene Gemeinschaftsredaktion hat zum Jahresbeginn die Aufgabe übernommen, die Heimatfarbe am Dienstagabend zu stärken.

Zur Profilschärfung ging nach der Sommerpause ein verändertes Programmschema auf Sendung, das nun am Hauptabend Eigenproduktionen stärker in den Fokus rückt. „defacto“ und „Alles Wissen“ werden nun wie „Mex“ um 20.15 Uhr ausgestrahlt.

Um das Programm fit für die Zukunft zu machen, bereiten sich die aktuellen Redaktionen auf den Wechsel in die crossmediale Hessen-Unit vor, die in der zweiten Jahreshälfte ihre Arbeit aufnehmen wird und das Informationsangebot von Fernsehen, Hörfunk und Onlineangeboten medienübergreifend organisieren wird.

Ausnahmezustand im hr: Bombenentschärfung und Evakuierung des Funkhauses am 3. September

„Wie gefährlich ist die Deutsche Bank?“: ein Fim von Ingo Nathusius und Stefan Jäger

I ARD

I.1. Das Erste

Chefredaktion

Aktuelle Berichterstattung/ u. a. Tagesschau und Tagesthemen

2017 war für ARD-aktuell ein starkes Nachrichtenjahr. Der Verkauf von Opel an den französischen Autobauer PSA, die Terroranschläge in Barcelona sowie die Unabhängigkeitsbestrebungen in Katalonien – schon allein diese Themen zogen eine umfangreiche und intensive Berichterstattung innerhalb der ARD zum Hessischen Rundfunk.

Die Beiträge für die Tagesschau um 20 Uhr erreichten das Vorjahresniveau, die Schlagzahl für die Tagesthemen konnte leicht erhöht werden, deutlich gestiegen ist der Anteil für das Nachtmagazin. Ebenso wie die Artikel, die von der Redaktion für tagesschau.de geschrieben wurden.

Großen Zuspruch hat unsere Redaktion für ihr Engagement bei den neuen Formaten „#kurzerklärt“ und „Was Deutschland bewegt“ in den Tagesthemen erfahren.

Auslandsstudio Madrid

Die zweite Jahreshälfte 2017 war eine der arbeitsintensivsten in der Geschichte des Studios.
Die Attentate von Barcelona und die Katalonien-Krise haben die gesamte Mannschaft vor extreme Herausforderungen gestellt. Alle Mitarbeiter, feste und freie, bewiesen dabei eindrucksvoll ihre Leistungsfähigkeit.

2018 wird für das Studio spannend bleiben.
Die Neuwahlen in Katalonien haben noch keine politische Klarheit gebracht. An Spaniens Küsten landen wieder deutlich mehr Flüchtlinge. Und sicherlich wird auch der unruhige Maghreb wieder mehr in den Fokus unserer Berichterstattung rücken.

Wetterredaktion

Die Wetterunit überzeugte z. B. in Tagesschau, Mittagsmagazin, ARD Buffet und Tagesschau24 einmal mehr durch punktgenaue Prognosen und gilt deutschlandweit als zuverlässiger Lieferant aktueller Wetterprognosen und kompetenter Gesprächspartner zu allen Wetter- und Klimathemen. Zum Jahreswechsel wird das tägliche Wetter im neuen Mittagsmagazin aus Berlin ausgebaut.

Börse

Im Jahr 2017 konnte die ARD-Börsenredaktion die Reichweiten bei allen Formaten halten oder sogar leicht ausbauen. Während die Schalten aus dem Börsenstudio in die Ausgaben von Tagesschau und Tagesschau24 das Niveau hielten, stiegen die Akzeptanzwerte in den Tagesthemen leicht an. Die eigene Vorabend-Sendung „boerse vor acht" hat an Reichweite zugelegt. Zudem konnten auch die Einnahmen durch ein verlängertes Sponsoring ein weiteres Mal gesteigert werden.

Die von der Börsenredaktion entwickelte ARD-Bühne auf der Messe INVEST in Stuttgart fand 2017 unter dem Motto: „Wir erklären Zusammenhänge" noch mehr Akzeptanz vor Ort als im Vorjahr. Phoenix übertrug fünf von neun Runden, alle Runden waren im Live-Stream und bei Facebook zu sehen. Auch diese Redaktion arbeitet an der neuen Aufbereitung von Finanzinhalten verbraucherorientiert für das neue Mittagsmagazin.

„Plusminus"

Die Plusminus-Ausgaben des hr im Konzert der sieben Plusminus-Sender liegen auf einem sehr guten zweiten Platz. Hier zahlt sich die jahrelange Entwicklungsarbeit im schwierigen Themenfeld Banken, Zinsen und Finanzen sowie EZB-Politik aus. Neben dem für den hr wichtigen inhaltlichen Schwerpunkt innerhalb der Senderfamilie gewinnen diese Beiträge kontinuierlich auch an Zuschauerzuspruch. Auch den Dieselskandal, die Betrügereien der Automobilbranche und die Wende zur E-Mobilität hat der hr in fast jeder seiner Ausgaben aufgearbeitet. Hervorzuheben sind die Recherche zum dramatischen Arbeitsplatzverlust im Zuge der Umstellung und die Analyse, wie Quereinsteiger von Universitäten den Branchenriesen beim Einstieg in alltagstaugliche E-Autos den Rang ablaufen.

Zum ersten Mal darf das Fernsehen rein:
Vorstandssitzung bei der Deutschen Bank

Dokumentation, Reportage und Feature

2017 standen wieder Wirtschafts- und Finanzthemen im Mittelpunkt, die als „Story im Ersten" gesendet wurden. Die diesjährige Staffel der „Reporte" zu den Themen Klima, Rente und Wohlstand war erfolgreich mit filmisch gut aufbereiteter, unaufgeregter, sachlicher Information. Dem kommt auch angesichts der Angriffe auf die journalistische Glaubwürdigkeit der Öffentlich-Rechtlichen große Bedeutung zu.

Mit der Dokumentation „Wie gefährlich ist die Deutsche Bank?" gelangen erstmals exklusive Einblicke und Zugang zu den Topmanagern der Bank. Für „Exil Deutschland – Abschied von der Türkei" arbeitete die junge Autorin Katja Deiß mit dem türkischen Journalisten Can Dündar zusammen, der auch für diese Arbeit beim Prix Europa ausgezeichnet wurde.

„Exil Deutschland – Abschied von der Türkei":
die Journalisten Katja Deifl und Can Dündar

Für das Doku-Drama zum Zusammenbruch der Investmentbank Lehman Brothers wurden vorbereitend für 2018 Konzept und Buch entwickelt und die Finanzierung abgeschlossen. (Produzent AVE, in Koproduktion mit BR, NDR und RBB).

Sport

Die Zulieferungen für die ARD-Sportschau sind durch einige Tischtennisthemen sowie die Ereignisse rund um den DFB und den neuen Handballvertrag noch zahlreicher geworden. Besonders erwähnenswert sind zwei halbstündige Features, die sehr erfolgreich im Ersten und hr-fernsehen waren: Zum einen ein Film über den „Mythos Hawaii", den bedeutendsten und härtesten Ironman der Welt, zum anderen das Porträt über Fabian Hambüchen, den „Goldturner aus Wetzlar".

© hr

„ttt – titel, thesen, temperamente“: eine Auswahl der Vorspann-Logos der letzten 50 Jahre

Kultur und Wissenschaft

Am 4. Dezember 2017 wurde das renommierte und erfolgreiche ARD-Kulturmagazin „ttt – titel, thesen, temperamente“ 50 Jahre alt. „ttt“ ist damit nicht nur eine der bekanntesten, sondern auch eine der ältesten Sendungen der ARD. Bereits 1967 hatte die Kulturredaktion des Hessischen Rundfunks dieses Format erfunden – politisches Feuilleton im Fernsehen, noch bevor es in den Zeitungen so meinungsbildend und relevant wurde. 36 Jahre lang produzierte der hr das Kulturmagazin allein, dann kamen BR, WDR, NDR, rbb und MDR dazu.

© hr/Kurt Bethke

Das verantwortliche „ttt“-Team der ersten Stunde: Hansgeorg Dickmann, Wilfried F. Schoeller, Werner Hauer, Swantje Ehrentreich, Jürgen Kritz und Kurt Zimmermann (von links)

Im Jahr 2017 hat der Hessische Rundfunk zehn „ttt“-Ausgaben produziert, gewohnt meinungsstark, kontrovers und ästhetisch anspruchsvoll. Fragen der offenen Gesellschaft und der liberalen Demokratie, wachsender Rassismus, soziale Ungleichheit und Erfolge der Rechtspopulisten weltweit – politische Themen wurden mit der „ttt“-typischen Handschrift bearbeitet, ebenso wie aktuelle Ausstellungen, neue Filme oder kulturpolitische Auseinandersetzungen.

Sondersendungen begleiteten die „documenta 14“ und die Frankfurter Buchmesse.

Auch dieses Jahr war der hr mit der Wissenschaftsredaktion wieder produzierender Partner von „W wie Wissen“ und bot den Zuschauern Wissen mit Erlebnisfaktor, unter anderem mit einem groß angelegten Ernährungsexperiment.

ARD-Familienprogramm

Mit der achten Staffel der Zoo-Dokureihe „Giraffe, Erdmännchen & Co.“ produzierte der hr noch einmal 40 Folgen für den 16.15 Uhr-Sendeplatz im Ersten. Zeitgleich wurde im Auftrag der ARD ein Nachfolgeformat für den Nachmittag entwickelt. Unter dem Arbeitstitel „Abenteuer auf Schienen“ plant der hr zehn Pilotfolgen einer Daily-Doku rund um eine Erlebniszugreise von Kapstadt nach Windhoek.

Zum zehnjährigen Jubiläum der „Besten Klasse Deutschlands“ gab es im Ersten gleich drei Sendungen: Das Superfinale, die Jubiläumsshow mit prominenten Gästen und ein Best-of.

© hr/Melanie Grande

„Die beste Klasse Deutschlands“: Ralph Caspers, Sven Lorig, Jeaninne Michaelsen, Malte Arkona, Michael Kessler und die Lochis (von links)

FS-Spiel und Spielfilm

Mit seinen fünf Fernsehfilmen im Ersten war der hr gewohnt erfolgreich und auf hohem Niveau vertreten. Besonders erwähnenswert sind die beiden Tatort-Produktionen mit dem Kommissarenpaar Anna Janneke und Paul Brix (Margarita Broich und Wolfram Koch), von denen insbesondere der Horrorfilm „Fürchte dich“ zu kontroversen Beurteilungen geführt hat, ob das noch Tatort sei. Die beiden Mittwochsfilme „Ich war eine glückliche Frau“ und „Hit Mom“, eine schwarze Weihnachtskomödie, gehören zu den erfolgreichen Produktion auf diesem Sendeplatz im Ersten.

© hr/Benjamin Dernbecher

Horrorfilm oder Krimi?: Zazie de Paris als Fanny im „Tatort – Fürchte Dich“

Unterhaltung

Die FS Unterhaltung hat im Jahr 2017 ihren Kurs der Zusammenarbeit mit anderen Häusern für Sendungen im Ersten fortgesetzt, eine Zukunftsperspektive bietet dabei vor allem das Format „Top, die Wette gilt“, das im April zu Frank Elstners 75. Geburtstag ausgestrahlt wurde. Außerdem hat der hr eine Folge des Erfolgsformats von „Wer weiß denn sowas XXL“ am Samstagabend als Federführer produziert und damit einen eigenen Akzent gesetzt.

Leider nicht erfolgreich war die Fastnachtssendung „KarnevalsKracher“ mit Olivia Jones und Bernd Stelter, die Comedy, Kabarett und Karneval in einer neuartigen Form verbinden sollte.

Der hr beteiligte sich auch an einer Ausgabe der Eurovisions-Sendung „Spiel für dein Land“ mit Jörg Pilawa, einem Wettkampf zwischen Prominenten aus Deutschland, Österreich und der Schweiz.

© hr

„Hit Mom“: Putzfrau Hanni (Anneke Kim Sarnau) als Auftragskillerin

© NDR/Morris Mac Matzen

„Wer weiß denn sowas XXL“: Steffen Henssler, Elton, Kurt Krömer, Gaby Dohm, Kai Pflaume, Cordula Stratmann, Jürgen Prochnow, Dieter Bohlen und Bernhard Hoëcker (von links)

I.2. ARTE, 3sat, KiKA, Phoenix

ARTE

Im Jahr 2017 konnte der hr die großen internationalen Kulturereignisse documenta 14 in Kassel und Frankfurter Buchmesse (Gastland Frankreich) im Programm von ARTE umfangreich präsentieren. Neben zwei Kulturdokumentationen entstanden auch Webdokumentationen für die ARTE-Plattform „Creative".
Der hr produzierte das Buchmesse-Eröffnungskonzert für das ARTE-TV-Programm und die Gespräche am ARTE-Buchmessestand zur Live- und On-Demand-Ausstrahlung auf den Facebook- und Webauftritten des Kulturkanals.

Im Bereich der Dokumentationen wurden die Themen Türkei (Can Dündar) und Deutsche Bank umgesetzt und eine Geschichtsdokumentation zum Jahrestag des Todes von Benno Ohnesorg produziert.

Der hr beteiligte sich mit inzwischen fünf Ausgaben am ARTE-Kulturmagazin „Metropolis" und mit 18 Folgen am Wissensmagazin „Xenius". Beide Magazine werden in Synergie mit den anderen Kultur- und Wissensendungen im hr-fernsehen und der ARD hergestellt. Zur neuen wochentäglichen Reportageleiste „Re:" lieferte der hr fünf Folgen zu den Themen „Zurück nach Albanien", „Die Europaretter", „Schuften im Paradies", „Free Deniz" und „Wohnen unmöglich".

In die Web-Plattform „ARTE Concert" brachte der hr alle 12 Abonnement-Konzerte seines hr-Sinfonieorchesters ein, dazu noch das „Europa Open Air des hr-Sinfonieorchesters und der Europäischen Zentralbank 2017" an der Weseler Werft im Frankfurter Osthafen.

Beitrag zur Web-Plattform „ARTE Concert":
„Europa Open Air des hr-Sinfonieorchesters
und der Europäischen Zentralbank 2017"

„Benno Ohnesorg – Sein Tod und unser Leben":
der Journalist und Autor Uwe Soukup in einem
Film von Simone Jung

3sat

Am Flaggschiff des Senders, der „Kulturzeit", war der hr wie gewohnt personell und mit vielen Beiträgen beteiligt. Das werktägliche Format setzt einen eigenen Standard für aktuelle Kulturberichterstattung – täglich aktuell und immer am Puls der Zeit.
Auch in diesem Jahr wurde das Eröffnungskonzert des Rheingau Musik Festivals als Erstsendung im 3sat-Festivalsommer gezeigt.

Der hr ist weiterhin engagierter Partner bei „ nano" und übernahm im Jahr 2017 insgesamt vier CvD-Wochen.

KiKA

Für das Reportageformat „Schau in meine Welt" hat der hr auch 2017 insgesamt zehn halbstündige Eigenproduktionen zugeliefert.

Zum KiKA-Themenschwerpunkt Integration im November lieferte der hr den Film „Malvina, Diaa und die Liebe" zu. Der Film handelt von der Liebe zwischen einem syrischen Flüchtling und einer Deutschen in Fulda. Begleitet wurde der Film vom „KiKA Kummerkasten", der sich mit dem Thema Freundschaft und Liebe in unterschiedlichen Kulturen befasste. Sechs Wochen nach der Ausstrahlung sorgte der Film Anfang 2018 für heftige, kontroverse Diskussionen in der Presse und den sozialen Medien.

Zusätzlich hat sich der hr mit zwei Produktionen an der neuen Reihe „ICH bin ICH" beteiligt. Sie zeigt Vorschüler, wie sie selbstbewusst die Herausforderungen des Alltags meistern, ob Fahrrad fahren lernen, Kuchen backen oder Karate.

Die vierte Staffel der Reihe „Durch die Wildnis" führte vier Jugendliche in diesem Jahr durch die spanische Sierra Nevada.

Leiter der hr-Börsenredaktion: Markus Gürne

Phoenix

Der hr konnte im Jahr 2017 mit annähernd gleich vielen Live-Übertragungen bei Phoenix punkten. Die Reporter-Schalten wurden aufgrund des Terroranschlags in Barcelona und der Katalonien-Krise ausgebaut.

Das Phoenix-Format „Forum Wirtschaft" wurde zur Hälfte der Ausgaben von Markus Gürne von der Börsenredaktion moderiert und hatte überdurchschnittliche Reichweiten.

I.3. funk – Junges Angebot von ARD und ZDF

Die crossmediale Zuliefereinheit für funk hat im Jahr 2017 vier neue Formate ins Portfolio bekommen, darunter drei Eigenentwicklungen. Mit den nun insgesamt fünf Formaten für die Zielgruppen zwischen 14 und 29 Jahren steht der Hessische Rundfunk bei den Abrufzahlen auf Platz eins aller Landesrundfunkanstalten, auch vor dem ZDF.

Im Einzelnen:

- Tatort – die Show – Die Liveshow auf Facebook und YouTube lief bis Ende März nach dem Tatort mit hohen Reichweiten, auch im Fernsehen (auf ONE). Die anvisierte Zielgruppe (20- bis 29-Jährige) wurde jedoch nicht ausreichend getroffen, weshalb die Show in enger Abstimmung mit funk eingestellt wurde.
- Coldmirror – Der komplette Kanal der YouTuberin Kathrin Fricke alias Coldmirror ist seit Anfang 2017 Teil der Zulieferung des hr. Die Zusammenarbeit wird auch 2018 fortgesetzt.
- World Wide Wohnzimmer – Seit Oktober wird die gnadenlose YouTube-Late-Night-Show mit Dennis und Benni Wolter vom hr redaktionell betreut. Das Team liefert vier Videos pro Woche.
- Country Girls – Die erste fiktionale Webserie des hr um drei junge Mädchen in einem hessischen Dorf läuft vom 1.12.2017 bis 26.01.2018 auf YouTube. Country Girls ist eine komplette Eigenproduktion. Ob es eine 2. Staffel gibt, wird sich erst 2018 entscheiden.
- Projekt 150 – Das Abnehm-Tagebuch von Adrian Anton (Crossmedia-Redakteur der hr-Popunit) ist ein reines Instagram-Format. Er nimmt seine User mit auf seine einjährige Reise, auf der er 50 Kilo abnehmen will.
- BUBBLES – Die hr-Eigenproduktion ging am 19. Dezember auf YouTube an den Start. Psychologin Hannah Molitor aus Frankfurt und Sozialpädagoge und Comedian Falk Schug aus Heidelberg sind die Hosts des Formats, das sich mit Problemen und Fragen Pubertierender beschäftigt.

Im Januar 2018 startet der Podcast „Der Umschlag" in enger Zusammenarbeit der funk-Redaktion mit YOU FM. Der Pilot einer weiteren hr-Eigenentwicklung („Jump'n'Run") wird im Frühjahr realisiert.

„Country Girls": Country Girl Chiara (Annalisa Stephan)

Aufklärungsarbeit bei YouTube: das Team rund um „BUBBLES"

Entschärfung einer Fliegerbombe:
Moderation vor der Feuerwache

„hessen extra“ zur Sprengung der Lahntalbrücke:
Moderatorin Kristin Gesang

II hr-fernsehen

1. Übersicht 2017

Das hr-fernsehen litt auch 2017 unter der Fragmentierung des Fernsehmarktes und der Stärke anderer Sender. Vor allem das ZDF stellt mit seinem Programm für den hr erneut die bedeutendste Konkurrenz dar. Aber auch private Sender wie VOX oder das jüngere ZDF-Angebot ZDFneo konnten 2017 verstärkt hessische Zuschauer an sich binden. Der Gesamtmarktanteil von 5,6 Prozent bedeutet im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang um 0,8 Prozentpunkte. Auf dem hessischen Fernsehmarkt bleibt der hr hinter dem Ersten, ZDF und RTL auf Platz vier, gleichauf mit VOX. Unter den Dritten Programmen fällt der hr auf den letzten Platz ab.

Um den Quotenrückgang zu stoppen, wurde zum 11.09.17 eine Schemareform vollzogen, die das hr-fernsehen u. a. werktags um 20.15 Uhr mit eigenproduzierten Sendungen auftreten lässt. Erstmals wurden „defacto“ und der „Hessenreporter“ am Hauptabend platziert und „Alles Wissen“ auf einen Sendeplatz zur besten Prime Time gehoben. Auch das Tagprogramm wurde weiter angepasst.

Bislang jedoch wirken die Schemaveränderungen kaum dem Quotenrückgang entgegen. Im Vergleich zum Vorjahr sind an allen Tagen deutliche Marktanteilsverluste zu verzeichnen. Besonders stark verlor das hr-fernsehen mittwochs und samstags, jeweils 1,1 Prozentpunkte.

Auch 2017 war der hr mit Sonder- und Eventprogrammen besonders erfolgreich. Den Quotenhöhepunkt 2017 bildeten die Sondersendungen zur Entschärfung einer Fliegerbombe aus dem zweiten Weltkrieg in Frankfurt am Sonntag, den 03.09.17, mit bis zu 42,5 Prozent Marktanteil. Die über 15-stündige Livestrecke, die komplett außerhalb des evakuierten Funkhauses produziert werden musste, bescherte dem hr-fernsehen einen Tagesmarktanteil von 22,5 Prozent. Andreas Gehrke und Kristin Gesang moderierten die gesamte Strecke bis zur „Hessenschau“. Live-Reporter waren über das gesamte Stadtgebiet verteilt.

Die Sprengung der Lahntalbrücke übertrug das hr-fernsehen am Sonntag, den 27.08.17, live (39,2 Prozent Marktanteil in Hessen). Das „hessen extra: Kassel und die documenta 14“ erreichte am Samstag, den 10.06.17, einen Marktanteil von 11,2 Prozent.

Die Übertragung des Frankfurt-Marathons war am Sonntag, den 29.10.17, mit 7,1 Prozent Marktanteil erfolgreicher als im Vorjahr (6,2 Prozent). Erfreulich ist auch die bundesweite Reichweite: 960 Tausend Seher entsprechen dem besten Wert seit 2009. Und das Radrennen am 1. Mai rund um den Finanzplatz Eschborn-Frankfurt konnte über sechs Stunden hinweg mit 16,2 Prozent Marktanteil in Hessen den höchsten Wert für das Rennen seit 2006 (19,7 Prozent) holen.

Im Februar punktete das hr-fernsehen mit dem Fastnachtsprogramm: Die Übertragung des Frankfurter Fastnachtszugs am 26.02.17 war mit 20,4 Prozent Marktanteil in Hessen beispielsweise die erfolgreichste Übertragung des Zugs seit 2003 (22,1 Prozent).

2. Stärken 2017 und Weichenstellung für die Zukunft

2.1. Zielgruppen

Die ARD/ZDF-Mediennutzertypologie (MNT) fügt Menschen mit ähnlicher Prägung zu homogenen Gruppen zusammen. Diese einzelnen MedienNutzer-Typen unterscheiden sich trennscharf in Hinblick auf ihre Programm- und Genre-Interessen sowie in ihrer Nutzungsintensität innerhalb ihres Medienportfolios. Das Stammpublikum des hr-fernsehens besteht aus den „Zurückgezogenen", „Traditionellen", „Hochkulturorientierten", „Engagierten" und „Häuslichen". Wenig Interesse an öffentlich-rechtlichen Orientierungen haben die „Spaßorientierten". Perspektivisch besonders attraktiv für das hr-fernsehen sind, vor allem aufgrund ihres Alters und ihrer Werthaltung, die „Familienorientierten" und die „Modernen Etablierten". Nur punktuell erreichbar erscheinen die viel jüngeren „Zielstrebigen".

Genauere Informationen zum aktuellen MNT-Modell: www.ard-zdf-mnt.de.

2.2. Stärken und Potenziale

Im Rahmen der Flottenstrategie für den hr wurde ermittelt, welche Programme und Sendungen bestimmte Kernzielgruppen erreichen und hier ihre Potenziale ausschöpfen. Gleichzeitig wurde definiert, welche besonders zukunftsträchtigen Zielgruppen erreicht werden könnten.

Unter diesem Aspekt wurden die Sendungen bestimmten Kompetenzfeldern zugeordnet. Dabei hat für das hr-fernsehen die Hessenkompetenz einen übergreifenden Stellenwert.

„hr3-Lieblingssongs – Die Show": die Moderatoren Sonya Kraus und Tobi Kämmerer

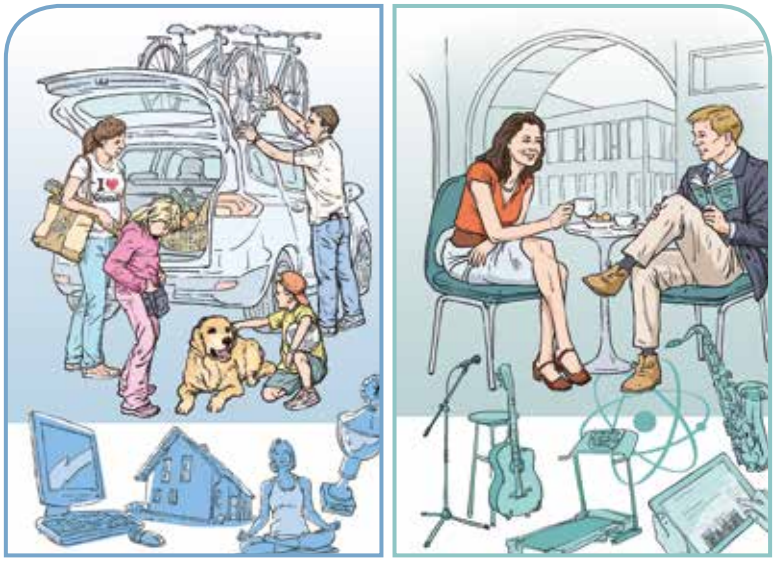

„Familienorientierte" und „Moderne Etablierte": für das hr-fernsehen besonders attraktive Mediennutzertypen

2.2.1 Unterhaltungskompetenz/ Modernität

Kurzbeschreibung

Diese Kategorie beschreibt den Wohlfühlfaktor, der die Stimmung im Alltag positiv beeinflusst, sei es, dass er zur Entspannung beiträgt, unmittelbar für Spaß und gute Laune sorgt oder auch Neues und Überraschendes bietet.

Sendungen

Im hr-fernsehen setzt die Unterhaltung zunehmend auf crossmedial produzierte Programme (wie bei der Show „hr3 – Lieblingssongs" und dem „Jahresquiz"), eine stärkere Gewichtung der Ausspielwege im Netz und auf Gemeinschaftsproduktionen mit anderen Landesrundfunkanstalten für die Dritten im Bereich Schlager und Volksmusik. 2017 kamen zu den Sendungen „Schlager des Sommers" und „Schlager des Jahres" mit Florian Silbereisen unter Federführung des MDR weitere Partner hinzu. Die Sendungen wurden zeitgleich ausgestrahlt.

„Jahresquiz": Moderator Jörg Bombach, Marion Kuchenny und Stephan Mickel aus Florstadt, Jan Reppahn und Miriam Schultheis aus Oberursel, Tobias Kämmerer und Tobias Grabner aus Pohlheim sowie Anke Oldewage und Manfred Knop aus Baunatal (von links)

„Hansi Hinterseer – Im malerischen Tannheimer Tal“: bei den Dreharbeiten

„Strassenspass“: die Moderatoren Mirja Regensburg und Tobias Kämmerer

„Was geht Hesse?“ – Auf einer Tour durch Hessen: „No Angels“-Sängerin Lucy Diakovska, Comedian Faisal Kawusi und Comedian Costa Meronianakis (von links)

Mit der Produktion „Hansi Hinterseer – Im malerischen Tannheimer Tal“ ließen der ORF und der hr die im Jahr 2014 in der ARD eingestellte Show neu aufleben. Auf deutscher Seite hatte der hr die Federführung bei diesem Format, es beteiligten sich außerdem der MDR und der BR. Insgesamt sahen 2,3 Millionen Zuschauer die neue Sendung.

Das Pitch-Format „Strassenspass“ lag zwar unter den erhofften Werten, die nach und nach in den Facebook-Auftritt des hr-fernsehens gestellten Videoclips mit den „Strassenspass“-Pranks erzielten dagegen insgesamt 445.000 Aufrufe; ein Clip mit Susanka Bersin ist das meistgeklickte Facebook-Video des hr-fernsehens überhaupt.

Ebenfalls aus der Endrunde des Pitches wurde die Dokusoap „Was geht, Hesse?“ produziert, in der drei Comedians mit Migrationshintergrund verschiedene Herausforderungen meistern müssen (Ausstrahlung 2018).

Während sich beim Ratesonntag mit „Hessenquiz“, „Dings vom Dach“, „strassen stars“ und „Wer weiß es?“ offenbar auch Abnutzungserscheinungen bemerkbar machen, war das crossmediale „Jahresquiz“ im Dezember sehr erfolgreich, hier traten Moderatoren von hr1, hr3, hr4 und YOU FM als Kandidaten gegeneinander an.

Die erfolgreiche Reihe „Comedy aus Hessen“ wurde fortgesetzt, neu war die Aufzeichnung der „Comedy Newcomer“ auf dem Hessentag – schnell und schlank produziert mit fast ausschließlich Auszubildenden und Volontären. Das Format soll 2018 fortgesetzt werden. Auf dem Hessentag entstanden auch „Die hr3 Lieblingssongs“ in enger Zusammenarbeit mit hr3 und jeweils adäquaten Inhalten auf den verschiedenen Ausspielwegen.

Auf YouTube bleibt der „Comedy Tower“ mit einem Anteil von 22 Prozent an der Gesamtreichweite des hr-fernsehen-Kanals das erfolgreichste hr-Format. Hier und auf dem Kanal der „hr-humorkommission“ wurden über 5,4 Millionen Klicks erreicht.

Fazit

Die Perspektivzielgruppe der „Familienorientierten“ wurde von den Ratesendungen 2017 nicht mehr so gut erreicht wie im Vorjahr. Am besten schneidet hier nach wie vor „strassen stars“ mit einem immer noch deutlich über Senderschnitt liegenden Jahresmarktanteil ab.

2.2.2 Aktuelle Information

Kurzbeschreibung

Gemeint ist hier die topaktuell kommunizierte, knapp und verständlich auf den Punkt gebrachte journalistische Information, die glaubwürdig und verlässlich von kompetenten und dem Publikum freundlich zugewandten ModeratorInnen präsentiert wird.

Sendungen

Für die „Hessenschau" war 2017 mit einem Jahresdurchschnitt von 22,5 Prozent das erfolgreichste Jahr seit Beginn der sendungsbezogenen Quotenmessung im Juli 1991. Im Schnitt lag die Sehbeteiligung der Sendung um 19.30 Uhr bei vierhunderttausend. Damit ist das tägliche Regionalmagazin die Konstante in der volatilen Zuschauerakzeptanz.

Im virtuellen „hessenschau"-Studio: die Moderatoren Kristin Gesang, Constanze Angermann und Andreas Hieke (von links)

Neben der Regelberichterstattung wurden 20 Serien produziert, vom „Deutschen Herbst", über die hessische Wirtschaft bis zu „Hessenstars von morgen".

„Hennis Eintracht-EKG": Neuer YouTube-Kanal mit Henni Nachtsheim

Für ganz besondere und ungewöhnliche Rausschmeißer aus der Sendung konnte Comedian Henni Nachtsheim gewonnen werden: „Hennis Eintracht EKG" bis zum Ende der Bundesligasaison und aktuell „Frach mich net! Frach Henni!".

„Maintower" erlebte 2017 hingegen ungewöhnlich große Schwankungen bei der Akzeptanz. Bei einem Durchschnittswert von 10,7 Prozent war die Schwankungsbreite groß, der Höchstwert lag bei 20,3 Prozent, der niedrigste Wert bei 5,0 Prozent Marktanteil in Hessen. Ein großer Erfolg waren in diesem Jahr die beiden gemeinsamen Touren von „Maintower" und „Alle Wetter!": im Juni live aus den schönsten Ferienregionen Hessens, im Dezember drei Tage lang live aus den schönsten hessischen Wintersportorten.

Die aktuellen Redaktionen von „Hessenschau" und „Maintower" in Frankfurt und Kassel produzierten viele Sondersendungen und „Hessen extras" im hr-fernsehen, allen voran die Entschärfung der Fliegerbombe in Frankfurt, gefolgt von der Sprengung der Brückenpfeiler der alten Lahntalbrücke bei Limburg mit einem MA von fast 40 Prozent in Hessen und der umfangreichen Berichterstattung zur Bundestagswahl mit einer Vorwahlsendung und drei Sendungen am Wahlabend. Das hr-fernsehen war an diesem Tag überall dort vertreten, wo wichtige politische Entscheidungen gefällt wurden.

„Maintower" sendete einen „Kriminalreport Extra" zum Fall Johanna Bohnacker. Das Gewaltverbrechen an dem kleinen Mädchen konnte nach vielen Jahren endlich aufgeklärt werden.

Die Zukunft von „Hessenschau" und „Maintower" liegt in der Hessen-Unit. Viele Kolleginnen und Kollegen brachten sich ein und waren im zurückliegenden Jahr in den Umstrukturierungsprozess eingebunden. „Maintower" beteiligt sich an der Entwicklung der neuen Dienstagabend-Redaktion mit dem neuen Format „Städtetrip".

Die Social-Media Teams von „Hessenschau" und „Maintower" sind weiter gewachsen. Das Facebook-Angebot der „Hessenschau" hat mittlerweile 147.000 Abonnenten und liegt damit an zweiter Stelle der hr-Angebote, knapp hinter YOU FM. Fast täglich wird zu einem Thema Facebook Live geschaltet, mit 360°-Videos wird experimentiert. „Maintower" freut sich über sechzigtausend Facebook-Follower.

Wetterredaktion

Die Wetterunit arbeitet bereits seit vielen Jahren trimedial, nicht nur für Fernsehen und Radio im hr, sondern auch für den Online-Wetter-Auftritt von tagesschau.de und hessenschau.de.

„Alle Wetter!“ bleibt auch 2017 eine der beliebtesten Sendungen des hr-fernsehens. Die Kombination aus Information und Unterhaltung, Wissenschaft und bunten Themen ist in ihrer Art und Länge auch im 16. Jahr ihres Bestehens noch immer einmalig in Europa.

Auch 2017 gab es verlässlich kurzfristige „Alle Wetter! extra“-Sendungen bei besonderen Wetterlagen. Ganz aktuell sind die automatisierten Unwetterwarnungen im hr-fernsehen. Seit März 2017 werden die Zuschauer umgehend vor Unwettern gewarnt. Wann immer der Deutsche Wetterdienst eine Unterwetterwarnung herausgibt, erscheinen automatisch in der rechten oberen Ecke des Fernsehbildschirms ein kleines Warn-Icon und der Hinweis auf die Videotexttafel 888, auf der sich weitere Informationen befinden. Auf diese Weise sind die Zuschauer, unabhängig vom laufenden Programm, rund um die Uhr direkt über drohende Unwetter informiert.

Automatisierte Unwetterwarnungen im hr-fernsehen: Warn-Icon in der oberen Ecke des Fernsehbildschirms

Sport

Auch in diesem Jahr hat der trimediale hr-Sport Themen in Fernsehen, Hörfunk und Online als gemeinsames Event geplant und umgesetzt. Dies zahlte sich besonders bei den großen Ereignissen wie dem Radrennen am 1. Mai, dem Ironman im Juli und dem Marathon im Oktober aus. Im Vergleich zu den Vorjahren wurde hier vor allem im durchgängigen Storytelling und Verfolgen von speziellen Geschichten und Entwicklungen größere Resonanz über alle Bereiche erzielt.

Zu Gast im „Heimspiel!“: Eintracht-Präsident Peter Fischer, Ex-Nationalspieler Stefan Effenberg und Eintracht-Vorstand Axel Hellmann (von oben)

Die „Heimspiel!“-Sendungen sind optisch einheitlicher geworden. „Das Heimspiel! am Samstag“ kommt jetzt aus dem virtuellen Studio, angepasst an den Sonntag mit dem intensiven Stadiondesign. Im neuen Studio für „Heimspiel! am Montag“ sind die Gespräche mit der Sportprominenz deutlich intensiver und direkter geworden. Durch den Verzicht auf die Zuschauer und ein neues Beleuchtungskonzept entsteht eine intimere Gesprächsatmosphäre.

Fazit

Die „Hessenschau“ erreicht in den Perspektivzielgruppen deutlich überdurchschnittliche Akzeptanzwerte. Bei den „Modernen Etablierten“ werden dabei nach wie vor besonders hohe Marktanteilswerte erzielt. Auch „Alle Wetter!“ schneidet in dieser Zielgruppe sehr gut ab. „Maintower“ kann auch 2017 wieder die „Familienorientierten“ besonders gut erreichen.

Dem „Maintower Kriminalreport“ gelingt es ebenso wie der Sportsendung „Heimspiel! am Montag“, die Akzeptanz bei den „Familienorientierten“ zu erhöhen.

2.2.3 Hintergrund

Kurzbeschreibung

Dieser Faktor wird gebildet durch: Vertiefung von Information, Ausleuchtung von Zusammenhängen und Hintergründen, die den Horizont und das Verständnis erweitern, Anregungen und Denkanstöße bieten und darüber hinaus helfen, eine eigene Meinung zu bilden.

Sendungen

Auch 2017 berichtete „Hauptsache Kultur“ in 30 Ausgaben wieder über die gesamte Bandbreite des kulturellen Lebens in ganz Hessen. Unerlässlich: die documenta in Kassel und Athen sowie die Frankfurter Buchmesse in einer Spezialausgabe. Mit dem „Museums-Check“ hat das regionale Kulturmagazin zudem eine neue Reihe entwickelt, die auf humorvolle Art und Weise auch die kleineren Museen in ganz Hessen vorstellt (z. B. das Gießkannen-, das Langbein oder das Stausee-Museum). Auf großes Zuschauerinteresse stieß auch die Sondersendung zum Rheingau Musik Festival. Sie würdigte das 30-jährige Bestehen des Musikfestivals in enger crossmedialer Zusammenarbeit mit den hr-Radio- und Online-Redaktionen.

„defacto“ wird nun auch am Montag um 20.15 Uhr ausgestrahlt und auf 45 Minuten verlängert. Die Herausforderung im kommenden Jahr wird darin liegen, das Format zu schärfen und die Sendung in schwierigem Umfeld zu etablieren – als Magazin, das die Auswirkungen von Politik auf die Menschen in Hessen zeigt und das Missstände aufdeckt.

Aus Wiesbaden kamen Sommerinterviews mit gutem Nachrichtenwert: Bouffier kündigt erneute Kandidatur an, Al-Wazir gibt dem Landgestüt Dillenburg noch eine Chance, Rock würde lieber mit Schäfer-Gümbel als mit Bouffier Kaffee trinken.

Ereignisse, die früher aus dem Landtag live übertragen wurden, gehen zunehmend in den Livestream – die Verleihung der Wilhelm-Leuschner-Medaille an Roland Koch, die Generaldebatte im Landtag.

Die neue Sendung „Engel fragt“, schnitt gut im Sendungscheck ab, und wurde in der Kirchenkoordination sehr positiv aufgenommen. Sie schaffte auf Anhieb den Sprung ins Erste. Gleichwohl hat die Sendung noch nicht die Marktanteile erreicht, die dem Format zuzutrauen sind.

Ebenfalls von der Kirchenredaktion wurden im Reformationsjahr Gottesdienste, Talksendungen, die Eröffnung der Woche der Brüderlichkeit und die Inthronisierung des Mainzer Bischofs produziert.

Zum Lutherjubiläum gestaltete die Redaktion „Wissen und mehr“ crossmedial vernetzt mit YOU FM, YouTube-Star Coldmirror und hr-Online die Webseite „95neuethesen.de“, auf der Jugendliche ihre eigenen, für sie wichtigen Thesen publizieren und diskutieren können.

„#95neuethesen“: Schüler des Neuen Gymnasiums Rüsselsheim mit Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz (3. von links) und hr-Fernsehdirektorin Gabriele Holzner (4. von rechts).

Fazit

Das Landesmagazin „defacto“ kann neben den „Zielstrebigen“ (Sendeplatz Montagabend) auch die Perspektivzielgruppe der „Familienorientierten“ überdurchschnittlich gut erreichen. Auch die neue Sendung „Engel fragt“ erzielt bei den „Familienorientierten“ ansprechende, etwa dem Senderschnitt entsprechende Werte.

Sommerinterviews: Ute Wellstein im Gespräch mit Tarek Al-Wazir, Thorsten Schäfer-Gümbel und Volker Bouffier (von links)

Hessentag 2017 in Rüsselsheim: bei bestem Wetter am hr-Treff und hr-BEACH-CLUB

2.2.4 Hessenkompetenz

Kurzbeschreibung

Hier geht es vor allem um die mediale Leistung, den Menschen das Geschehen in ihrer Region journalistisch und/oder unterhaltsam intensiv nahe zu bringen.

Sendungen

In diesem Jahr prägte „Hallo Hessen" werktags mit großem Erfolg den Nachmittag auf dem Hessentag in Rüsselsheim (9. bis 16. Juni). Die Sendung mit Moderatorin Andrea Ballschuh kam live aus dem Beach-Club am hr-Treff, die Zuschauer konnten auch die Proben verfolgen und waren hautnah dabei.

Bewährt habe sich im Sommer die Garten-Aktionen, im November führte „Hallo Hessen" eine neue Montags-Rubrik ein: „Die Tiervermittlung mit Herz". „Hallo Hessen" konnte insbesondere mit der zweiten Sendestrecke ab 17 Uhr erstmals (mit Ausnahme des Montags) den durchschnittlichen Marktanteil auf über 5 Prozent steigern, gerade gegen Jahresende sogar häufiger zweistellige Marktanteile erzielen.

Der „Hessenreporter" wanderte im September auch auf den Montagabend, 21.45 Uhr. Inhaltliche Schwerpunkte waren unter anderem eine Bilanz zum Thema Flüchtlinge in Hessen, der Einblick in die Arbeit des Jugendamtes oder die Wohnungsnot.

„Angekommen in Hessen – Wie Flüchtlinge hier lernen und arbeiten": Dr. Frank Martin, Geschäftsführer der Bundesagentur für Arbeit in Hessen

Frischen Wind brachte der Pitch der Fernsehdirektion. Sieger „Puls 180" führt Menschen aus gegensätzlichen Richtungen zusammen. Das Reportage-Format kam vor allem beim jungen Publikum gut an und konnte mit höchsten Abrufzahlen bei YouTube (bis Jahresende rund 800.000) punkten.

„Puls 180" – Metzgerin trifft Tierschützerin: Fleischermeisterin Maike Walther (links) mit der PETA-Aktivistin Jaquelin Herth-Sanders

Die Kasseler Kollegen produzierten die „Wilden Camper", ein innovatives Talkformat vor Ort, in dem für den Zuschauer ein relevantes Thema auf lockere und provokante Art erlebbar wird.

Neue Wege geht auch die neue Gemeinschaftsredaktion „Hessen entdecken". Die Redaktionen von „Erlebnis Hessen", „Herrliches Hessen", „Städtetrip" und „Herkules" entwickelten im Auftrag der Fernsehdirektorin ein Konzept, das bei gleichbleibenden Mitteln deutlich mehr Programm für den Dienstagabend produziert – mit neuen Formen der Zusammenarbeit, des Technikeinsatzes und unter Einbeziehung von neuen Formaten aus dem Pitch-Verfahren.
Im Pilotjahr 2018 organisiert sich die Redaktion außerhalb von Bereichszugehörigkeiten.

Zum Jahresende setzte das hr-fernsehen zwei umfangreiche Projekte um: Bereits am 24. Dezember 2016 wurden zehn Frauen und Männer in Hessen von VideojournalistInnen mit der Kamera begleitet. Viele von ihnen kümmern sich auch an Heiligabend um andere, vom Hotelier vom Diemelsee, über die Frankfurter Ärztin auf der Entbindungsstation,

den Pfarrer aus dem Hintertaunus, die Taxifahrerin, die unterwegs selbstgebackene Plätzchen an ihre Berufskollegen in Kassel verteilt, bis zur Tankstellenangestellten aus Fulda, die sich wehmütig an die Weihnachten ihrer Kindheit erinnert und andere. In drei Etappen wurden die insgesamt 330 Minuten nun an Heiligabend über den Tag verteilt gesendet.

Arbeiten an Heiligabend: Mitarbeiter des Arbeiter-Samariter-Bunds machen Pause

Ziel des großen Silvestercountdown mit drei Sendungen am 31.12.17 war das etwas andere Lebensgefühl an diesem letzten Abend eines Jahres abzubilden. Viele Reporter beteiligten sich mit Live-Reportagen aus ganz Hessen: von großen Galas, einer kleinen Privatparty unter Freunden, die in Kooperation mit hr1 unter deren HörerInnen verlost wurde, und von denen, die nicht feiern können, weil sie an Silvester für andere da sein müssen, rege Beteiligung auf den Social Media-Kanälen inklusive. Das fand große Akzeptanz bei den Zuschauern mit einem erfreulichen Gesamttagesmarktanteil von 9,5 Prozent.

Der große hr-Silvestercountdown: Moderatorin Susann Atwell

Fazit

Die Sendungen unter dem Label „Städtetrip“ erreichen am Dienstagabend überdurchschnittliche Akzeptanzwerte. Sie kommen auf eine hohe Reichweite bei den jungen „Zielstrebigen“ und den kulturaffinen Zielgruppen „Engagierte“ sowie „Hochkulturorientierte“.

In gleicher Weise trifft dies auf die 2017 auf dem gleichen Sendeplatz eingesetzten Ausgaben von „Herrliches Hessen“ zu.

2.2.5 Gebrauchswert

Kurzbeschreibung

Im Mittelpunkt dieser Kompetenz steht die Nützlichkeit von Informationen für die praktische Orientierung im Alltag.

Sendungen

„MEX, das Marktmagazin“ stand im zweiten Jahr in Folge unter Quotendruck und konnte sich nicht dem allgemeinen Abwärtstrend des hr-fernsehen entziehen. Zudem sind große Schwankungen zu beobachten: Im Herbst etwa folgte einer 4,5 Prozent-Sendung eine 13,3 Prozent-Ausgabe. Die Überarbeitung des Sendebeginns soll wieder mehr Zuschauer an die Sendung binden. Neu sind „MEX erklärt“ und „MEX-Tipp“: grafische Kurzelemente, die mit leichter Hand Fakten liefern, komplizierte Sachverhalte verständlich machen oder dem Zuschauer konkrete Hilfestellung liefern.

„MEX, das Marktmagazin“: Moderatorin Claudia Schick

Weiter vorangetrieben wird die Kooperation mit hr-iNFO und dem „WiSo-Check“ des Hörfunks, beim erfreulich gut genutzten Facebook-Auftritt teilt sich „MEX“ die Kosten mit „Maintower“.

„Alles Wissen“: Moderator Thomas Ranft

„Alles Wissen“, das wöchentliche Wissensmagazin des hr-fernsehens, ging Mitte September auf Donnerstag, 20.15 Uhr, und konnte sich hier überwiegend gut behaupten. Als starke Konkurrenz erwies sich besonders das fiktionale Umfeld im Ersten (Krimi) und ZDF („Bergretter“), dem soll mit einem überarbeiteten Sendekonzept Rechnung getragen werden.

„Alles Wissen“ hat sich im Jahr 2017 crossmedial stark engagiert, mit der täglichen Rubrik „Alles Wissen bei hr1“ und dem Teaser-Interview auf die Sendung immer donnerstags mit Thomas Ranft in hr1. Aus Fernsehbeiträgen wurden Hörfunkbeiträge, zum Beispiel für „hr-iNFO-Wissenswert“.

Auf der sendungsbegleitenden Website von „Alles Wissen“ waren die Webvideos zur Sendung „Brot“ besonders erfolgreich.

Die Service-Redaktionen schlossen sich für das Crosspromo-Projekt „Die Fitness-Woche“ mit eigener sendungsbegleitender Homepage zusammen.

„service: zuhause“ setzte 2017 wieder stark auf crossmediale Zusammenarbeit, wie mit der über ein halbes Jahr laufenden Kürbiswette mit hr3 oder mit Gartentipps auf Facebook. Investigative Formate mit versteckter Kamera rundeten das Themenspektrum ab: Wie arbeiten Putzdienste, die man online buchen kann? Wie seriös arbeiten Waschmaschinen-Reparaturdienste?

„service: reisen“ arbeitete sehr synergetisch. Die für den Freitagabend hergestellten Langfassungen wurden 2017 über 200-mal von anderen Dritten, 3sat oder ARD-Digitalprogrammen übernommen. Kostengünstig waren auch die Produktionen mit „Schau in meine Welt“ in Südafrika und eine Koproduktion mit dem Mitteldeutschen Rundfunk mit echter Kostenteilung bei doppelter Materialnutzung.

„service: trends“ nahm sich neben der ARD-Kooperation „Regionale Genüsse“ unter anderem Schnäppchenkreuzfahrten, Küchentricks und Gründerideen vor. Für die Nachbereitung auf Facebook wurden eigens Live-Schalten mit Experten produziert.

„service: gesundheit“ widmete sich wieder den relevanten Gesundheitsthemen wie Herzschwäche, Abnehmen, Hüfte, Blutspende, Schlaganfall-Therapie oder Rheuma. In der Form wechselten sich Features, Kompilationen, Magazinsendungen und Crosspromo-Formate ab. Die Moderatoren produzierten eigene Gesundheitstipps für Social Media- und Online-Kanäle, auch als Powtoon (selbstgemachte animierte Clips mit Kritzeltext).

Fazit

Auch wenn die hohen Vorjahreswerte deutlich verfehlt wurden, liegen alle Sendungen in der Kategorie „Gebrauchswert“ wieder im (Alles Wissen am Donnerstag) bzw. über dem Senderschnitt.

Die Service-Sendungen besitzen nach wie vor eine hohe Attraktivität für das Stammpublikum des hr-fernsehens – besonders für die „Häuslichen“ und die „Hochkulturorientierten“. Dennoch konnte die Serviceschiene im Gegensatz zu früheren Jahren nicht mehr aus eigener Kraft Zuschauer aufbauen, weshalb sich die „Vorabenddelle“ im hr-fernsehen leider verstärkt hat.

2.3. Strategie hr-fernsehen

Das hr-fernsehen benötigt frisches und erfolgreiches Programm, um neue Zuschauer zu gewinnen. Schlüsselmaßnahmen sind dabei die Entwicklung neuer Sendungen und die Verbesserung des Programmschemas. Beide Prozesse wurden gestartet.

„Engel fragt – Was macht die Gier mit uns“:
Philipp Engel befragt Passanten

Erste Erfolge lieferte bereits der neue „Städtetrip“ mit Tobias Kämmerer, der sich dienstags um 20.15 Uhr als moderne, crossmediale Heimatfarbe etablieren konnte. Am selben Abend wurde mit „Engel fragt“ um 21.45 Uhr ein weiteres neues Format eingesetzt. Die Sendung beschäftigt sich mit ethischen und religiösen Themen und zeigt diese nah am Lebensumfeld der Zuschauer. Zu den neuen Ideen gehört auch das innovative Reportageformat „Puls 180“, dessen Pilotsendungen auch auf Internetplattformen beachtliche Resonanz erzielten, und die Unterhaltungssendung „strassenspass“. Derzeit werten die Redaktionen mit Unterstützung der Medienforschung die Pilotstaffeln aus. Das ebenfalls schon getestete Vor-Ort-Gesprächsformat „Wilde Camper“ wird gegenwärtig nachjustiert und kehrt 2018 mit einer klareren Formatierung ins Programm zurück.

In einem veränderten Programmschema setzt das hr-fernsehen am Hauptabend klar auf die Stärken seiner selbstproduzierten Programmangebote. Neu ist montags um 20.15 Uhr die verlängere Ausgabe des Landesmagazins „defacto“, am Donnerstag eröffnet das Wissensmagazin „Alles Wissen“ das Abendprogramm. Damit ist die Programmstrecke nach der Tagesschau klar mit den verschiedenen regionalen Informationsfarben Politik, Heimat, Verbraucher im weiteren Sinne gekennzeichnet. Neu im Programm sind zudem eine Comedy-Strecke am späten Dienstagabend und der Krimiplatz am Mittwoch um 21 Uhr. Letzterer kann allerdings die Zuschauer der Verbrauchersendung „MEX“ nicht stark genug halten und muss deshalb erneut auf den Prüfstand.

Um im Programm neue Impulse zu setzen, müssen mit den vorhandenen Mitteln zusätzliche Sendungen produziert werden. Die neue Gemeinschaftsredaktion für den Dienstagabend wird dazu einen Pilotversuch mit seinen unterschiedlichen Formaten gemeinsam verantworten. Ziel des Projekts: deutlich mehr neue Sendungen aus den bisherigen Mitteln von „Erlebnis Hessen“ und „Herrliches Hessen“ zu produzieren. Auch „Herkules“ wird gegenwärtig zur 45-Minuten Sendung weiterentwickelt, um die Staffelformate am Dienstagabend zu verstärken.

Führen im wöchentlichen Wechsel durch die Service-Sendungen des hr-fernsehens: Anne Brüning und Mathias Münch

Zu den strategischen Großprojekten gehört 2018 die Überprüfung und ggf. Neukonzeption der bisherigen Vorabendstrecke, die sich im Fernsehmarkt einer zunehmenden Konkurrenz stellen muss. Vor allem die Service-Sendungen, der „Hessentipp“ und die Wiederholung von „Brisant“ aus dem Ersten haben hier Zuschauer verloren. Zudem muss über die Zukunft der Nachmittagssendung „Hallo Hessen“ entschieden werden, da diese nur noch 2018 über Sonderetats finanziert ist, und gegebenenfalls finanzielle Umschichtungen notwendig sind.

3. Produktion / Ressourcen

Skalierbares Konzept für die Fernsehaußenübertragung

Infolge der Entscheidung gegen einen großen Übertragungswagen in der Eigenproduktion des hr wird ein Konzept aus skalierbaren schlanken Produktionsmitteln umgesetzt, um die Anforderungen des Programms abzudecken: Im April 2017 wurde mit dem FÜ2 eine 4-Kamera-SNG als größtes Produktionsmittel für die Fernsehaußenproduktion in Betrieb genommen. Das Fahrzeug verfügt über ein flexibles Arbeitsplatzkonzept und kann mit anderen Komponenten des AÜ-Konzeptes der Fernsehproduktion anforderungsgerecht kombiniert werden. Gleichzeitig mit dem FÜ2 wurde das in einem Kleintransporter realisierte Schnittmobil in Betrieb genommen.

Anfang Dezember 2017 wurde dann die erste Ausbaustufe einer schlanken mobilen Produktionsregie in Betrieb genommen. Events wie das Open-Air der hr-Klangkörper an der Weseler Werft werden mit diesem Produktionsmittel in Kombination mit Produktionsmitteln der Außenproduktion des Hörfunks umgesetzt. Die mobile Produktionsregie ist modular aufgebaut und kann bei Bedarf ergänzt werden.

Online Bewegtbildproduktion

Eine speziell für Webvideo ausgestattete Räumlichkeit wurde mit drei Produktionsarbeitsplätzen und einer Sprecherkabine sowie einer Greenscreen-Ecke eingerichtet. Gemeinsam mit der Herstellungsleitung werden hier von einem kleinen Team Programmmacher aller Medien für die Erstellung von Bewegtbild für Online-Plattformen beraten und die benötigten Leistungen der FS Produktion vermittelt.

Personal und Personalien

Im Rahmen des von der Geschäftsleitung zur Umwandlung von Beschäftigungsverhältnissen beschlossenen Konzepts wurden insgesamt 33 Planstellen in der Fernsehproduktion besetzt. Im gleichen Zuge wurden die entsprechenden Budgets für die Beschäftigung von freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Finanzierung der Festanstellungen gekürzt.

Die Leitung der aus der Reorganisation der Abteilung FS Bearbeitung neu entstandenen Sachgebiete „On-Air-Design und Grafik“ und „Motion-Design und VFX“ übernehmen Thomas Wecker und Arne Birk.

Instrument der Qualitätssteuerung: „hr-Fernsehpreis 2017“

4. Qualitätssteuerung

Instrumente der Qualitätssteuerung

Ein Glanzpunkt war dieses Jahr das trimedial durchgeführte Publikumsgespräch. Redakteure von Online, Hörfunk und Fernsehen trafen 60 Nutzerinnen und Nutzer unserer Programmangebote. In kleinen Gesprächsrunden ging es um die Erwartungen und Wünsche unseres Publikums an die aktuellen regionalen Programme. Die Erkenntnisse sind grundlegend für ein optimales Angebot in der künftigen trimedialen Hessen-Unit.

Das hr-fernsehen überprüfte auch 2017 wieder die hohe Qualität der eigenproduzierten Einzel-Programme. Im Sendungscheck wurden die Ergebnisse für „Dings vom Dach", „Engel fragt", das neue Format der Kirchenredaktion, und „Hallo Hessen" präsentiert, diskutiert und in die Sendekonzepte eingearbeitet. Außerdem gingen November-Ausgaben von „defacto", „Städtetrip" und „hessenschau kompakt" in den Zuschauercheck.

Die Moderationsstrategie ist seit diesem Jahr ein neuer Schwerpunkt in der Qualitätssteuerung. Ziel ist eine stärkere Profilierung des hr-fernsehens und seiner Einzelsendungen durch den Einsatz von hr-Gesichtern.

Ein weiteres mittlerweile anerkanntes Instrument ist der einmal im Jahr vergebene hr-Fernsehpreis für gelungene Beiträge und Sendungen im hr-fernsehen, der jeweils an das ganze Team vergeben wird. Er wird ab 2018 zum Videopreis, um alle Bewegtbild-Produzenten des hr zu würdigen.

Die regelmäßige Diskussion in den unsere Arbeit begleitenden Gremien, wie dem Rundfunkrat und dem Programmausschuss Fernsehen, ist ein weiterer Baustein unserer Qualitätssicherung.

5. Personalien

Das Studio Wiesbaden hat 2017 eine neue Leitung bekommen. Nach sieben Jahren wechselte Thomas Kreutzmann ins ARD-Hauptstadtstudio nach Berlin; die stellvertretende „Hessenschau"-Leiterin Ute Wellstein kam nach Wiesbaden.

Der Leiter des Programmbereiches Politik und Zeitgeschehen und Chefredakteur Fernsehen, Alois Theisen, wurde in den Ruhestand verabschiedet. Seine Nachfolge hat im September der bisherige Leiter des Programm-Management, Harald Kieffer, übernommen. Ihm wiederum folgt im Februar 2018 Katja Balzer, bisher Leitung Maintower, nach.

Neuer Chefredakteur Fernsehen: Harald Kieffer

Natalia Bachmayer hat im Sommer Jörg Rheinländer als Korrespondentin im Studio Madrid abgelöst. Dieser hat die Leitung des Projektes als künftiger Leiter des crossmedialen Programmbereichs Hesseninformation übernommen.

6. Ausblick 2018

Die Fragmentierung des Fernsehmarktes mit immer neuen Angeboten wird die Situation für das hr-fernsehen weiter verschärfen. Auch die Stammzuschauer finden zunehmend Gefallen an den vielfältigen Angeboten der Mitbewerber. Um die noch treuen Zuschauergruppen zu halten und neue Zielgruppen zu gewinnen, muss die Erneuerung der Programmangebote nachhaltig und mit großer Kraft verfolgt werden.

Für den Erfolg des hr-fernsehens wird es immer wichtiger, sich als „der Sender für Hessen" mit starken Informationsangeboten zu positionieren, und in allen Programmgenres näher an die Lebenswelten der Hessen heranzurücken. Das lineare Fernsehen bleibt derzeit der mit weitem Abstand meistgenutzte Verbreitungsweg, doch von Jahr zu Jahr gewinnt die Nutzung von Bewegtbildern in Online-Medien, sozialen Netzwerken und Abrufplattformen an Bedeutung. Dabei wird das hr-fernsehen trotz finanzieller Engpässe zweigleisig in die Zukunft steuern: Ziel ist, die bekannten Marken und Produkte auf andere Ausspielwege zielgruppenorientiert auszudehnen, wie mit der „Hessenschau" als FS-Marke, mit dem Onlineportal hessenschau.de und seit diesem Jahr mit hr4, und gleichzeitig in medienübergreifender Zusammenarbeit neue Formate und Produkte zu entwickeln. Wichtigster strategischer Schritt ist dabei der Start der „Hessenunit", die formatgerechte Informationsprodukte für alle Ausspielwege liefern wird.

© hr/Sascha Rheker

JAHRESBERICHT HÖRFUNK 2017

1. Bomben-Stimmung im Hörfunk

Der 3. September 2017 geht als historischer Tag in die Annalen des gesamten Hessischen Rundfunks und auch des Hörfunks ein. Aufgrund der Entschärfung einer Fliegerbombe aus dem Zweiten Weltkrieg musste das Funkhaus am Dornbusch, das in der Sperrzone lag, an dem Sonntag ab 6 Uhr morgens komplett geräumt werden. Für diesen gewaltigen Kraftakt standen nur drei Tage Vorbereitungszeit zur Verfügung, weshalb schnelle Entscheidungen, völlig neue Workflows und eine gehörige Portion Kreativität bei zahlreichen unverhofften Problemstellungen gefragt waren.

Der Hörfunksendebetrieb wurde von Kassel über den ferngesteuerten Schaltraum im hr organisiert. Die Verkehrsredaktion konnte dank ihrer Kooperation mit „Hessen Mobil" auf ihren Arbeitsplatz in der Verkehrszentrale Hessen ausweichen und dort den Verkehrsservice erstellen und alle Ausspielwege bedienen. hr-iNFO lieferte aktualisierte Informationen in den Nachrichten und Reporterbeiträge, unterstützt von Kolleginnen und Kollegen in Wiesbaden am „Desk Information". hr1, hr3 und hr4 sendeten erstmals ein gemeinsames Programm, das von der Hörerschaft liebevoll in „hr8" umbenannt wurde. Um 6 Uhr startete die Sendung mit Mathias Münch am Mikrofon, um 10 Uhr moderierte Radiolegende Werner Reinke, dann übernahmen Britta Lohmann (15 Uhr) und Andrea Losleben (19 Uhr) den Staffelstab. Das Programm und die einzigartige Musikmischung kamen beim Publikum gut an. Allerdings wünschten sich viele Hörer das exotisch gemischte Programm auch nur für diesen einen Ausnahmetag und nicht für immer. YOU FM und hr2-kultur sendeten vollautomatisch ein vorproduziertes Programm.

Diese logistische Meisterleistung ist dem guten Zusammenspiel aller beteiligten Gewerke zu verdanken. Es herrschte eine freundschaftlich-kollegiale Atmosphäre, bei der Hand in Hand gearbeitet wurde. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meldeten sich, um zu helfen und zusätzliche Dienste am Wochenende zu übernehmen. Der Empfang, den das Team in Kassel den Frankfurter Kollegen und Kolleginnen bereitete, war herausragend und die Stimmung klasse.

Präsentiert von hr2-kultur: das 48. Deutsche Jazzfestival mit „Shabaka & The Ancestors"

Für das „Kammerkonzert" des hr-Sinfonieorchesters im hr-Sendesaal ließ sich in der Kürze der Zeit keine alternative Räumlichkeit finden, es musste abgesagt werden.

„hr8": das Gemeinschaftsprogramm von hr1, hr3 und hr4 am Tag der Bombenentschärfung

Mehr Hessen im Programm

Mit „hessenschau am Morgen" und „hessenschau am Abend" bietet hr4 jetzt auch im Hörfunk Themen aus Hessen gebündelt an. Morgens gibt es von 6.30 bis 9.30 Uhr stündlich kurze Reportagen aus Hessen, abends werden sie um 17.30 und 18.30 Uhr ausgestrahlt. Mittags wurden neue Regionalfenster eingerichtet: Um 12.30 Uhr, 14.30 Uhr, 15.30 Uhr und 16.30 Uhr wird das Programm immer für zweieinhalb Minuten auseinandergeschaltet. Die Informationen für Nordhessen kommen aus dem Studio Kassel, für Mittelhessen aus dem Studio Gießen und für Südhessen aus dem Studio Darmstadt. Um 15.30 Uhr vertiefen die Korrespondentinnen und Korrespondenten aus den Regionalstudios ein Thema mit Hintergrundinformationen aus der Umgebung.

Die Ausstellung „Achtung 80er! – hr1 on tour“: Besucher, Oberbürgermeister Martin Wagner (Wetzlar) und Marion Kuchenny mit „Alf“ in der DeLorean-„Zeitmaschine“ sowie ein Moderator als „Dr. Brown“ aus dem Film „Zurück in die Zukunft“ (von links)

In den übrigen Programmen spielen Themen und Ereignisse aus und in Hessen ebenfalls eine wichtige Rolle. „Achtung 80er – mit hr1 on Tour“ lautete beispielsweise das Motto mit einer exklusiven, selbst konzipierten und produzierten 80er-Ausstellung, mit der das hr1-Team in fünf Einkaufszentren acht Wochen im Frühjahr und Herbst in ganz Hessen unterwegs war. Das hr1-Publikum konnte in vier Erlebnisräumen multimedial in die Welt der 80er Jahre eintauchen. Das Projekt war crossmedial gut verzahnt und wurde durch eine gute Presse in der Öffentlichkeit stark wahrgenommen – ein voller Erfolg.

In hr2-kultur wurde über besondere Kulturereignisse in Hessen in Form von Thementagen, -wochen oder Reihen berichtet: Documenta Kassel, Landeswettbewerb Hessen 2017 „Jugend musiziert“, 45 Jahre Weilburger Schlosskonzerte, 30 Jahre Rheingau Musik Festival. Es fand auch wieder ein „Tag für die Literatur“ in Hessen statt, initiiert von „Literaturland Hessen“, dem maßgeblich von hr2-kultur koordinierten hessischen Literatur-Netzwerk. Der „Tag für die Literatur“ stand diesmal unter dem Thema: „Musik und Literatur“. Hessenweit gab es mehr als 140 Literaturveranstaltungen mit einer fünfstelligen Besucherzahl.

Mehr als 1.600 Kindergärten in Hessen machten mit bei der „hr3 Kürbiswette“. Unter der Schirmherrschaft von Familienminister Stefan Grüttner wurde von den teilnehmenden Kitas die Aufzucht der Kürbisse intensiv in den Alltag integriert. Mit 305 Zentimetern und 212 Kilogramm gewann „Wilma“ aus dem Kindergarten Friedrichstal in Bad Orb den Wettbewerb. Gefeiert wurde auf dem Kürbisfest im Opelzoo mit tausenden Besuchern.

hr-iNFO trat mit dem „BesserQwisser“ gegen die Teams von zehn hessischen Unternehmen an. Zum Abschluss der Aktion lud hr-iNFO in den hr ein, bei dem die Gewinnerteams der verschiedenen Firmen um die „BesserQwisser“-Trophäe kämpften und gegen ein Hörerteam von hr-iNFO antraten.

YOU FM präsentierte im Sommer drei Tage Party auf dem World Club Dome 2017 in der Commerzbank-Arena in Frankfurt. Sonnenwetter und tausende junge Musikfreunde sorgten für eine super Stimmung. Auf dem Hessentag in Rüsselsheim fand die „YOU FM Press Play Party“ in der ehemaligen Opel-Werkshalle K48 statt. Neben DJ Steph, Kitsune und Julian Smith brachten „Alle Farben“ die Halle zum Kochen.

Zur Stärkung der crossmedialen Berichterstattung aus und für Hessen wurden die Vorbereitungen getroffen, um den Desk Information von hr-iNFO künftig bei der neuen Hessen Unit anzusiedeln. Für die benötigten Raumkapazitäten dieser neuen Einheit stellte der Hörfunk im 3. Stock des K-Baus Räume zur Verfügung.

„hr3-Kürbiswette“: die Kinder der Kita Friedrichstal und ihr Sieger-Kürbis „Wilma“

„hr-iNFO BesserQwisser“: das Sieger-Team der Firma „HBM“ aus Darmstadt

YOU FM präsentiert: „World Club Dome“ und „Alle Farben“

„Bundestagsmahl“: YOU FM-Moderator Johannes Sassenroth im Gespräch mit Beatrix von Storch, AfD

Bundestagswahl im Hörfunk

Im Mittelpunkt der Berichterstattung aller Hörfunkprogramme stand die Bundestagswahl am 24. September. Neben der Regelberichterstattung waren bei hr1 sechs Kandidaten im „Kandidatencheck“, „hr2-Der Tag“ beschäftigte sich in vier Sendungen mit dem Thema Bundestagswahl und bei hr3 fand die Sonderaktion mit Tobi Kämmerer und Tanja Rösner „Du hast die Wahl, gemeinsam entscheiden wir“ statt. hr4 führte das „Wahltagebuch“ und bei YOU FM war die Bundestagswahl Anlass für zwei anspruchsvolle Interviewformate. Zusammen mit den anderen jungen Radioprogrammen der ARD sendete YOU FM im „Kanzlercheck“ zwei einstündige Interviews mit Bundeskanzlerin Angela Merkel und dem Spitzenkandidaten der SPD, Martin Schulz. Johannes Sassenroth interviewte außerdem im „Bundestagsmahl“ prominente Vertreter der fünf Parteien in einer ungezwungenen Gesprächsatmosphäre beim Essen. Diese Interviews wurden auch gefilmt und waren im Internet abrufbar.

Ein zentraler hr-iNFO-Sendeplatz für die Bundestagswahl war „Das Interview. Hessische Spitzenpolitiker und –politikerinnen im Gespräch mit Katja Marx und Christopher Plass.“ Darüber hinaus sendete das Informationsradio des Hessischen Rundfunks Hintergrundgespräche, u. a. mit Dr. Stefan Merz, Direktor infratest dimap und Aydan Özoguz, Integrationsbeauftragte der Bundesregierung. Morgens und abends widmete sich „Das Thema“ in hr-iNFO mit Rubriken und Serien ebenfalls der Bundestagswahl.

Pop Unit hat sich bewährt

In einem Evaluationsbericht wurden die im Projektauftrag definierten Ziele bewertet, darüber hinaus wurden die Sinnhaftigkeit der Ressortzuschnitte, die Effektivität der programmübergreifenden Ressorts sowie die ausdifferenzierte Struktur und die Aufgabenbeschreibung bei den Teamleitungen kritisch vom Personalmanagement überprüft. Das Fazit des Berichtes fiel positiv aus: Die interne Struktur der Pop Unit ist leistungsfähig und die beiden Programme hr3 und YOU FM konnten sich auf dem hessischen Radiomarkt erfolgreich behaupten. Die Geschäftsleitung hat daher den Projektstatus der Pop Unit beendet und sie in eine dauerhafte Organisationseinheit überführt. Damit wurden auch die Bereichsleitung, die sechs Ressorts, die Stabsstelle und die dazu gehörenden Teamleitungen bestätigt.

Optimierung der Hörfunkprogramme im Netz

Nach nur einjähriger Entwicklungszeit ging bei den ARD Hörspieltagen in Karlsruhe im November die ARD Audiothek an den Start. Die App mit rund 560 Sendereihen aus den Bereichen Dokumentation, Hörspiel und Comedy wurde bis zum Jahresende von mehr als 300.000 Nutzern heruntergeladen – weit mehr als erwartet. Der hr-Hörfunk beteiligt sich ebenfalls an der mobilen Audionutzung und ist mit 24 Podcasts vertreten, darunter namhafte Sendungen wie „hr2-Der Tag“, „hr2-Doppelkopf“ oder „Das Interview“ von hr-iNFO.

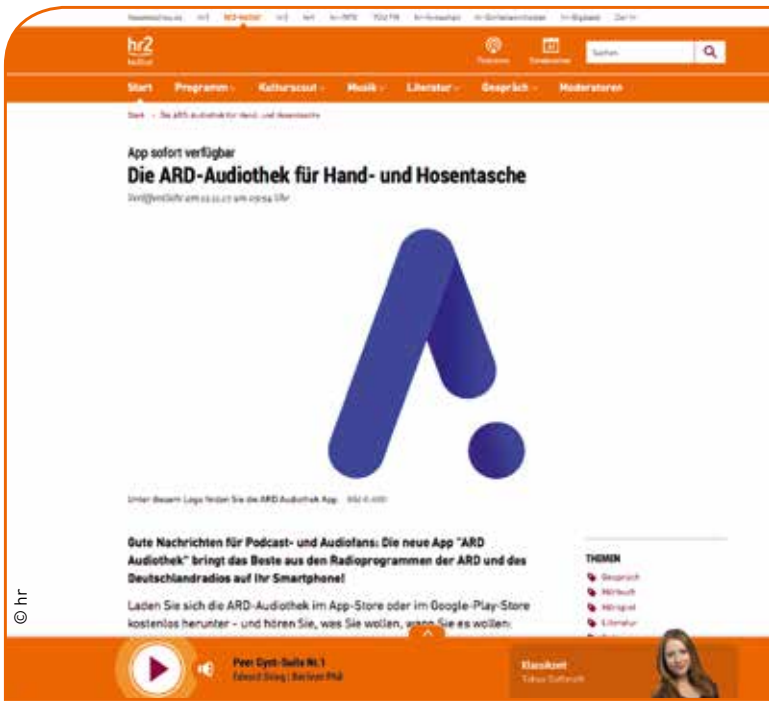

Der neue hr2-kultur-Webauftritt mit Hinweis auf die „ARD-Audiothek“: per App kann man jederzeit Gespräche, Hörspiele, Literatur und vieles mehr hören

© hr/Tim Wegner

An der Weseler Werft in Frankfurt: das hr-Sinfonieorchester beim „Europa Open Air 2017"

Darüber hinaus wurde der Relaunch der programmbegleitenden Seiten der hr-Hörfunkprogramme mit dem neuen Auftritt von hr2-kultur Ende September abgeschlossen. Die neuen Seiten funktionieren dank des responsiven Systems auf allen Ausspielwegen gleichermaßen und bedienen hinsichtlich der Übersichtlichkeit, Funktionalität und Ästhetik die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer mit einem ansprechenden Angebot des hr-Hörfunks im Netz. Beispielsweise findet der Kulturscout, die wichtigste aus dem Markenleitbildprozess entwickelte Funktion und Rolle von hr2-kultur, jetzt auch seine sehr klare Entsprechung im Online-Auftritt.

Erfolgreiche MA-Zahlen und neue Partner der Klangkörper

Der hr erreichte mit seinen Radioprogrammen wieder die meisten Hörerinnen und Hörer in Hessen. Laut Media-Analyse (ma) 2017 Radio II schalteten in Hessen werktäglich 2,374 Millionen Menschen ab 14 Jahren (45,5 Prozent) ein Hörfunkprogramm des hr ein. Während hr1 mit 195.000 Hörern pro Stunde auf konstant hohem Niveau blieb, erzielte hr3 einen Zuwachs von 22.000 Hörern und erreichte damit 324.000 Hörerinnen und Hörer pro Stunde. Das Team des Informationsradios hr-iNFO freute sich ebenfalls über steigende Zahlen. Es erreichte eine Rekord-Tagesreichweite von 6,5 Prozent und damit erstmals Platz eins in der Reichweite der ARD-Inforadios.

Insgesamt schalteten im Durchschnitt 59.000 Hörerinnen und Hörern pro Stunde hr-iNFO ein. hr4 wurde von 247.000 und YOU FM von 80.000 Hörern pro Stunde eingeschaltet. YOU FM befand sich weiterhin in einem hart umkämpften Marktumfeld. Das Programm ist mit Planet Radio zwar inzwischen auf Augenhöhe, konnte sich aber bislang noch nicht ausreichend vom Konkurrenten abheben. hr2-kultur, das werbefreie Radioangebot des Hessischen Rundfunks erreichte werktäglich eine konstante Hörerschaft von 130.000. Ob die guten Werte der HF-Programme angesichts einer sehr schwachen zweiten MA-Welle gehalten werden können, bleibt allerdings abzuwarten.

Das Open-Air des hr-Sinfonieorchesters an der Weseler Werft entwickelte sich binnen weniger Jahre zu einem der wichtigsten Klassik-Open-Airs in Deutschland. Beim Konzert am 24. August vor der Frankfurter Skyline war erstmalig die Europäische Zentralbank beteiligt. Durch den neuen Partner wurde das Open-Air auf eine neue Basis gestellt und für die Zukunft ergeben sich neue inhaltliche Anknüpfungsmöglichkeiten. Unter der Leitung von Pablo Heras-Casado wurden an dem sommerlichen Konzertabend vor 20.000 Besuchern mitreißende Werke von Ravel, de Falla und Rimskij Korsakov präsentiert. Die hr-Bigband und ein spanisches Solistenensemble gestalteten ein Flamenco-Programm.

Ein großer Erfolg des hr-Sinfonieorchesters war auch das Debüt zum Abschluss der Saison am 9. Juli in der Hamburger Elbphilharmonie. Im Rahmen eines Gastkonzerts beim Schleswig-Holstein Musik Festival präsentierte das Orchester mit seinem ehemaligen langjährigen Chefdirigenten Hugh Wolff anlässlich des 80. Geburtstags von Philip Glass zwei bedeutende Werke des großen amerikanischen Minimalisten: das 1. Violinkonzert mit Daniel Hope sowie die 1. Sinfonie mit Beinamen „Low Symphony". Die hr-Bigband gastierte ebenfalls in der Elbphilharmonie mit dem US-amerikanischen Sänger und Pianisten Michael Feinstein.

Darüber hinaus haben die Klangkörper für ihre musikpädagogische Tätigkeit neue Partner gewinnen können. Über das zugrundeliegende Konzept wurde im Rundfunkrat ausführlich berichtet. So wurde zusammen mit dem Dr. Hoch'schen Konservatorium für Kinder und deren Eltern das interaktive Projekt „Hast Du Töne" angeboten. Bei der Weiterentwicklung des früheren „Instrumentenzoos" wurden Instrumentengruppen des Orchesters und die Instrumente des Jazz-Ensembles zunächst vorgestellt und dann von den Kindern ausprobiert. Beim „Kita-Projekt", das in Zusammenarbeit mit Kita Frankfurt, dem Träger der städtischen Kinderzentren Frankfurts, realisiert wird, gehen Orchestermusiker direkt in die Kitas und spielen vor Ort.

Ein neues Projekt für ältere Schüler von 11 bis 18 Jahren ist die „Spielzeitschule". Sie richtet sich an die weiterführenden Schulen in ganz Hessen. Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler machten sich intensiv mit einem der Werke vertraut, das dann im Rahmen der „Jungen Konzerte" aufgeführt wurde. Das hr-Sinfonieorchester bietet diese Konzertreihe seit mehr als sechs Jahrzehnten in Kooperation mit dem Jugendamt der Stadt Frankfurt sowie der Alten Oper Schülern und Auszubildenden an. Gemeinsam mit dem Lions Club Frankfurt-Paulskirche e. V. wurden außerdem die Schulorchester an drei hessischen Schulen gezielt von Musikerinnen und Musikern über mehrere Monate gecoacht und das Ergebnis in einem Abschlusskonzert im Sendesaal präsentiert.

Seit Jahren sind beide Ensembles „Paten des Landesjugendjazz- und des Landesjugendsinfonieorchesters". Musikerinnen und Musiker der hr-Klangkörper unterstützen die beiden hessischen Jugendorchester in deren Arbeitsphasen als Dozenten und Mentoren. Dabei wurde in der Saison 2017/2018 ein ganz neues Kapitel der Zusammenarbeit aufgeschlagen, das durch den Chefdirigenten des hr-Sinfonieorchesters, Andrés Orozco-Estrada initiiert wurde. In dem Projekt „Side by Side" wird das Landesjugendsinfonieorchester erstmals unter der Leitung des hr-Chefdirigenten spielen. Seite an Seite vereint werden die hr-Sinfoniker mit den jungen Musikerinnen und Musikern Gustav Mahlers fünfte Sinfonie proben und aufführen.

Dirigiert eines der Spielzeitschulen-Konzerte: Peter Eötvös

Engagierte Debatten der Gremienmitglieder

Im zuständigen Programmausschuss Hörfunk wurden die Aktivitäten des Hörfunks und der Klangkörper kritisch und aufmerksam begleitet. In den Debatten ging es unter anderem um die Berichterstattung zur Bundestagswahl, eine Programmbeschwerde über einen Beitrag, der die Suspendierung einer Mitarbeiterin und eines Mitarbeiters der Beratungsstelle Hessen von Violence Prevention Network (VPN) thematisiert, eine Programmbeschwerde zur Musikauswahl bei hr3 sowie eine Programmbeschwerde zum Beitrag „Russland hat sich dreist eingemischt" bei tagesschau.de. Ein Mitglied des Programmausschusses Hörfunk kritisierte ebenfalls die Antwortschreiben an die Beschwerdeführer, da nicht auf das Weglassen der Quellen in der Berichterstattung eingegangen worden sei. Kritisch diskutiert wurden auch Gewinnspiele und vor allem die dabei ausgelobten Preise (Flugreisen).

2. Die hr-Hörfunkprogramme und -bereiche

„hr1-Talk“: Moderator Uwe Berndt (links) mit Georg Bätzing

„hr1 Live Lounge“ in Bad Nauheim: Sänger Gregor Meyle

„hr1-Dancefloor“: Tanzen zur Musik der 80er-Jahre

2.1. hr1

hr1 hat sein Markenleitbild überarbeitet, um die Präsentation der Informationen und unterhaltenden Inhalte zu verbessern und weiterhin für die Zukunft des hessischen Radiomarktes gut gerüstet zu sein. So wurde der Nachmittag im Hinblick auf den Programmflow optimiert, neue Rubriken und Inhalte kreiert, die aus der Lebenswelt der Hörerinnen und Hörer stammen (80er Songstories, „Alles Wissen bei hr1“). Die Reihe der hr1-Comedians wurde mit Bernd Gieseking am Donnerstag weiter ausgebaut.

Im „hr1-Talk“ waren die Schauspieler Bully Herbig, Rick Kavanian und Christian Tramitz gemeinsam im Gespräch. Außerdem waren der katholische Bischof von Limburg, Georg Bätzing, sowie der Ironman Hawaii Gewinner 2017, Patrick Lange, zu Gast.

Bei der „hr1 Live Lounge“ schenkte Gregor Meyle im „Dolce“ in Bad Nauheim den hr1-Hörerinnen und -Hörern einen unvergesslichen Abend. Die New Yorker A-Capella-Gruppe „Naturally 7“ beeindruckte das Publikum im „Steigenberger Hotel Frankfurter Hof“ in Frankfurt. Darüber hinaus begeisterte der „hr1-Dancefloor“ an sieben Orten in Hessen Menschen der Generation 40+ für die Musik der 80er.

Eine große Außenwirkung wurde mit der hr1-Konzert-Präsentation des Nobelpreisträgers 2016 Bob Dylan in der Frankfurter Festhalle erzielt. Kooperationen im sportlichen Umfeld wie der Kassel- und der Frankfurt-Marathon waren ebenfalls wieder ein Garant für kontinuierliche Medienpräsenz und eine hohe Außenwirkung. Gleiches gilt für den Ironman, an dem sich hr1 erstmalig beteiligte.

Hier nur zu sechst: die New Yorker A-Capella-Gruppe „Naturally 7“ beim Konzert in Frankfurt

© Paul Müller

„hr2-Hörfest“: Finale der Hörgala

2.2. hr2-kultur

Im Programm wurden starke inhaltliche Akzente in Form von Thementagen oder -wochen bzw. zahlreichen Beiträgen und Reihen zum Jubiläum „500 Jahre Reformation“ gesetzt. Unter dem Titel „95 Anschläge“ wurden 95 Kurzessays von prominenten Autoren zu je einer These von hr2-kultur als Lesung in Koproduktion mit dem Literaturhaus Frankfurt produziert. Die Essays wurden als Lesung an 95 Werktagen vor Erscheinen des Buches im Programm ausgestrahlt und als Podcast auf hr2-kultur.de angeboten. Ferner gab es einen Thementag am 3. Oktober.

Bei „Frankfurt liest ein Buch“ war hr2-kultur wie in den Vorjahren engstens involviert. Im Mittelpunkt stand diesmal der Roman „Benjamin und seine Väter“ von Herbert Heckmann. Die Autorenlesung, die hr2-kultur Ende der 90er mit Heckmann aufgenommen hatte, wurde gesendet. Ergänzend gab es Beiträge und Gespräche sowie eine „hr2-KulturVer-Führung“ mit einem Stadtspaziergang auf den Spuren Benjamins.

Der traditionelle dreitägige Programmschwerpunkt zu Pfingsten stand unter dem Motto „Paargeschichten“, die in Wort und Musik von vielen Seiten beleuchtet und thematisiert wurden. Der 250. Todestag des Komponisten Georg Philipp Telemann, der wichtige Zeitabschnitte seines Lebens in Hessen verbrachte, wurde mit mehreren Sendungen gewürdigt.

Die Aktivitäten von hr2-kultur sind darüber hinaus eng mit der ARD verzahnt. So fanden im Rahmen des ARD-Radiofestivals (15.07.-09.09.) wieder Live-Übertragungen und zeitversetzte Ausstrahlungen von wichtigen nationalen und internationalen Musikfestivals statt. Für die abendliche Lesung wurde ein neuer Roman (Ingo Schulze: „Peter Holtz: Sein glückliches Leben erzählt von ihm selbst“) noch vor Erscheinen der Buchausgabe als Kooperation aller ARD-Kulturwellen produziert und in 40 Folgen gesendet. Für den Sonntagabend wurde ein „Radio Lab“ konzipiert, zu dem junge Künstler wie Julian Bam oder Lars Ruppel beauftragt wurden.

Das 50. Jubiläum des EBU-Konzerts wurde am 27. November mit einem Festkonzert in London gefeiert, das hr2-kultur live übertrug. Der Anlass war darüber hinaus hr2-kultur einen ganzen Thementag wert, um diesen so wichtigen und fürs Radio hochattraktiven kulturellen Austausch ausgiebiger zu würdigen.

Mit den Veranstaltungen hr2-Hörfest in Wiesbaden, der ARD-Radionacht der Bücher und der hr2-Hörbuchnacht zur Buchmesse im hr-Sendesaal mit prominenten Gästen (Senta Berger, Eva Mattes, Ulrich Noethen, Maren Kroymann), dem Deutschen Jazzfestival Frankfurt sowie dem hr2-Kulturlunch wurde ein großer Zuspruch beim Publikum und eine große Außenwirkung erzielt.

„Frankfurt liest ein Buch“: Autor Herbert Heckmann

© Privat

„48. Deutsches Jazzfestival Frankfurt“: „Cory Henry & The Funk Apostles“

© Sascha Rheker

„hr3-Morningshow“: das Moderatorenteam Tanja Rösner und Tobias Kämmerer

Die Neuen am Nachmittag: Kate Menzyk und Christian Kaempfert

Das „Wohnzimmer der Eintracht“: die Commerzbank-Arena in Frankfurt

2.3. hr3

Neben der Strukturoptimierung hat die Pop Unit in den vergangenen zweieinhalb Jahren intensiv an der Weiterentwicklung von hr3 gearbeitet. Die Medienforschung hat diese Entwicklung mit qualitativen und quantitativen Hörerbefragungen begleitet.

Demnach ist die Musikauswahl in hr3 mittlerweile erheblich profilierter. Mit der Neubesetzung der hr3-Morningshow und der Nachmittagsshow wurden Moderatorenpersönlichkeiten entwickelt, die auf eine breite Akzeptanz stoßen. Aufholbedarf besteht allerdings noch in puncto Nahbarkeit im Vergleich zu Radio FFH. Einen weiteren Vorsprung hat das Konkurrenzprogramm auch bei der (digitalen) Präsenz.

hr3 hat in den vergangenen zwei Jahren an wichtigen programmlichen Stellschrauben gedreht. Laut Medienforschung steht das Programm bei der Beurteilung seiner Inhalte insgesamt gut da und hat sich damit eine stabile Position erarbeiten können. In den Hörfunkreichweiten zeigt sich dies inzwischen an der Verringerung des Abstands zu Radio FFH.

Nach 11 Jahren erreichte Fußballbundesligist Eintracht Frankfurt wieder das DFB-Pokalfinale. Als Medienpartner der Eintracht begleitete hr3 das sportliche Highlight mit einem Public Viewing des Spiels in der Commerzbank-Arena und feierte mit der Mannschaft und den Fans am Tag nach dem Finale auf dem Frankfurter Römer.

2.4. hr4

Um das Hörerpotential bei hr4 zukünftig besser auszuschöpfen zu können, wurden wesentliche Veränderungen im und rund um das Programm vorgenommen. Zum einen wurde die Morgensendung im Januar mit den Moderatoren Anke Oldewage und Uwe Becker neu aufgesetzt und inhaltlich neu konzipiert. Zum anderen wurde das Musikkonzept verändert. Seit Mai setzt es sich zur Hälfte aus deutschsprachigen Titeln und internationalen Oldies zusammen. On Air Promotions rund um die Helene Fischer-Konzerte oder die „Beach Boys“ begleiteten die Einführung des neuen Musikmix. Gleichzeitig wurde der neue Musikclaim „hr4-Musik, die glücklich macht“ produziert, der bereits für positives Hörerfeedback sorgte. Außerdem wurde das Tagesprogramm überarbeitet und beispielsweise die neue Rubrik „Gartendoc“ eingeführt.

Moderieren für hr4:
Anke Oldewage und Uwe Becker

Gewinner des hr4-Chorwettbewerbs „Singt Euren Song“:
„Chorona e.V.“ aus Buseck

Höhepunkte im hr4-Programm waren die Studio-Besuche von Mary Roos, DJ Ötzi, Thomas Anders, Johnny Logan, Bernhard Brink und Roland Kaiser. Neben einem kurzen Interview, standen sie auch für einen kurzen Videoclip zur Verfügung. Weitere Talk-Gäste waren Hans-Jürgen Bäumler, Matthias Steiner und Katrin Sass.

Für den hr4-Chorwettbewerb „Singt Euren Song“ haben sich im Sommer mehr als 150 Chöre aus ganz Hessen beworben, um bei der ersten Auflage dieses Wettbewerbs dabei zu sein. Bewertet wurden zu gleichen Teilen soziales Engagement und Gesang. Gewonnen hat „Chorona e.V.“ aus Buseck mit über 5.000 Anrufen, rund 30.000 hr4-Hörerinnen und Hörer nahmen an der Abstimmung teil. Der Wettbewerb wurde intensiv crossmedial begleitet.

Die Eigenveranstaltungen hr4-Walkingtag und die hr4-Radtour gehören inzwischen zu den Klassikern und waren wieder ein Garant für eine gute Medienpräsenz in den sozialen Medien und in der hessischen Zeitungslandschaft.

Die Promotion „Die schöne Bescherung in hr4“, in der Tickets für die kommenden Konzertpräsentationen im Winter/Frühjahr 2018 verlost wurden, rundeten gemeinsam mit den hr4-Weihnachtskonzerten das Jahr für die hr4-Hörerinnen und -Hörer ab.

Zu Gast im hr4-Studio: Johnny Logan ...

... und Roland Kaiser

„Ja, mir san mit'm Radl da“: „hr4 Radtour“

USA-Korrespondenten: Nicole Markwald und Andreas Horchler

„Luther-Prime-Time-Serie“: Reporterin Corinna Tertel

2.5. hr-iNFO

„Big5 and I: Wie sehr haben uns die Internetgiganten im Griff?“ fragte hr-iNFO in der Primetime-Serie, die in der ersten Januarwoche ausgestrahlt wurde. Kolleginnen und Kollegen aus der Politikredaktion und dem Studio Los Angeles schilderten ihren ganz persönlichen Zugang zur Welt der Big5, die mächtigen Technologie-Unternehmen Microsoft, Apple, Google, Facebook und Amazon.

Von ihrer „Reise an der Grenze zu Mexiko“ berichteten die USA-Korrespondenten Nicole Markwald, Andreas Horchler und Anne-Katrin Mellmann. Sie wollten herausfinden, was Menschen auf beiden Seiten der Grenze zwischen den USA und Mexiko über die Mauer denken, die US-Präsident Trump bauen will, und erzählten von ihren Reise-Erfahrungen.

„Zum Beispiel Pfungstadt – Eine Kommune und ihre Flüchtlinge“ lautete der Titel einer weiteren Serie, in der das hr-iNFO-Team zwei Jahre nach seinem ersten Besuch wieder vor Ort war. Beispielhaft sollte beobachtet werden, wie der Zuzug von Flüchtlingen eine Kommune verändert, welche Herausforderungen, Probleme, Lösungsansätze und Aktivitäten es gibt und wie sich das Zusammenleben gestaltet.

Anfang Mai wurde die „Luther-Prime-Time-Serie“ ausgestrahlt. Wellenreporterin Corinna Tertel sprach mit vier Menschen: Die Schriftstellerin Eva Demski rühmte Luthers saftige Bauernsprache und Richter Heinrich Gehrke erklärte, warum ein Urteil zu fällen viel Standfestigkeit erfordert. Der Kabarettist Michael Quast hat von Luther das Poltern und die feinen Zwischentöne gelernt und der Design-Professor Manfred Stumpf von der HFG Offenbach erklärte, inwiefern Luther ein Urvater der „Generation Selfie“ ist.

Nach dem Abschluss des „Funkkollegs Sicherheit“ begann Ende Oktober die Ausstrahlung des neuen „Funkkollegs Biologie & Ethik“, das auch in der neuen ARD Audiothek als Podcast zur Verfügung steht. Dort findet sich auch der neue hr-iNFO-„Cybercrime-Podcast“, ein ganz neues Format. Unter intensiver Mitwirkung bei Komposition und Musikproduktion seitens der HF-Produktion entstand eine neunteilige Serie, in der Oliver Günther und Henning Steiner einen exklusiven und tiefen Einblick in die Cybercrime-Welt gaben. Im Mittelpunkt standen ein Cybercrime-Ermittler, ein DAX-Konzern, der von einem Hackerangriff bedroht wurde, und eine kriminelle Hackerin. Grundlage der Handlung waren reale Fälle und Personen.

2.6. YOU FM

Die crossmediale Weiterentwicklung des Programms stand und steht für YOU FM strategisch im Fokus. So wurde unter anderem in Zusammenarbeit mit dem Programm „1Live“ vom WDR das Comedy-Format „Babo-Bus“ ausgestrahlt. Neben dem Audio gab es vom „Babo-Bus“ auch ein Comic-Video, das über YouTube abrufbar war.

Mit den Kirchen in Hessen wurden zwei neue Beitrags-Formate entwickelt, die nun abwechselnd immer am Sonntagmorgen zu hören sind. Studierende und junge Berufstätige zwischen 20 und 30 Jahren haben – zusammen mit Redakteuren von YOU FM, der hr-Kirchenredaktion und den kirchlichen Beauftragten – die beiden Formate „Songcheck“ und „Porträt“ entwickelt und werden die Sendungen auch künftig gestalten.

Mit dem neuen jungen Angebot von ARD und ZDF „funk“ wurde ebenfalls eng zusammengearbeitet. Über die Entwicklung von neuen Sendeformaten bis zur Umsetzung von kleineren Programmaktionen wie dem „Clean Swat Team“ gab es eine Reihe von gemeinsamen Programmaktionen.

Zum Ende des Jahres gab YOU FM seinen Hörern Rätsel auf. Bei der Programmaktion „YOU FM – Cops“ konnten die Hörer knifflige Kriminalfälle lösen. Um der Lösung der Fälle näher zu kommen gab es über Whatsapp, Facebook und die Internetseite von YOU FM Tipps. Die Hörerinnen und Hörer konnten den Moderatoren auch Fragen zum Fall stellen, sodass die YOU FM Community gemeinsam der Lösung der Fälle näher kam.

Neu ins YOU FM-Team aufgenommen wurde Freddie Schürheck. Abwechselnd mit Marvin Fischer moderiert sie den YOU FM-Nachmittag.

Gemeinsames Comedy-Format mit „1Live“: der „Babo-Bus“

Hörer lösen Kriminalfälle: „YOU FM Cops“

Neu im YOU FM-Team am Nachmittag: Moderatorin Freddie Schürheck

© hr/Ben Knabe

„cresc…"-Aufführung im Hessischen Staatstheater: die Oper „Schönerland"

2.7. Klangkörper

2.7.1. hr-Sinfonieorchester

Gleich zu Beginn des Jahres präsentierte der aus Frankreich stammende Ausnahmemusiker François Leleux als „Artist in Residence" mit dem hr-Sinfonieorchester und Chefdirigent Andrés Orozco-Estrada sowie mit seiner Frau, der gefeierten Geigerin Lisa Batiashvili, und dem französischen Organisten Tierry Escaich zwei umjubelte hr-Sinfoniekonzerte in der Alten Oper. Im April begeisterte er außerdem in einem Kammerkonzert mit Musikern des hr-Sinfonieorchesters als mitreißender Kammermusiker und im Mai in einem eindrucksvollen Auftakt-Konzert als Dirigent.

Zum Abschluss des Bruckner-Zyklus präsentierte Conductor Laureate Paavo Järvi mit dem hr-Sinfonieorchester Anton Bruckners „Nullte" Sinfonie und Tschaikowskys 2. Klavierkonzert mit Yefim Bronfman. Im Mai begann das Orchester unter dem Titel „Eötvös3" eine auf drei Jahre angelegte künstlerische Zusammenarbeit mit Peter Eötvös, in deren Rahmen der charismatische ungarische Komponist und Dirigent in jeder Saison je ein hr-Sinfoniekonzert-Programm dirigiert und eines seiner wirkungsstarken Werke in Erstaufführung vorstellt. Den Anfang machte die Neufassung seines 2002 entstandenes Trompetenkonzerts „Jet Stream" mit Star-Trompeter Håkan Hardenberger. Daneben stellte Eötvös mit dem Slowakischen Philharmonischen Chor Bratislava zwei selten zu hörende Werke von Bartók und Liszt vor.

Im neuen Konzertformat „Spotlight" mit Andrés Orozco-Estrada in der Alten Oper Frankfurt wurden Meisterwerke der klassischen Musik vorgestellt. Im Zentrum des kompakten Gesprächskonzerts mit dem hr-Sinfonieorchester zur vorabendlichen Afterwork-Zeit stand bei der Auftaktveranstaltung im Juni eine Musik, die Anfang des 20. Jahrhunderts bei ihrer Uraufführung einen der größten Skandale der Musikgeschichte heraufbeschwor: Igor Strawinskys „Le sacre du printemps".

Beim traditionellen Rheingau Musik Festival im Kloster Eberbach setzte Chefdirigent Andrés Orozco-Estrada seine gefeierte Wagner-Vorspiel-Reihe mit „Lohengrin", „Rienzi" sowie „Der fliegende Holländer" fort und begeisterte außerdem mit Berlioz' „Symphonie fantastique". Verdis „Messa da Requiem" unter Leitung von Chefdirigent Andrés Orozco-Estrada mit einem exzellenten Solisten-Quartett und dem MDR Rundfunkchor am 19. und 20. Oktober in der Alten Oper Frankfurt war ebenfalls eine gefeierte Aufführung.

Beim „Music Discovery Project" in der Jahrhunderthalle Frankfurt spielte das Orchester zusammen mit dem musikalischen Grenzgänger Francesco Tristano (Klavier) und dem Elektromusiker Moritz von Oswald „UrSprung" sowie Musik von Bach bis Ravel und

Auftritt mit dem hr-Sinfonieorchester: Geigerin Lisa Batiashvili

Rameau bis Honegger. Im Rahmen des Kronberg Academy Festivals war Christoph Eschenbach zu Gast in der Alten Oper und dirigierte ein Junges Konzert und ein hr-Sinfoniekonzert mit Stipendiaten der Kronberg Academy. Außerdem veranstalteten das hr-Sinfonieorchester und das Ensemble Modern in Kooperation mit weiteren Kulturpartnern bereits zum vierten Mal das Festival „cresc… Biennale für Moderne Musik Frankfurt Rhein Main". Unter dem Motto „TRANSIT" präsentierte „cresc…" an verschiedenen Spielstätten in der Rhein-Main-Region Ensemble- und Orchestermusik, Jazz, Musiktheater, Tanz- und Musikperformances sowie Podiumsgespräche. Das Programm stand im Spannungsfeld von Kunst und Politik mit Künstlern, die Brücken schlagen, Grenzen überschreiten, sich stets neu verorten und sich zwischen Ländern, Kulturen und Genres bewegen.

Bei den Europa-Tourneen mit Andrés Orozco-Estrada und Solisten wie Denis Kozhukhin und Joshua Bell standen zahlreiche Städte und renommierte Konzerthäuser auf dem Tourplan: Salzburg, Budapest, Ljubljana, Udine, Monte-Carlo, Wien, Warschau, Katowice, Barcelona, Madrid, Alicante und Girona.

Erfolgreich verlief auch die Nachfrage per YouTube. Der Kanal mit Konzertaufnahmen des hr-Sinfonieorchesters hatte Ende des Jahres über 58.000 Abonnenten (eine Steigerung von 41 Prozent gegenüber dem Vorjahr) und mehr als 22.000 Abrufe pro Tag (plus 10 Prozent). Die Gesamtabrufzahl aller Videos lag bei über 22 Millionen (plus 57 Prozent). Dabei erzielte der Kanal wieder eine große internationale Ausstrahlung: Insgesamt 85 Prozent der Gesamtaufrufe stammten aus dem Ausland. Nach Deutschland mit 15 Prozent war die Nachfrage in den USA (13 Prozent), Japan (9,1 Prozent), Frankreich (4,9 Prozent) und Mexiko (4,4 Prozent) am stärksten.

Artist in Residence: François Leleux

„Rheingau Musik Festival": Eröffnungskonzert in der Basilika von Kloster Eberbach

Special Guest beim „Music Discovery Project": der luxemburgische Pianist, Komponist und Produzent Francesco Tristano

„cresc…"-Aufführung: „Hyperion"

Große Programmvielfalt: die hr-Bigband und ihr Chefdirigent Jim McNeely (Dritter von rechts)

2.7.2. hr-Bigband

In mehr als sechzig Konzerten hat die hr-Bigband erfolgreich ihr Ziel weiter verfolgt, mit einer großen Programmvielfalt ein breites und vielschichtiges Publikum anzusprechen. Von Free Jazz auf der Cresc-Biennale bis zu brasilianischem Souljazz, von einem Konzert mit dem Popstar Joy Denalane auf dem Hessentag bis hin zur Zusammenarbeit im „Mumbai-Project" mit klassischen indischen Musikern reichte das musikalische Spektrum. Die fruchtbare und erfolgreiche Zusammenarbeit mit Chefdirigent Jim McNeely wurde zum Beginn der Saison 2017/18 um weitere drei Jahre verlängert.

Mit ausverkauften Konzerten in der Alten Oper hat die hr-Bigband erneut ihre starke Präsenz im Kulturleben der Region bekräftigt. Im März nahm sie mit ihrem Programm „Satchmo goes Big Apple" am „Fokus 20er Jahre" der Alten Oper teil, im April brachte sie die Musik der französisch-karibischen Gruppe „Sakésho" mit dem Gastsolisten Paquito D´Rivera auf orchestrales Format, war beim Musikmessenfestival mit dem Soulstar Oleta Adams präsent und im Oktober eröffnete sie gemeinsam mit dem Hammond-Orgel-Virtuosen Cory Henry das 48. Deutsche Jazzfestival.

Auftritt auf dem Hessentag in Rüsselsheim: Joy Denalane und die hr-Bigband

Indische Musiker: „The Mumbai Project“

International erfolgreich: CD-Veröffentlichung der hr-Bigband

Die CD-Veröffentlichung der Neufassung des Beatles-Albums „Sgt. Pepper's Lonely Hearts Club Band“ im Juli hat sich international erfolgreich entwickelt. Im September gastierte die hr-Bigband mit diesem Programm eine Woche lang im Londoner Jazzclub „Ronnie Scott's“ und gab an sechs Tagen zwölf ausverkaufte Konzerte. Für eine Bigband der ARD stellte diese Einladung in einen der legendärsten Jazzclubs ein bemerkenswertes Novum dar. Zu den erfolgreichen Auftritten außerhalb Hessens gehört auch das Konzert in der Philharmonie Essen mit der aus den USA stammenden Sängerin Gretchen Parlato.

„Fokus 20er-Jahre“ in der Alten Oper Frankfurt: die hr-Bigband mit ihrem Programm „Satchmo goes Big Apple“

Begründer und Hüter der ARD-Aussprachedatenbank: Roland Heinemann

2.8. Dokumentation und Archive

Die Archivierung und Bereitstellung aktueller Fernsehproduktionen des Hessischen Rundfunks in hochauflösender Qualität (HD-Format) war ein Schwerpunkt bei den Entwicklungszielen und der Projektarbeit in der Abteilung Dokumentation und Archive. Gemeinsam mit den Bereichen IT und Fernsehproduktion wurden neue HD-Speicher eingerichtet, die Verbreitungswege in HD ausgebaut und HD-fähige Arbeitsprozesse entwickelt. Der produktive Testbetrieb konnte im Dezember vervollständigt und die Inbetriebnahme für das erste Quartal 2018 vorbereitet werden. Mit der Inbetriebnahme des HD-Archivs wird der umfassend vernetzte HD-Betrieb im Hessischen Rundfunk, d. h. von der Aufnahme bis zur Archivierung, ermöglicht.

Ergänzend konnten die Vorbereitungen zur HD-Digitalisierung der klassischen Filmbestände (16 mm) beendet und die Umsetzung beauftragt werden. Die Sicherung der Filmbestände im HD-Format gestattet es, die gute Qualität dieser Träger im vernetzten, digitalen Betrieb zu erhalten und letztlich auch dem Auftrag zur Sicherung des audiovisuellen Erbes zu entsprechen.

Im Bereich der Hörfunkdokumentation waren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der automatischen Erschließung von Hörfunkproduktionen (ARD-Projekt Audiomining) beteiligt und wirkten an den Maßnahmen zur ARD-Strukturverbesserung mit.

Außerdem feierte die ARD-Aussprachedatenbank (ADB) unter der hr-Leitung von Roland Heinemann, der die Datenbank mit begründete und aufbaute, ihr 20jähriges Bestehen. Die ADB wird auch von Deutschlandradio, ARTE, ZDF, dem österreichischen ORF, dem schweizerischen SRF und RAI in Südtirol genutzt und enthält 385.688 Namen und Begriffe.

Die ARD-Aussprachedatenbank: Beispiel

© Arndt Götze

Die Initiative „Sicher unterwegs in Hessen“: Herbstkampagne

2.9. Redaktion mit besonderen Aufgaben/Verkehrsredaktion

Bei der traditionellen Jahressitzung „Verkehrsservice“ mit Vertretern der zuständigen Behörden, Institutionen und Verbände in Hessen wurden die aktuellen Entwicklungen zum Thema „Verkehr“ ausgetauscht. „Geht's vielleicht kürzer? – Der (zu) lange Weg der Information von der Straße ins Radio“ lautete der Titel der Podiumsdiskussion, bei der Möglichkeiten zur Optimierung des Meldeweges beleuchtet wurden.

Zur Verbesserung der Daten für den Verkehrsservice schloss der Hessische Rundfunk mit der Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV) eine Kooperationsvereinbarung. Die Fahrplandaten und Störungsmeldungen, die der RMV dem hr künftig zur Verfügung stellt, sollen für unterschiedliche Ausspielwege aufbereitet werden. Gerade jüngere Zielgruppen, die sich weniger mit dem Auto und mehr mit den öffentlichen Verkehrsmitteln fortbewegen, sind an diesen Informationen interessiert.

Darüber hinaus hat die Redaktion mit besonderen Aufgaben wieder bei der Initiative „Sicher unterwegs in Hessen“ mitgewirkt. Die Herbstkampagne stand unter dem Motto „Bis gleich!“. In Zusammenarbeit mit Studierenden der Hochschule Darmstadt wurden Videoclips erstellt, die in den sozialen Medien auf das Thema „Ablenkung im Straßenverkehr“ hinweisen.

An der Initiative „Sicher unterwegs in Hessen“ sind neben dem Hessischen Rundfunk, das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung, der ADAC Hessen-Thüringen, die Landesverkehrswacht Hessen und der TÜV Hessen beteiligt.

3. Fazit und Ausblick

Die Hörfunkflotte des Hessischen Rundfunks ist erfolgreich aufgestellt. Dies belegt die Nutzer-Akzeptanz in verschiedenen Studien sowie die beachtliche Anzahl an namhaften Preisen und Nominierungen. Gleichwohl zeigen jüngere Untersuchungen und die zweite MA-Welle, wie schwierig die Marktsituation des Radios auch vor dem Hintergrund geänderten Mediennutzerverhaltens ist.

Auch deswegen wurde Crossmedialität bei verschiedenen Themen und Ereignissen in allen Bereichen des Hörfunks weiter vorangetrieben. So wird der Hörfunk im Rahmen der Hessen Unit eine zentrale Rolle spielen. Außerdem werden Mitglieder des Hörfunks weiterhin im ARD-Strukturprozess mitwirken, um mehr Synergien und Einspareffekte zu erzielen und das Programm zu optimieren.

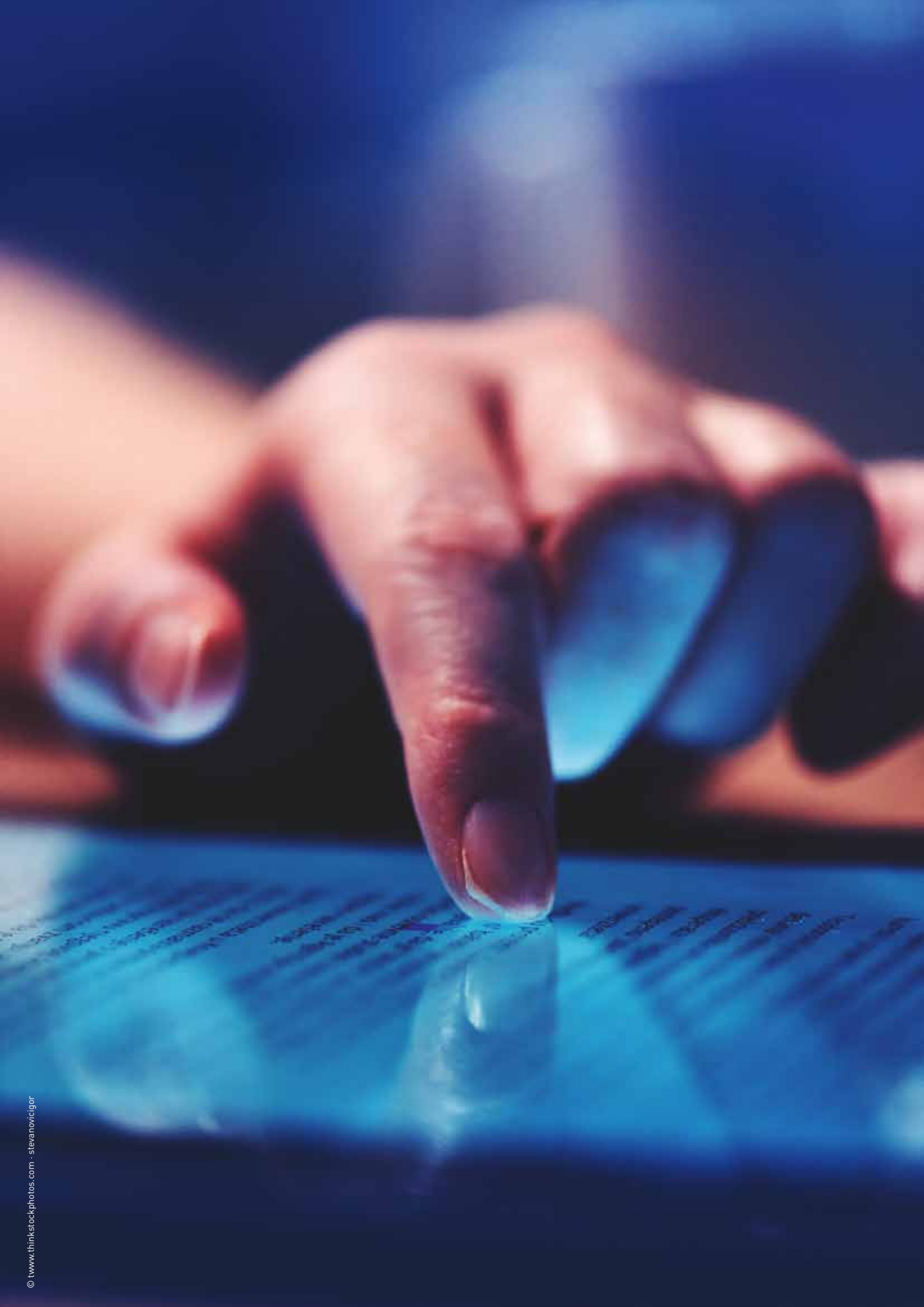

© twww.thinkstockphotos.com · stevanovicigor

JAHRESBERICHT MULTIMEDIA 2017

Vorbemerkung

In den vergangenen Jahren hat der Hessische Rundfunk seine digitale Präsenz nach und nach erweitert, um den veränderten Nutzungsgewohnheiten des Publikums entgegenzukommen. Im Zentrum steht seit 1996 der eigene Webauftritt, dessen Relaunch 2017 abgeschlossen wurde, und der nun die Marken des hr noch besser ins Schaufenster stellt. Daneben traten nach und nach verschiedene Apps sowie Profile in sozialen Netzwerken und auf Plattformen wie YouTube und iTunes. Außerdem liefert der hr Inhalte an tagesschau.de, in die tagesschau-App und die ARD-Mediathek; über HbbTV kann man viele Sendungen on demand auf dem Fernseher abrufen. Hinzu kommt das gemeinschaftliche Börsenportal boerse.ARD.de, ebenfalls mit App und Social-Media-Auftritten.
Nicht alle diese Kanäle sind gleich relevant, manche haben nur ergänzenden Charakter oder sind zeitlich begrenzte Experimente; gemeinsam ist ihnen, dass sie von den gültigen Telemedienkonzepten umfasst sind.

Dieser Bericht kann diese vielfältige Aufstellung nicht in Gänze abbilden. Er konzentriert sich daher auf die reichweitenstärksten eigenen Angebote sowie ihre „Verlängerungen" in den sozialen Netzwerken.

1. Entwicklung der Mediennutzung

Die Nutzung des Internets hat 2017 weiter zugenommen. Laut ARD/ZDF-Onlinestudie sind jetzt 89,8 Prozent aller Deutschen ab 14 Jahren online; 72,2 Prozent geben an, täglich im Internet zu sein. Gegenüber 2016 ist das ein Anstieg um 6 Prozentpunkte in der mindestens gelegentlichen und um rund 7 Prozentpunkte in der täglichen Nutzung – deutlich größere Sprünge als in den Vorjahren. Die Autoren der Studie führen das zum Teil auf eine verbesserte Erhebungsmethode zurück. Durch detailliertere Fragestellungen werde die Internetnutzung genauer als bisher erfasst, auch dann, wenn sie unbewusst geschieht.

Von den 14-29-Jährigen geben über 97 Prozent an, täglich im Internet zu sein. In der Alterskategorie von 50-59 Jahren sind es zwei Drittel (66,3 Prozent), auch bei den über 60-Jährigen nutzt inzwischen annähernd die Hälfte (44,4 Prozent) täglich das Netz am PC oder mobil. Die aktive Nutzungsdauer ist gegenüber 2016 nochmals um 21 Minuten pro Tag gestiegen und liegt nun bei knapp zweieinhalb Stunden.

Erstmals differenziert die Studie nach Arten der Internetnutzung. Die insgesamt 149 Minuten tägliche Online-Zeit verteilen sich im Durchschnitt auf 45 Minuten für mediale Nutzung, 59 Minuten für Individualkommunikation (z.B. E-Mail, WhatsApp, Chat) und 71 Minuten für sonstige Nutzungsformen wie Online-Shopping oder Bankgeschäfte. Betrachtet man nur die mediale Nutzung, die für den hr als Medienunternehmen besonders interessant ist, zeigen sich drastische Unterschiede zwischen den Generationen. Während die 14-29-Jährigen täglich fast zwei Stunden lang Medien aller Gattungen im Netz konsumieren, haben die 50-69-Jährigen nur 11 Minuten dafür übrig. Die Enkel nutzen das Netz als Medienplattform also zehnmal so intensiv wie ihre Großeltern, die durch Zeitungen und klassische Broadcast-Programme geprägt wurden.

Digitale Textangebote sind in der Altersklasse von 30-49 Jahren am populärsten. Bei Audio- und Video-Inhalten gilt hingegen: je jünger die Altersgruppe, desto umfangreicher die On-Demand-Nutzung über Mediatheken, Streamingdienste oder Plattformen wie YouTube oder Facebook. In der jüngsten untersuchten Altersklasse (14-19 Jahre) liegt der Video-On-Demand-Konsum im Durchschnitt bei 108 Minuten pro Tag, in der Klasse der 30-49-Jährigen noch bei 18 Minuten. Bei den über 50-Jährigen spielt der regelhafte Konsum von Video-On-Demand-Inhalten hingegen praktisch keine Rolle. Im Bezug auf die Audio-Nutzung sind die Ergebnisse vergleichbar. Für das Anhören von Audio-On-Demand-Inhalten wenden die 14–19-Jährigen im Schnitt 65 Minuten pro Tag auf, bei den 30-49-Jährigen sind es 19 Minuten, bei den über 50-Jährigen rund 5 Minuten.

Noch, so geht aus der Studie hervor, liegen Streamingdienste wie Netflix, Maxdome oder Amazon Prime über alle Altersgruppe hinweg klar hinter dem klassischen Fernsehen. Die 14-29-Jährigen nutzen sie aber schon für 28 Minuten täglich, hinzu kommen weitere 25 Minuten auf Videoportalen wie YouTube oder MyVideo. Die Mediatheken der TV-Sender kommen in dieser Kategorie nur auf 4 Minuten. Hier verweisen die Macher/innen der Studie jedoch darauf, dass private Sender die Nutzung von Mediatheken oft nur kostenpflichtig ermöglichen bzw. bei den öffentlich-rechtlichen Anbietern die vorgeschriebene Verweildauer einschränkend wirkt.

2. Nutzung der hr-eigenen Angebote

Mit insgesamt 429 Millionen Pageimpressions (PI) in knapp 123 Millionen Visits haben die Zugriffe auf das Online-Angebot des Hessischen Rundfunks auch 2017 zugenommen. Darin zusammengefasst sind die Abrufe des gesamten Web-Angebots sowie der mobilen Apps (jeweils ohne boerse.ARD.de).
Dies bedeutet, dass im Durchschnitt pro Monat 35,9 Millionen PI (+2 Prozent) bzw. 10,2 Millionen Visits (+13 Prozent) erzeugt wurden. Im ARD-Vergleich belegt der Hessische Rundfunk damit hinter den fünf „großen" Landesrundfunkanstalten mit geringem Abstand zum MDR Rang 6. Höhere prozentuale Zuwächse verzeichneten 2017 lediglich die Angebote des Saarländischen und des Mitteldeutschen Rundfunks.

hessenschau.de trug zu dieser Gesamtentwicklung maßgeblich bei und konnte seine Visits gegenüber 2016 um 19 Prozent steigern. Mit rund 200.000 Besuchsvorgängen (Visits) am Tag, hinter denen geschätzt rund 120.000 bis 150.000 einzelne Personen stehen, beginnt sich das Angebot in den Reichweiten klassischer Medien zu bewegen.

Die im September eingeführte Hessenschau-App hat von Beginn an in spürbarem Umfang zum Gesamtergebnis beigetragen. Die regionalen Inhalte finden sich zudem seit Mitte 2017 auch in der überregionalen Tagesschau-App. Bereits im ersten Monat konnten über diese beiden für die mobile Nutzung optimierten Ausspielformen mehr als eine Million Visits verzeichnet werden, die Tendenz ist weiterhin steigend. Offensichtlich kann mit der App das Bedürfnis nach bequemer Nutzung über das Smartphone befriedigt werden, so dass bei insgesamt steigenden Werten eine Substitution von „klassischem" Webangebot durch die mobile App zu beobachten ist.
Die medienübergreifende Marke „Hessenschau" verzeichnet auch in den sozialen Netzwerken erhebliche Zuwächse. Zusammen über 230.000 Facebook-Fans zählen die Hessenschau-Online- und die Hessenschau-TV-Redaktion. Das sind rund 55.000 mehr als ein Jahr zuvor. Auch bei Twitter ist ein dynamisches Wachstum erkennbar. Hier konnte die Zahl der Follower um rund 53.000 auf knapp über 200.000 gesteigert werden.

Die programmbegleitenden Websites haben 2017 neue Auftritte bekommen. Insgesamt konnten auch in der Programmbegleitung die Abrufzahlen eine leichte Zunahme verzeichnen, der Relaunch hat bisher aber nicht durchweg zu Steigerungen geführt. Möglicherweise handelt es sich zum Teil auch um erwartbare umstellungsbedingte Rückgänge. Die noch im 1. Quartal 2017 und damit in der Relaunch-Reihenfolge zuerst an den Start gegangenen Angebote von hr4 und hr-iNFO verzeichneten insgesamt Visit-Zunahmen von 11 bzw. 23 Prozent. Bei den in der zweiten Jahreshälfte gelaunchten Angeboten konnte dagegen lediglich bei hr2-kultur ein Plus von 17 Prozent verzeichnet werden.

Rückgänge gab es bei den Popularwellen hr1 (-18 Prozent), hr3 (-11 Prozent) und YOU FM. Während bei hr1 und hr3 die Verluste zu einem Gutteil durch Gewinne bei den zugehörigen Apps ausgeglichen werden, ist bei YOU FM auch hier ein deutlicher Rückgang (-15 Prozent) zu verzeichnen. Der Trend zu sozialen Netzwerken könnte sich in dieser jungen Zielgruppe besonders stark ausgewirkt haben, außerdem konkurriert der Livestream im Web zunehmend mit anderen Webradios und Audio-Streamingdiensten.

3. Produktmanagement und Multimedia-Produktion

Online-Relaunch

2017 markiert einen Meilenstein für das Internet-Angebot des Hessischen Rundfunks: Das im Rahmen des hr.2020-Strategieprozesses beauftragte Großprojekt „Online-Relaunch" wurde erfolgreich abgeschlossen. Im Zuge des Projekts wurden alle Webseiten des hr gemäß dem veränderten Nutzerverhalten inhaltlich, technisch und optisch neu gestaltet. Sie sind nun dank des neuen Content-Management-Systems „Sophora" und der responsiven Ausspielung auf allen Endgeräten und damit für die unterschiedlichen Bildschirmgrößen optimiert abrufbar. Da auch boerse.ARD.de im Rahmen des ARD-Online-Angebots responsiv funktioniert und dasselbe Content-Management-System verwendet, sind nunmehr sämtliche vom hr verantworteten Online-Auftritte auf dem Stand der Technik. Alle Systeme sind so konzipiert, dass neue Digitalprodukte, sowohl für den stationären PC als auch für die mobile Nutzung, darauf aufgesetzt und inhaltlich daraus bestückt werden können.

Nach dem Neustart des Hessenportals „hessenschau.de" zwei Jahre zuvor wurden 2017 auch die Teilangebote der Programmbegleitung und Unternehmensdarstellung von Grund auf umgestaltet und auf den neuesten technischen Stand gebracht. Im Januar ging hr4.de als erste programmbegleitende Webseite an den Start. Danach folgten sukzessive die Auftritte der

© hr/thinkstockphoto.com

hessenschau-App: die hessenschau für unterwegs

Programme und der Unternehmensdarstellung sowie der Webseiten von hr-Rundfunkrat, hr werbung und hr-media. Dazu gehörte auch die Realisation eines elektronischen Programmguides (EPG) und schließlich des umfangreich modernisierten programmübergreifenden Wissensportals im Oktober.
Die geplante Projektlaufzeit musste in den vergangenen Jahren mehrfach angepasst werden. Grund für die beträchtliche Zeitspanne von insgesamt fünf Jahren zwischen Beauftragung und Fertigstellung war neben Komplexität und Umfang auch, dass dem Projektteam häufig nicht genügend Entwickler-Ressourcen zur Verfügung standen. Vom herrschenden Mangel an IT-Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt ist auch der hr betroffen, der im Rhein-Main-Gebiet mit vielen finanziell flexibleren Arbeitgebern konkurriert.

hessenschau-App

Eines der ersten neuen Digitalprodukte auf der oben beschriebenen hr-zentralen Basis ist die hessenschau-App. Sie wurde parallel zum „Großprojekt Relaunch" entwickelt. Bei der App, die sowohl für das Betriebssystem Android als auch für iOS von Apple ausgelegt ist, handelt es sich um die erste Eigenentwicklung für Smartphones durch ein interdisziplinäres hr-Team aus IT und Multimedia. Die App kam im September 2017 auf den Markt und wurde bis Ende des Jahres rund 130.000 Mal heruntergeladen. Mit der Einführung der hessenschau-App hat der Hessische Rundfunk auf die sich rasant entwickelnde mobile Nutzung reagiert. Sie bündelt die Inhalte der Fernsehsendung und des Web-Auftritts. Die übergroße Mehrheit der Beiträge wird automatisch in die App ausgespielt, so dass für das neue Angebot im Tagesgeschäft keine zusätzlichen redaktionellen Kapazitäten erforderlich sind.

Erfolgreiche Suchmaschinen-Optimierung

SEO („Search Engine Optimization") ist das englische Kürzel für Suchmaschinen-Optimierung. Dabei wird mit einem ganzen Bündel verschiedener Maßnahmen das Ziel verfolgt, möglichst weit oben auf den Ergebnislisten von Suchmaschinen zu erscheinen. Der Online-Relaunch hatte hier zunächst einen Rückschlag gebracht, weil grundsätzliche Änderungen von Strukturen und Adressen von Anbietern wie Google „bestraft" werden. Die resultierenden Verluste im Suchmaschinen-Ranking konnte hessenschau.de im Jahr 2017 mehr als wiedergutmachen. Im SISTRIX-Sichtbarkeitsindex, einem der wesentlichen Indikatoren in diesem Bereich, gehörte hessenschau.de zu den Top-100 Gewinnern auf Platz 39 (plus 107 Prozent). Die Verbesserung wurde durch die konsequente Umsetzung technischer Optimierungen und durch die besonders barrierefreie Struktur der hr-Webseiten erreicht.

Auch für boerse.ARD.de wurden 2017 Maßnahmen zur Verbesserung im Suchmaschinen-Ranking durchgeführt. Sie haben spürbar zu besseren Ergebnissen bei Suchanfragen und zu höheren Abrufzahlen geführt. Dazu hat auch die Umstellung des Übertragungsprotokolls auf den so genannten https-Standard beigetragen. Er gewährleistet beim Abruf der Online-Seiten nicht nur ein erheblich höheres Maß an Datenschutz, sondern wird auch von den Suchmaschinen-Anbietern „belohnt". Für die hr-eigenen Auftritte ist diese https-Umstellung noch nicht abgeschlossen.

Weitere Entwicklungen und Ereignisse

Mit der 2017 gelungenen Einführung von „Adaptive Streaming“ ist es möglich, Videos in HD-Auflösung anzubieten und gleichzeitig Nutzerinnen und Nutzern, die nur über eine schlechte Netzabdeckung verfügen, durch Anpassung der Bitrate trotzdem individuell optimale Streaming-Qualität zukommen zu lassen. Die Zulieferung zur ARD-Mediathek wurde bereits auf das Adaptive Streaming umgestellt, die hr-Webseiten sollen 2018 folgen. Damit würde eine überfällige Anpassung an den Wettbewerb vollzogen; viele Konkurrenten stellen ihre Videos schon seit Jahren in HD- oder gar UHD-Auflösung bereit.

Im November war der Hessischen Rundfunk zum ersten Mal Veranstalter und Organisator des regelmäßig stattfindenden ARD-Entwicklertreffens. Rund 50 Webtechnikerinnen und –techniker trafen sich, um Erfahrungen auszutauschen und über die verschiedenen Häuser hinweg gemeinsam Entwicklungen voranzutreiben. Der Erfolg der Veranstaltung hat dazu geführt, dass der Turnus der Treffen verkürzt und bereits im April 2018 zu einem erneuten Treffen im Hessischen Rundfunk eingeladen wird.

Entwicklungsfelder bei digitalen Produkten

Trotz der Fortschritte bei Online-Auftritt und hessenschau-App bleibt es eine enorme Herausforderung, den Anschluss an die dynamische Entwicklung der digitalen Märkte zu behalten. Die knappen Ressourcen in Multimedia und IT wurden auch 2017 gezielt und erfolgreich auf die wichtigsten Vorhaben angesetzt, was zugleich bedeutete, einige andere Themen niedriger zu priorisieren. Eine bessere Video-Ausspielung in höherer Auflösung, der Einsatz interaktiver Grafik-Werkzeuge für den Datenjournalismus, die Unterstützung von Sprachassistenten und Messengerdiensten, die Auseinandersetzung mit Chatbots oder die Beschäftigung mit Künstlicher Intelligenz – diese und andere ähnliche Vorhaben wurden 2017 noch nicht mit großer Energie verfolgt. Zudem verlangt die digitale Produktentwicklung in der Zukunft auch neue Methoden der Einbeziehung der NutzerInnen sowie strategische und organisatorische Voraussetzungen über den Bereich Multimedia hinaus, an denen im abgelaufen Jahr nur punktuell gearbeitet werden konnte.

Sendebetrieb außerhalb des Funkhauses:
Live-Berichterstattung zur Bombenentschärfung

Bombenentschärfung am 3. September 2017 – eine interdisziplinäre Erfolgsgeschichte

Die Entschärfung einer Weltkriegsbombe in der Nähe des Frankfurter Funkhauses stellte den Hessischen Rundfunk vor eine enorme logistische, technische und inhaltliche Herausforderung. Kurzfristig und ohne vorherige Testmöglichkeit musste der komplette Sendebetrieb von Hörfunk, Fernsehen und Online für einen Tag ausgelagert werden. Die kollektive Aufgabe wurde im hr von allen Beteiligten offensiv angenommen und konnte mit einem spürbaren „Wir-Schaffen-Das-Gedanken“ erfolgreich bewältigt werden, der auch die Multimedia-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter bewegte.

Für die Multimedia-Produktion bedeutete die Evakuierung, die technische Infrastruktur für die redaktionelle Betreuung des Online-Angebots kurzfristig ins Studio Wiesbaden zu verlegen. Im Fokus des Nutzer-Interesses stand am Tag der Entschärfung der exklusive Liveticker, den hessenschau.de von frühmorgens bis spät in die Nacht mit Textnachrichten, Fotos, Videos und Audios – auch mit zugeschicktem Material von Nutzern – aktualisierte. Die enge Zusammenarbeit und der permanente Austausch der Kolleginnen und Kollegen von Radio, TV und Multimedia erwies sich für alle Ausspielwege als sehr gewinnbringend. Der Hessische Rundfunk konnte auf allen Ausspielkanälen seine große Bedeutung als regionaler Informationsanbieter unter Beweis stellen. hessenschau.de verzeichnete an diesem Tag erstmals mehr als eine Million Visits.

4. hessenschau.de

Nicht nur am Tag der Bombenentschärfung, sondern im ganzen Jahr 2017 legte die Redaktion hessenschau.de ihren Schwerpunkt auf die weitere inhaltliche Profilierung. Bei Ereignissen und Themen, die Hessen bewegten, lieferte hessenschau.de schnelle und verlässliche Fakten, Einordnung und Hintergründe. Die Diskussion um die Rettungsgasse, der Höhenflug von Eintracht Frankfurt, die regionalen Ausläufer internationaler Konflikte – bei allen diesen Themen steuerten viele Nutzer das Angebot des Hessischen Rundfunks an. Auch Nutzwert-Funktionen erfreuten sich einer starken Nachfrage, etwa das Regenradar an sommerlichen Unwettertagen. Ein größerer inhaltlicher Höhepunkt war die documenta in Kassel, die die Nutzer in einem 360-Grad-Rundgang erleben konnten. Weniger stark nachgefragt war die Berichterstattung zum Reformationsjubiläum, das möglicherweise eher als überregionales Thema empfunden wurde.

Die Online-Berichterstattung der ARD zur Buchmesse in Frankfurt wurde wie in der Vergangenheit von der Redaktion hessenschau.de übernommen und mit Rekord-Nutzungszahlen belohnt. Nicht nur bei diesem Projekt wurden die gesamte Planung und große Teile der Umsetzung in Zusammenarbeit mit den Redaktionen von Hörfunk und Fernsehen abgewickelt. Die vielfachen crossmedialen Bezüge wurden im gesamten Angebot seit Anfang 2017 noch eindeutiger herausgestellt, um den rundfunkrechtlichen Anforderungen möglichst klar erkennbar Genüge zu tun. Zudem wurden gemeinsam mit Radio- und Fernsehredaktionen erhebliche Anstrengungen unternommen, um mehr Audio- und Videobeiträge anzubieten, sie prominenter zu platzieren und stärker in den Vordergrund zu rücken, ohne die Nutzerfreundlichkeit zu beeinträchtigen.

Im Rahmen crossmedialer Zusammenarbeit ergab sich 2017 eine Kooperation mit „hallo hessen“.
Zu Beginn der zweistündigen, täglichen Sendung berichten Online-Redakteurinnen und Redakteure im Gespräch mit dem Moderator über die aktuellen Ereignisse in Hessen. Auf diese Weise profitieren die Zuschauer des hr-fernsehens direkt von der Hessen-Kompetenz der Redakteure, und darüber hinaus werden sie auf weiterführende Internet-Inhalte aufmerksam gemacht.

Seit Oktober gibt es auf der Startseite von hessenschau.de das zeitlich begrenzte Format „Hessen am Morgen“. Es richtet sich in Form eines Newstickers vorwiegend an mobile Nutzer, die beispielsweise auf dem Weg zur Arbeit kurze und knappe Informationen über aktuelle Geschehnisse aus Hessen sowie zur Verkehrslage oder zu besonderen Wetterlagen bekommen. „Hessen am Morgen“ erlaubt es aber auch, direkte Rückmeldungen der Nutzer entgegen zunehmen oder per Voting aktuelle Meinungsbilder einzuholen.

Seine Schatten voraus wirft bereits der künftige Programmbereich Hessen-Information, die Zusammenführung der aktuellen Hessen-Bereiche aus Hörfunk, Fernsehen und Online. Zwei Redaktionsmitglieder gehören der Projektgruppe an, die diese kurz „Hessen-Unit“ genannte Organisationseinheit vorbereitet. Wann immer gefordert, bringen zahlreiche weitere Redakteure ihr multimediales Detailwissen punktuell ein. Die neue Aufstellung in der Hessen-Unit wird Auswirkungen auf die Arbeitsprozesse aller beteiligten Redaktionen haben. Innerhalb der Redaktion hessenschau.de werden daher in vielen Sitzungen und Kleingruppen Vorbereitungen für die gemeinsame Aufstellung getroffen.

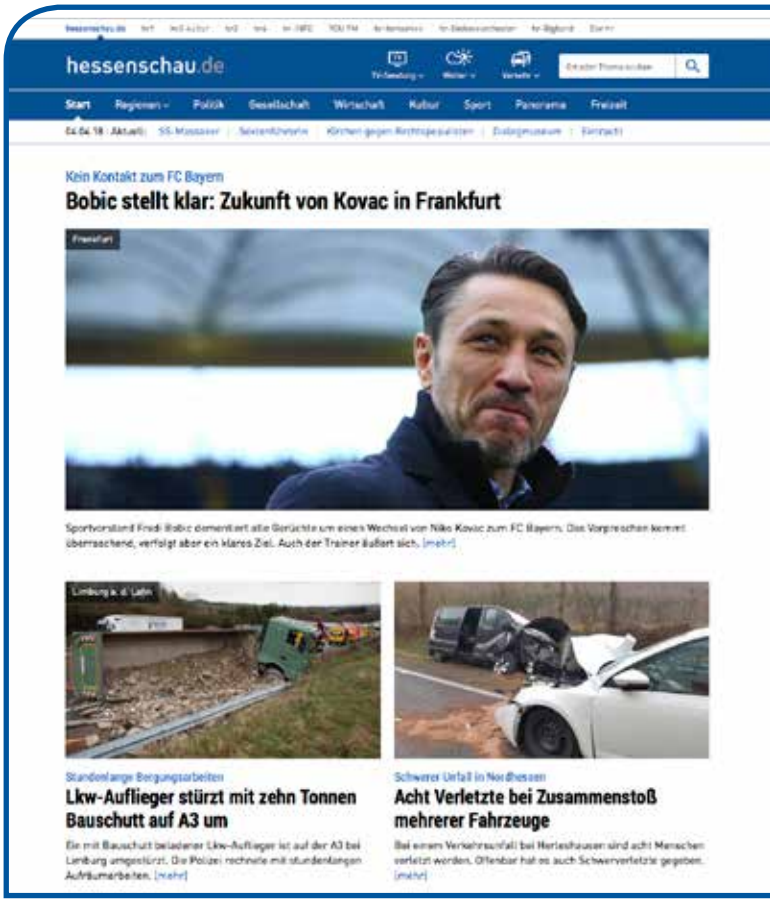

5. Online-Programmbegleitung

Für das Redaktionsteam der Online-Programmbegleitung stellte der Relaunch des kompletten Angebots mit allen Radiowellen, dem hr-fernsehen, der Unternehmensdarstellung, den Klangkörpern, der Seite des hr-Rundfunkrats und nicht zuletzt dem Wissensportal eine erhebliche Herausforderung dar. Neben den inhaltlichen Erneuerungen bedeutete er auch eine Umstellung auf die spezifischen Erfordernisse des neuen Content-Management-Systems „Sophora". Veränderte Arbeitsabläufe und Verantwortungen mussten sich zudem einspielen und im Tagesbetrieb etablieren. Nicht immer gelang dies auf Anhieb und erforderte teilweise Nachjustierungen.

Als richtiges Vorgehen erwies sich, dass die Angebotsteile – beginnend mit den Radiowellen – nacheinander an den Start gebracht wurden und nicht auf einen Schlag. Dieser Prozess ermöglichte, Erkenntnisse und Erfahrungen in den jeweils nächsten Auftritt einfließen zu lassen. Erfolgreich etabliert wurde eine für den hr ganz neue Organisationsform für die Steuerung der Anforderungen. Da sehr viele verschiedene Redaktionen sehr unterschiedliche Wünsche hatten, die sich aber längst nicht alle realisieren ließen, wurden sie in einem so genannten „Product Entry Board" zusammengeführt. Hier stimmten sich die Online-Verantwortlichen der Hörfunkprogramme, des hr-fernsehens oder auch der Klangkörper mit der Programmbegleitungsredaktion und dem Multimedia-Produktmanagement in einem standardisierten Verfahren ab, um eine gemeinsame Priorisierung herbeizuführen. Dieses Steuerungsinstrument hat sich ausgesprochen bewährt und wird weiterhin Anwendung finden.

Redaktionelle Sonderprojekte konnten 2017 nur in kleinerer Zahl und in reduziertem Umfang umgesetzt werden. Besonders erfreulich war daher, dass die gemeinsam von **hr2-kultur** und Multimedia-Redaktion erstellte Web-Reportage über die Gebärden-Dolmetscherin Laura Schwengber im Juni mit dem Grimme-Online-Award ausgezeichnet wurde. Die Jury stellte in ihrer Begründung die integrative Leistung des Projekts heraus.

Begleitend zur Wanderausstellung über die 80er, die in zahlreichen hessischen Städten zu Gast war, konnte man in einem Multimedia-Special bei **hr1**.de in einer „Zeitmaschine" in die Vergangenheit reisen und Erinnerungen auffrischen, wie z.B. die an Joschka Fischers Vereidigung im Hessischen Landtag, an die Aerobic-Welle oder das Dallas-Fieber, aber auch an die großen Tennis-Erfolge Steffi Grafs und Boris Beckers.

„Jetzt bist Du dran" mit hr3: Wolfgang spielt Harfe mit Anne-Sophie Bertrand vom hr-Sinfonieorchester

Unter dem Motto „Jetzt bist Du dran" erfüllte **hr3** individuelle Lebensträume von Hörerinnen und Hörern. Im Online-Special wurde z.B. abgebildet wie Charlotte aus Fritzlar auf Reise mit der Transsibirischen Eisenbahn ging, Wolfgang aus Frankfurt im hr-Sinfonieorchester Harfe spielen durfte oder Patrick aus Kelkheim trotz Höhenangst einen Fallschirm-Sprung wagte.

Begleitend zur Konzertpräsentation gab es bei **hr4**.de ein Angebot zu Helene Fischer. Fans der populären Sängerin konnten in einer multimedialen Online-Reportage mit umfangreichem zeitgenössischem Material den Karriereweg des „Atemlos"-Stars nachvollziehen.

Die Rechercheredaktion von **hr-iNFO** veröffentlichte im Sommer eine Podcast-Reihe zum Thema Cybercrime. In der insgesamt zehn Teile umfassenden Audio-Serie über eine anonyme Hackerin, einen Cyber-Angriff auf ein DAX-Unternehmen und BKA-Ermittlungen zu einem Fall von Kindesmissbrauch wurden z.T. über mehrere Jahre angesammelte Erkenntnisse aufbereitet. Auf den für „Cybercrime" eingerichteten Seiten von hr-iNFO wurden die Podcast-Folgen im ersten Monat knapp 110.000 Mal abgerufen, bis Ende 2017 stieg die Zahl noch auf weit

über 200.000 Downloads.

YOU FM bot unter „Du entscheidest“ im Vorfeld der Bundestagswahl ein für junge Wähler/innen aufbereitetes Special an. Ein zentrales Element war das „Bundestagsmahl“ bei dem sich Moderator Johannes Sassenroth mit Spitzenkandidaten von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Die Linke und AfD in einem Restaurant zum Mittagessen verabredete. In den jeweils 30-minütigen Videos kamen in persönlicher Gesprächsatmosphäre Themen wie Zukunft der Arbeit, Zusammenhalt in der Gesellschaft oder auch der Umgang mit Shitstorms zur Diskussion.

Für das **hr-fernsehen** wurden mehrere sendungsbegleitende Aktionen durchgeführt. Die hessenschau-Sommertour wurden dabei ebenso begleitet wie die jährliche Aktion das „Dolle Dorf“. Als Publikumserfolge erwiesen sich ein Fitness-Special der Service-Sendungen mit Übungen, Rezepten aber auch Hintergrundinfos zu „Fitness-Mythen“ sowie ein Special in Zusammenarbeit mit der Redaktion „Alles Wissen“ zum Thema Brotbacken mit z.T. exklusiven Online-Videos.

Im Zuge des Relaunchs ist das in enger Abstimmung mit dem „Arbeitskreis Rundfunk und Schule“ betriebene Wissensangebot komplett neu konzipiert worden. Unter dem neuen Namen „WissenPlus+“ vereint der Online-Auftritt sämtliche hr-Sendungen und Online-Inhalte aus den Bereichen Wissen, Bildung und Schule. Er schafft Zugänge zu den Jugendwettbewerben, wie z. B. dem hr-Videowettbewerb „Meine Ausbildung – Du führst Regie“, oder auch zu den Aktivitäten vor Ort unter „hr@schule“. Der Umfang an Inhalten, die über WissenPlus+ regelmäßig erschlossen werden, ist um thematisch geeignete Beiträge außerhalb reiner Wissens- und Bildungssendungen ausgebaut worden. Mit dem überarbeiteten Angebot sollen nicht nur Lehrkräfte angesprochen werden, die nach Video-, Audio- oder Textmaterial für den Einsatz im Unterricht Ausschau halten, sondern auch Bildungsinteressierte auf der Suche nach vertiefenden Inhalten.

6. hr-text

Die Nutzungszahlen des hr-textes blieben trotz der Konkurrenz durch Smartphones, Tablets und Fremd-Apps auf Smart-TV-Geräten stabil. Der hr-text stellte sich damit gegen den Trend, der insgesamt einen leichten Rückgang der Videotextnutzung ausweist. Wie in den Vorjahren nutzten allein in Hessen rund eine Viertelmillion Fernsehzuschauer täglich die angebotenen Inhalte. Die Mischung aus regionalen Nachrichten, Wetter, Sport, Service sowie Informationen zum hr-fernsehen und den hr-Radioprogrammen bleibt damit weiterhin eine zuverlässige Anlaufstation, auch bei Großereignissen. 440.000 Zuschauer des hr-fernsehens nutzten am Wahltag die mit über 250 Seiten sehr umfangreiche Berichterstattung zur Bundestagswahl. Auch online findet die kurze und knappe Videotext-Information ihre Anhänger. Im Schnitt deutlich über 150.000 Visits und mehr als eine Million Seitenabrufe im Monat verzeichnete 2017 die Internetseite des hr-textes.

Im Rahmen einer ARD-weiten Zusammenarbeit wurden 2017 die Weichen gestellt, um die Inhalte des hr-textes neben der klassischen Ausspielung künftig auch in modernem Design über HbbTV anbieten zu können. Ende 2019 soll es so weit sein.

Mit Untertiteln leistet der hr-text einen bedeutenden Beitrag zur Barrierefreiheit im hr-fernsehen und in der gesamten ARD. Dieser Service für Menschen mit Hörschädigungen wurde auch 2017 weiter ausgebaut. Neben der täglichen Hauptausgabe der „Hessenschau“ und dem wöchentlichen Wirtschaftsmagazin „MEX“ werden nun auch „defacto“ sowie „service:

trends“ und „service: gesundheit“ live untertitelt. Die hr-text-Redaktion erstellt zudem Untertitel für sämtliche Erstsendungen des hr im Ersten, für die KiKA-Sendungen des Hessischen Rundfunks und für alle hr-Erstsendungen in ARTE. Zusätzlich wird ein Großteil der hr-Neuproduktionen für das hr-fernsehen untertitelt, aber auch noch nicht barrierefreie ältere Sendungen, insbesondere wenn sie im Hauptabendprogramm ausgestrahlt werden.

Durch diese Anstrengungen konnte der Anteil der untertitelten Sendungen im hr-fernsehen in der Primetime 2017 auf über 80 Prozent gesteigert werden. Über die gesamte Sendezeit hinweg liegt der Anteil nun bei ca. zwei Dritteln. Im Jahr zuvor lag er mit 58 Prozent noch spürbar darunter. Die vom hr-text produzierten Untertitel stehen auch in den Online-Mediatheken zur Verfügung.

7. boerse.ARD.de

2017 war das erfolgreichste Jahr seit Gründung von boerse.ARD.de. Das Angebot verzeichnete insgesamt 250 Millionen Seitenabrufe in 55 Millionen Visits und liegt damit etwa gleichauf mit Vergleichsangeboten wie handelsblatt.com oder manager-magazin.de. Zum Ergebnis beigetragen hat eine Reihe von redaktionellen Schwerpunkten. Große Beachtung fand, dass boerse.ARD.de als erstes Medium bereits einen Tag nach dem

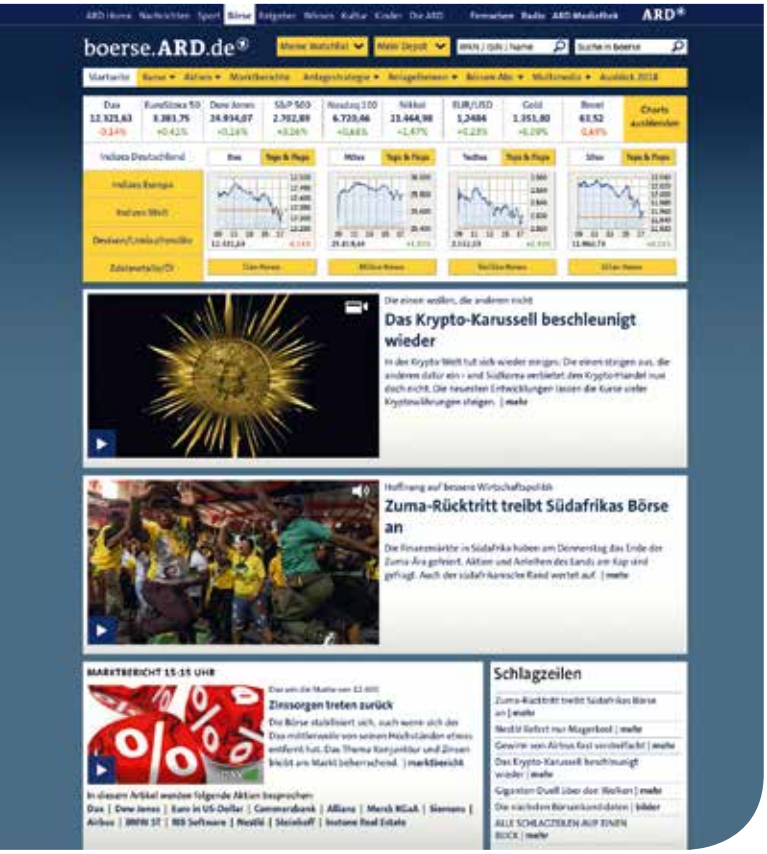

Anschlag auf den Bus der Dortmunder Bundesliga-Mannschaft über auffällige Finanztransaktionen berichtete. Die ARD-Onlineexperten lieferten damit wesentliche Hinweise, die zur schnellen Ermittlung des Täters beitrugen. Themenspecials über die Krypto-Währung Bitcoin sowie eine investigative Reportage über das zwielichtige Firmengeflecht der „Reich-Gruppe“ waren, unter anderem durch die enge Abstimmung mit tagesschau.de, äußerst erfolgreich. Weitere Themen mit großer Reichweite waren die Höhenflüge an den europäischen und amerikanischen Börsen, die Reaktionen der Finanzmärkte auf diverse Äußerungen des neuen amerikanischen Präsidenten und die Pleite des Spielwarenhändlers „ToysRUs“. Im Fokus des Interesses standen regelmäßig Themen mit Service-Charakter. Anlässlich des Weltspartages bot boerse.ARD.de ein Angebot zum Thema „So geht Sparen heute“ an, das den Nutzerinnen und Nutzern gut nachgefragten Mehrwert bot. Ähnlich verhielt es sich beim Thema „Altersvorsorge“, u.a. mit Informationen rund um Für und Wider der Riester-Rente.

Eine Onsite-Befragung im Herbst ergab, dass das Durchschnittsalter der Menschen, die das Börsenangebot nutzen, bei 53 Jahren liegt. Es ist damit etwas höher als das der übrigen ARD-Angebote, was aber nach Ansicht der Medienforscher am speziellen Thema Finanzmarkt liegt. In der Mehrheit sind die Besucher der Seite gut gebildet und verfügen über Studium oder Abitur. 70 Prozent sind berufstätig. Bei Vergabe einer Schulnote läge sie bei 1,9, die Informationstiefe wurde als angemessen eingestuft. Jüngere Nutzer wünschen sich mehr Inhalte, mit denen grundlegendes Börsen- und Finanzwissen vermittelt wird. Kritik gab es teilweise an der technischen Darstellung und der Ausspielgeschwindigkeit des mobilen Angebots.

Im vergangenen Jahr konnte die redaktionelle Zusammenarbeit mit anderen ARD-Redaktionen erheblich ausgebaut werden, u.a. durch eine optimierte Themenabstimmung mit tagesschau.de. Der ARD-Text übernimmt seit November automatisiert Inhalte von boerse.ARD.de und die Deutsche Welle verweist nun prominent auf die Website. Gleichzeitig integriert boerse.ARD.de die täglichen überregionalen Hörfunk- und TV-Börseninhalte des Hessischen und seit Dezember 2017 auch die des Bayerischen Rundfunks. Die Übernahme von audiovisuellem Content sowie die verstärkte Erstellung eigenen Videomaterials erhöhten nicht nur die Formatvielfalt, sondern trugen auch dazu bei, der Gefahr einer rundfunkrechtlichen „Presseähnlichkeit“ vorzubeugen.

8. Der hr im Sozialen Netz

Der Hessische Rundfunk ist in den sozialen Netzwerken mittlerweilen mit 35 Präsenzen vertreten. Seit Dezember 2017 verfügt auch die Dachmarke über einen Auftritt bei Facebook, über den Unternehmensinformationen und Besonderheiten aus dem Programm kommuniziert werden oder auch über hr-Veranstaltungen informiert wird. Für die Zielgruppe von YOU FM wurde das Angebot bei Instagram ausgebaut. Auf dieser Plattform verfügt der gemeinsame Kanal von hessenschau und hessenschau.de inzwischen über 14.000 Follower und ist damit einer der erfolgreichsten unter den Nachrichtenmarken der ARD.

Der wachsenden Bedeutung der Sozialen Netzwerke trug der Hessische Rundfunk mit einem Ausbau des Social-Media-Managements sowie der Neuausrichtung von Kompetenzen und Entscheidungswegen Rechnung. Die inhaltliche Bestückung und Betreuung der verschiedenen Kanäle wird unverändert in den jeweiligen Redaktionen vorgenommen, deren inhaltliche und handwerkliche Kompetenz in den vergangenen Jahren deutlich gewachsen ist. Die Zunahme der Präsenzen – vorwiegend auf Facebook, Twitter und Youtube – erfordert aber einen engeren Austausch und eine strategisch durchdachtere Aufstellung, auch in der Frage, auf welchen Plattformen sich für welche Marke ein Engagement lohnt. Das Social-Media-Management soll daher stärker analysieren und beraten, aber auch in Konzeptionen und Entscheidungen einbezogen werden. Es betreibt aktiv die Abstimmung zwischen allen Social-Media-Verantwortlichen im hr und fördert ein kompetentes Community Management, bei dem Kommentare mitgelesen, Fragen beantwortet, beleidigende oder strafrechtlich relevante Posts aber auch entfernt werden.

Für die Beurteilung der tagesaktuellen Aktivitäten in den Sozialen Netzwerken gibt es seit Herbst 2017 innerhalb des Social-Media-Managements einen „Social-Media-Analysten". Ziel ist es, für die Beteiligung in den Netzwerken Kriterien zu definieren und über regelmäßige Analysen Erfolge der dauerhaften Präsenzen oder einzelner Kampagnen einordnen zu können. Die Beurteilung erfolgt dabei nicht nur durch die beobachtende, qualitative Auswertung, sondern auch anhand statistischer Kennzahlen und in enger Abstimmung mit der hr-Medienforschung. Insbesondere in kommunikativen Krisensituationen, z.B. bei der Bewältigung eines so genannten Shitstorms, kann eine unterstützende datenbasierte Auswertung außerordentlich hilfreich sein. Im jüngsten Fall um den kontrovers diskutierten hr-Film über das junge deutsch-syrische Paar („Malvina, Diaa und die Liebe"), der im KiKA gesendet wurde, zeigte sich beispielsweise, dass rund die Hälfte der i.d.R. negativen Kommentare nur von einer kleinen, aber sehr aktiven Gruppe von nur ca. 40 Personen ausgegangen sind. Nicht in allen Fällen lässt sich jedoch eine vergleichbare Beobachtung umsetzen, eine individuelle und unmittelbare Betrachtung ist daher erforderlich.

9. Fazit und Ausblick

Mit dem Abschluss des Online-Relaunches und dem Start der hessenschau-App hat der Hessische Rundfunk einige wesentliche Wettbewerbsnachteile eliminiert und ist in der technischen Grundaufstellung gut gerüstet für künftige Entwicklungen. Besonders hervorzuheben ist die in enger Zusammenarbeit mit der IT konzipierte übergreifende Systemarchitektur, die Doppelarbeiten vermeidet und eine synergetische zentrale Datenhaltung ermöglicht. Auf dieser Basis sollen beispielsweise 2018 die seit fünf Jahren fast unveränderten, aber sehr erfolgreichen hr-Radioapps modernisiert werden. Um vorhandene Rückstände gegenüber technischen Marktstandards aufzuholen und perspektivisch ausreichend innovativ zu sein, bedarf es aber zusätzlicher Anstrengungen.

Die guten Erfahrungen aus dem Relaunch-Projekt sollen ab 2018 in eine regelhafte digitale Produktentwicklung nach agilen Prinzipien münden. Das bedeutet insbesondere, die Bedürfnisse und Erwartungen von Nutzerinnen und Nutzern noch stärker in die Entwicklungsprozesse einfließen zu lassen. Dabei ist – gerade vor dem Hintergrund des ARD-Strukturprozesses – jeweils genau abzuwägen, welche Entwicklungsleistungen gemeinschaftlich und welche dezentral erfolgen sollten. Auch gemeinschaftliche Entwicklungen verlangen allerdings ein spürbares Engagement des hr. Das gilt 2018 konkret für die Etablierung des künftigen ARD-Players, der als neue zentrale Mediathek auch den hr-Videoinhalten eine neue personalisierbare Heimat geben soll.

Strukturell steht 2018 im Zeichen der Etablierung des trimedialen „Programmbereichs Hessen-Information", in dem die hessenschau.de-Redaktion aufgeht und in den sie ihre Nutzungs-Erfolge, hohen Standards und große Motivation einbringt. In diesem und weiteren medienübergreifenden Prozessen auf strategischer wie auf operativer Ebene gilt es, den crossmedialen Grundansatz mit der speziellen digitalen Kompetenz der Online-Experten zu verbinden. Das trifft auch für den regionalen politischen Höhepunkt des Jahres zu, die Landtagswahl im Oktober. Beim Querschnittsthema Datenjournalismus wird es unter Federführung des Bereichs Multimedia ein interdisziplinäres Entwicklungsteam geben, und die Programmbegleitung arbeitet an einer stärkeren Fokussierung auf Leuchtturm-Projekte und der Schaffung der dafür nötigen strukturellen Voraussetzungen. boerse.ARD.de wird die Kooperation und Vernetzung innerhalb des hr und in der ARD weiter ausbauen.

Erfolg auf den digitalen Märkten verlangt eine große Dynamik bei der Entwicklung von Inhalten, Gefäßen und in der Distribution; Marken- und Produktportfolio müssen aktiv gesteuert, die Kompetenzen der MitarbeiterInnen kontinuierlich auf neue Bedingungen ausgerichtet werden; die gesamte Organisation muss ihre Lernfähigkeit anheben.

Den Rahmen für die multimedialen Perspektiven der öffentlich-rechtlichen Anstalten setzt der so genannte Telemedienauftrag, der vor einer politischen Novellierung durch die Bundesländer steht. Was genau der Hessische Rundfunk auf den digitalen Märkten tun soll und tun darf, entscheidet sich maßgeblich in diesem gesetzgeberischen Prozess. Bezogen auf die nachwachsenden, sehr onlineaffinen Generationen geht es um die Frage, ob der hr seinen Auftrag, zu informieren, zu bilden und zu unterhalten, in der Zukunft überhaupt noch erfüllen kann.

2018 wird für den hr ein entscheidendes Jahr bei der Bewältigung all dieser Herausforderungen und der Eröffnung neuer Chancen.

hr
Hessischer
Rundfunk
Haupteingang
Einfahrt

LAGEBERICHT

A. Grundlagen des Unternehmens

Der **Hessische Rundfunk (hr)** ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts auf der Grundlage des Gesetzes über den Hessischen Rundfunk vom 2. Oktober 1948, zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Oktober 2016 (HRG). Der hr ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland (ARD).
Weitere wesentliche Rechtsgrundlage ist der zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland bestehende Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland vom 31. August 1991 (RStV).

Sitz und Gerichtsstand des hr ist Frankfurt am Main. Der hr unterhält in Frankfurt am Main das Funkhaus am Dornbusch und ein Hörfunk- und Fernsehstudio in der Deutschen Börse.
Darüber hinaus betreibt der hr ein Funkhaus in Kassel, Regionalstudios in Fulda, Darmstadt und Gießen und in Wiesbaden ein Landtagsstudio. Daneben arbeiten Regionalkorrespondenten in Bensheim, Erbach, Hanau, Korbach, Limburg, Marburg, Wiesbaden und Witzenhausen sowie Reporter in allen Regionen Hessens. hr-Korrespondenten berichten aus dem ARD-Hauptstadtstudio Berlin, dem Hörfunk-Gruppenstudio Brüssel und aus dem Fernseh-Gruppenstudio Madrid, in denen der hr die Federführung hat. Außerdem betreibt der hr die ARD-Hörfunkstudios in Madrid, Rabat und Los Angeles und entsendet einen Fernsehkorrespondenten ins ARD-Studio Neu-Delhi.

Gemäß § 13 des RStV finanziert sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk durch Rundfunkbeiträge, Werbung und sonstigen Einnahmen. Vorrangige Finanzierungsquelle ist der Rundfunkbeitrag. Die Rundfunkanstalten melden im Abstand von zwei Jahren ihren Finanzbedarf bei der unabhängigen Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) an.

Der hr hat im Berichtsjahr insgesamt sechs Radioprogramme verbreitet: hr1, hr2, hr3, hr4, YOU FM und hr-iNFO. Außerdem produziert und strahlt der hr das hr-fernsehen aus.
Der hr beteiligt sich mit 7,45% am Gemeinschaftsprogramm der ARD „Das Erste". Zusätzlich ist der hr am Satellitenprogramm 3sat, am Europäischen Kulturkanal ARTE, am Ereignis- und Dokumentationskanal Phoenix, am Kinderkanal KiKA sowie an den digitalen Programmangeboten der ARD, One, tagesschau24 und dem Jugendangebot „funk" beteiligt.

Die Verbreitung der Programme erfolgt sowohl terrestrisch als auch über Satellit, Kabel und Internet.

Organe des hr sind gemäß § 4 HRG der Rundfunkrat, der Verwaltungsrat und der Intendant.

B. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf

1.1 Jahresergebnis

Der hr hat das Geschäftsjahr 2017 mit einem Jahresfehlbetrag von 58,8 Mio. Euro abgeschlossen, was einem Besserergebnis von 3,0 Mio. Euro gegenüber der Planung entspricht. Das erzielte Besserergebnis ist Folge von Mehrerträgen in Höhe von 2,0 Mio. Euro bei gleichzeitigen Minderaufwendungen in Höhe von 1,0 Mio. Euro. Die wesentlichen Einflussgrößen werden nachfolgend erläutert.

1.2 Rundfunkbeiträge

Im Geschäftsjahr 2017 erzielte der Hessische Rundfunk Rundfunkbeiträge von insgesamt 419,3 Mio. Euro (Vorjahr: 420,7 Mio. Euro). Von den Rundfunkbeitragserträgen entfallen 376,1 Mio. Euro auf den privaten Bereich und 43,2 Mio. Euro auf den nicht privaten Bereich. Die Rundfunkbeiträge machen insgesamt 82,8% der Gesamterträge aus.
Die zweckgebundene Beitragsrücklage 2013 bis 2016 (Rücklage aus Beitragsmehrerträgen) wurde zum 1. Januar 2017 frei und verbesserte die Eigenkapital- und verfügbare Liquiditätsausstattung um 81,1 Mio. Euro. Gleichzeitig wurde eine neu zu bildende Rücklage für die Beitragsperiode 2017 bis 2020 aus den Mehrerträgen infolge der Nichtabsenkung des Rundfunkbeitrags um monatlich 30 Cent (Rücklage nicht verfügbarer Beitragsanteil) in Höhe von 7,1 Mio. Euro gebildet.

1.3 Werbeerträge

Neben den Rundfunkbeiträgen als größte Ertragsquelle fließen dem hr über die hr werbung GmbH (hrw) Werbeerträge zu. Die hrw ist vom hr mit dem Verkauf von Werbezeiten im eigenen Namen und auf eigene Rechnung beauftragt, die in den Hörfunkprogrammen des hr sowie im Vorabendprogramm „Das Erste" ausgestrahlt werden.

1.4 Programmangebot

Das Erste (11,3%; Vorjahr: 12,1%) konnte das im Vorjahr durch die Übertragungen der Fußball-Europameisterschaft und den Olympischen Sommerspielen

erzielte Ergebnis im Jahr 2017 nicht halten. Der Marktanteil rangiert mit nunmehr vergrößertem Abstand hinter dem des ZDF (13,0%; Vorjahr: 13,0%), das konstant blieb und gemäß der Daten aus dem AGF/GfK-Fernsehpanel nach wie vor das meistgesehene Fernsehprogramm in Deutschland ist. RTL (9,2%) verbucht mit einem Minus von 0,5 Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr erneut einen Marktanteilsverlust und kommt damit auf das schlechteste Jahresergebnis seit 1988 (4,1%).
Das hr-fernsehen schneidet mit 5,6% Marktanteil in Hessen schwächer ab als im Vorjahr und liegt nach einer zwischenzeitlich deutlich stärkeren Phase etwa wieder auf dem Niveau der Jahre 2007 und 2008. Gegenüber dem Vorjahr wird ein Verlust von 0,8 Prozentpunkten festgestellt. Im hessischen Fernsehmarkt behauptet sich das hr-fernsehen trotz der Verluste auf dem 4. Rang, hinter den drei führenden nationalen Fernsehprogrammen ZDF, ARD und RTL.
Der hr erreichte im Jahr 2017 mit seinen sechs Radioprogrammen wieder die meisten Hörerinnen und Hörer in Hessen. Laut Media-Analyse (ma) 2017 Radio II schalteten in Hessen werktäglich 2,4 Millionen Menschen ab 14 Jahren (45,5%) ein Hörfunkprogramm des hr ein. Während hr1 mit 195.000 Hörern pro Stunde auf konstant hohem Niveau blieb, erzielte hr3 einen Zuwachs von 22.000 Hörern und erreichte damit 324.000 Hörerinnen und Hörer pro Stunde. Das Team des Informationsradios hr-iNFO freute sich ebenfalls über steigende Zahlen. Es erreichte eine Rekord-Tagesreichweite von 6,5% und damit erstmals Platz eins in der Reichweite der ARD-Inforadios. hr4 wurde von 247.000 und YOU FM von 80.000 Hörern pro Stunde eingeschaltet. YOU FM befand sich weiterhin in einem hart umkämpften Marktumfeld. hr2-kultur, das werbefreie Radioangebot des Hessischen Rundfunks erreichte werktäglich eine konstante Hörerschaft von 130.000.

Die Internetseiten und Apps des Hessischen Rundfunks erreichen im Jahr 2017 durchschnittlich 10,2 Mio. Visits und 35,8 Mio. PageImpressions (PIs) pro Monat. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Visits um 13% und die PageImpressions um 2%.
Die im September 2017 neu gestartete hessenschau-App kommt durchschnittlich auf 631.000 Visits im Monat - mit dynamisch steigenden Monatswerten. 2017 war das Jahr des Relaunchs für alle programmbegleitenden Websites. Die Visitzahlen sind in der Folge bei hr3, hr4, hr2-kultur und hr-iNFO gestiegen. Bei hr3 liegen die Visitwerte jedoch auch nach dem Relaunch deutlich unter denen der Vorjahre. Das gilt auch für YOU FM. Fast alle Apps gewinnen deutlich hinzu.
In Summe kommen hessenschau.de, hessenschau-App und über die tagesschau-App (ø 685.000 Visits pro Monat) ausgespielte Inhalte durchschnittlich auf 7,4 Mio. Visits und 18,8 Mio. PIs pro Monat (September bis Dezember 2017).

1.5 Personal

Im Geschäftsjahr 2017 sind im Hessischen Rundfunk im Quartalsdurchschnitt insgesamt 1.977 Beschäftigte zu verzeichnen (davon 138 in aktiver Altersteilzeit).
Im Bereich der ARD-Gemeinschaftsaufgaben sind im Quartalsdurchschnitt zusätzlich insgesamt 127 Personen (davon 6 in aktiver Altersteilzeit) beschäftigt.
Im Verlauf des Jahres 2017 wurden 104 Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz beschäftigt.
Die Anzahl der Versorgungsempfänger/innen beläuft sich zum 31. Dezember 2017 auf 1.300 Pensionärinnen und Pensionäre sowie 430 Hinterbliebene. Weitere 173 Mitarbeiter/innen (inkl. ARD-Gemeinschaftsaufgaben) befinden sich im Dezember 2017 in der Phase der passiven Altersteilzeit.
Im Hessischen Rundfunk sind 1.707 Mitarbeiter/Innen auf Planstellen beschäftigt (Stand: Dezember 2017). Unter diesen befinden sich 792 Frauen (Frauenanteil: 46,4%). 28,4% der Führungskräfte sind weiblich.
Neben dem Frauenförderplan und den etablierten Instrumenten der Fortbildung und Mitarbeiterentwicklung soll durch das in 2014 eingeführte Mentoring-Programm der Anteil der Frauen in Führungspositionen weiter erhöht werden.

1.6 Freie Mitarbeiter/ programmbezogene Fremdleistungen

Im Berichtsjahr erhielten 5.535 (Vorjahr: 5.840) freie Mitarbeiter/innen und Verlage 136.642 (Vorjahr: 142.074) Einzelhonorare vom Hessischen Rundfunk.
Die Aufwendungen für Gemeinschaftsprogramme/-aufgaben betrugen insgesamt 53,9 Mio. Euro (Vorjahr: 63,5 Mio. Euro). Die Minderung zum Vorjahresvergleich ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass es sich bei dem Geschäftsjahr 2016 um ein „Sportjahr" (Fußball-Europameisterschaft und Olympische Sommerspiele) handelte.
Produktionsbezogene Fremdleistungen verursachten Kosten in Höhe von 7,6 Mio. Euro (Vorjahr: 8,1 Mio. Euro).
Die Verwertungsgesellschaften GEMA und GVL sowie die Nachrichtenagenturen und Wahlforschungsinstitute haben 10,3 Mio. Euro (Vorjahr: 10,0 Mio. Euro) erhalten.

2. Wirtschaftliche Lage

2.1 Ertragslage

Die in der Abrechnung des Ertrags- und Aufwandsplanes ausgewiesenen Gesamterträge von 506,5 Mio. Euro übersteigen den Planansatz um 2,0 Mio. Euro. Die Aufwendungen in Höhe von 565,3 Mio. Euro liegen um 1,0 Mio. Euro unter den im Haushaltsplan (inkl. vereinfachtem Nachtrag) ausgewiesenen Aufwendungen. Insgesamt wurde somit im Geschäftsjahr 2017 mit einem Jahresfehlbetrag von 58,8 Mio. Euro gegenüber dem Plan ein Besserergebnis von 3,0 Mio. Euro erreicht.

Die Erträge aus Rundfunkbeiträgen liegen mit 419,3 Mio. Euro um 2,7 Mio. Euro unter dem ursprünglichen Planwert. Der nicht verfügbare Beitragsanteil beläuft sich auf 7,1 Mio. Euro, der in eine Rücklage eingestellt wurde.

Die Umsätze der hrw (vor Provisionen), bestehend aus Werbung, Sponsoring und anderen Geschäftsfeldern, sind gegenüber dem Vorjahr um 1,8 Mio. Euro auf 37,5 Mio. Euro gestiegen. Aus dem Gewinn der hrw 2017 wurden 5,9 Mio. Euro in Höhe des auf das Geschäft mit Werbung entfallenden Gewinnanteils vorab ausgeschüttet. Die Ausschüttung lag somit um 0,8 Mio. Euro über dem Planwert. Hinzu kommen 7,6 Mio. Euro an Kostenerstattungen für das Werberahmenprogramm, die von der hrw finanziert wurden.

Die Erträge aus Programmverwertungen liegen mit 5,6 Mio. Euro um 0,1 Mio. Euro unter der Planung. Die Erträge aus den Verkaufserlösen der hr media Lizenz- und Verlagsgesellschaft mbH blieben 2017 um ca. 0,2 Mio. Euro hinter dem Planwert zurück.

Der Personal- und Sozialaufwand, ohne die Aufwendungen für die Altersversorgung, beläuft sich auf 156,5 Mio. Euro und ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,5 Mio. Euro gestiegen.
Aufwandserhöhend wirkt sich vor allem der Tarifvertrag vom 15. Dezember 2015 aus, der eine Anhebung der Gehälter in allen Vergütungsgruppen und –stufen zum 1. Januar 2017 um 2,0% vorsah.

Die Aufwendungen für Altersversorgung (inkl. Beihilfe) unter Einbeziehung des Zinsaufwandes für Altersversorgung und der Aufwendungen gemäß BilMoG (Art. 67 Abs. 1 EGHGB) fallen mit insgesamt 120,5 Mio. Euro gegenüber dem korrigierten Planwert von 110,0 Mio. Euro um 10,5 Mio. Euro höher aus. Der Bewertungszinssatz für die Pensionsrückstellungen lag bei 3,68%, die sonstigen Verpflichtungen (inkl. Beihilfe) wurden mit 2,8% bewertet.

Die Finanzerträge konnten trotz der weiter verschärften Niedrigzinsphase mit 18,4 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr um 1,8 Mio. Euro gesteigert werden.

2.2 Finanz- und Vermögenslage

Die Bilanzsumme beläuft sich auf 1.178,9 Mio. Euro nach 1.098,7 Mio. Euro im Vorjahr.

Der Jahresfehlbetrag des Jahres 2017 von 58,8 Mio. Euro erhöht den „nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ von 37,8 Mio. Euro auf 96,6 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung der Einstellung in die Rücklage für nicht verfügbare Rundfunkbeiträge (Rücklage nicht verfügbarer Beitragsanteil) von 7,1 Mio. Euro führt dies zu einer Verlustzuweisung zum Eigenkapital von 65,9 Mio. Euro.

Das Sondervermögen für die Beitragsrücklage 2013 bis 2016 (Rücklage aus Beitragsmehrerträgen) in Höhe von 81,1 Mio. Euro wurde im Geschäftsjahr 2017 aufgelöst und dem operativen Ergebnis zugeführt.

Das negative Eigenkapital ist maßgeblich durch die geänderten Bewertungsgrundlagen bei den Altersvorsorgerückstellungen (inkl. Beihilfen) nach den Regelungen des BilMoG begründet. Seit der Erstanwendung des BilMoG zum 1. Januar 2010 belaufen sich die Zuführungen, im Vergleich zur bis dahin maßgeblichen Bewertung nach handelsrechtlichen Regelungen, auf insgesamt 293,0 Mio. Euro. Diese Mehraufwendungen wurden bisher von der KEF nicht als Finanzbedarf anerkannt, so dass diesen bisher keine Erträge gegenüberstehen. Unter Berücksichtigung dieser Finanzierungslücke wäre ein positives anstaltseigenes Kapital von 189,3 Mio. Euro exkl. Beitragsmehrerträgen vorhanden. Unter gleichzeitiger Einbeziehung der Beitragsmehrerträge betrüge das positive anstaltseigene Kapital 196,4 Mio. Euro.

Der Buchwert der immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen beträgt zum 31. Dezember 2017 77,7 Mio. Euro (Vorjahr: 82,4 Mio. Euro). Insgesamt wurden im abgelaufenen Jahr 15,3 Mio. Euro in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen investiert, denen Abschreibungen von 19,9 Mio. Euro gegenüberstehen. Die größten Einzelinvestitionen betreffen die Erneuerungen von technischen Anlagen / Senderanlagen im Bereich Fernsehen (5,9 Mio. Euro) und der Kraft- und Sonderfahrzeuge (2,2 Mio. Euro).

Die Finanzanlagen belaufen sich im Geschäftsjahr auf 727,4 Mio. Euro. Davon entfallen 591,0 Mio. Euro auf Wertpapiere im Anlagevermögen und 63,7 Mio. Euro auf Sonstige Ausleihungen. Für Rückdeckungsansprüche gegenüber der Baden-Badener Pensionskasse (bbp) sind 72,3 Mio. Euro bilanziert.
Der Deckungsstock zur Altersversorgung wurde gemäß der mit der KEF vereinbarten Vorgehensweise um 19,3 Mio. Euro erhöht und beläuft sich nun auf 721,6 Mio. Euro (einschließlich der bbp-Rückdeckungsansprüche).

Der Gesamtbetrag der Rückstellungen beträgt 1.116,9 Mio. Euro (Vorjahr: 1.038,5 Mio. Euro), dies macht 94,7% der Bilanzsumme aus (Vorjahr: 94,5%). Hiervon entfallen 1.005,9 Mio. Euro auf die Rückstellungen für die Altersversorgung und ähnliche Verpflichtungen. Das entspricht einem Anteil von 85,3% der Bilanzsumme (Vorjahr: 85,5%).

Die gesamten Verbindlichkeiten einschl. der passiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen 62,0 Mio. Euro (Vorjahr: 60,2 Mio. Euro). Dies entspricht 5,3% der Bilanzsumme (Vorjahr: 5,5%).
Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zum 31. Dezember 2017 18,9 Mio. Euro. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von 24,0 Mio. Euro entfallen auf ein von der hrw gewährtes Darlehen für die Sicherung deren Pensionsrückstellungen. Die Sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 8,9 Mio. Euro setzen sich im Wesentlichen aus noch nicht fälligen Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt (Lohn- und Umsatzsteuer) und dem ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice (Spitzenausgleich Abschluss 2017) zusammen.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten belaufen sich auf 8,3 Mio. Euro (Vorjahr: 7,9 Mio. Euro) und enthalten zum 31. Dezember 2017 abgegrenzte Beitragserträge in Höhe von 8,1 Mio. Euro.

2.3 Liquiditätslage

Die nachstehende Kapitalflussrechnung zeigt die Zahlungsmittelströme nach Art der Tätigkeit (Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit). Der Finanzmittelfonds entspricht den Posten Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Wertpapiere des Umlaufvermögens.

	Kapitalflussrechnung	**2017 TEuro**	**Vorjahr TEuro**
	Jahresergebnis	-58.772	29.502
+/-	nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen	64.071	-7.670
=	Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	5.299	21.832
+	Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-17.386	-28.155
+	Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-480	1.741
=	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-12.567	-4.582
=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	143.090	155.657

Der Finanzmittelbestand des hr ist im Geschäftsjahr 2017 um 12,6 Mio. Euro auf 143,1 Mio. Euro gesunken. Die Zahlungsfähigkeit des hr war im Berichtsjahr jederzeit gewährleistet.

C . Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

1.1 Rahmendaten

Der hr muss als solidarfinanzierte Anstalt des öffentlichen Rechts die gesellschaftliche Akzeptanz aufrecht erhalten sowie als Medienunternehmen im Wettbewerb seine gute Marktposition mit seinen unabhängigen Programmen und Angeboten auch in Zukunft sichern. Um diese Ziele zu erreichen, sind sowohl die Weiterentwicklung der Programme als auch die Fortführung der eingeleiteten Rationalisierungsmaßnahmen erforderlich.

1.2 Erträge 2018

Der hr erwartet für 2018 Erträge in Höhe von insgesamt 506,9 Mio. Euro gegenüber Planerträgen für 2017 von insgesamt 504,6 Mio. Euro. Der Beitragsertragsplanung des Haushaltsplanes 2018 liegen die Planungen des ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice vom 6. März 2017 mit einem monatlichen Rundfunkbeitrag von 17,50 Euro zugrunde. In dem vom 13. April 2016 vorgelegten 20. KEF-Bericht empfahl die KEF eine Absenkung auf 17,20 Euro pro Monat ab 1. Januar 2017. Die Ministerpräsidenten sind der Empfehlung angesichts des Ziels der Beitragsstabilität nicht gefolgt. Die Differenz zwischen 17,50 Euro und 17,20 Euro wird daher in eine Rücklage für nicht verfügbare Beitragsanteile eingestellt, die sich lt. Planung für 2018 auf 7,1 Mio. Euro beläuft.
Die Erträge aus Rundfunkbeiträgen belaufen sich im Haushalt 2018 auf insgesamt 420,4 Mio. Euro. Darin enthalten sind die der Rücklage zuzuführenden Beitragserträge in Höhe von 7,1 Mio. Euro sowie der 2%-Anteil der Landesmedienanstalten zur Förderung kultureller Sonderprojekte in Höhe von 4,2 Mio. Euro.

Die Erträge aus Kostenerstattungen liegen in 2018 mit 16,6 Mio. Euro um 2,6 Mio. Euro über dem Vorjahresplan. Dem hr fließen über die Kostenerstattung in 2018 lt. Planung anteilige Erträge für das werbetragende Vorabendprogramm in Höhe von 5,4 Mio. Euro zu.

Für 2018 wird für die Anlagen im Masterfonds des hr von einer Rendite in Höhe von 2,5% und für die übrigen Anlagen von 1,0% ausgegangen. Die für 2018 geplanten Zinserträge aus dem Sondervermögen Deckungsstock liegen mit 15,8 Mio. Euro knapp unter dem für 2017 realisierten Ist in Höhe von 16,6 Mio. Euro. In Gänze liegen die geplanten Finanzerträge im Plan 2018 mit 17,1 Mio. Euro leicht unter dem Vorjahresplanwert.

Die unter 2.2 beschriebenen finanzwirtschaftlichen Risiken sind in die Ertragsplanung eingeflossen.

1.3 Aufwendungen 2018

Der hr erwartet für 2018 Aufwendungen in Höhe von 597,6 Mio. Euro gegenüber Planaufwendungen für 2017 von 550,5 Mio. Euro.

Für die Personalaufwendungen (Löhne und Gehälter) wird ein Bedarf von 133,9 Mio. Euro gegenüber 133,2 Mio. Euro im Vorjahr prognostiziert. Darin enthalten sind Stufensteigerungen sowie eine tarifliche Gehaltsanpassung von 2,0 % ab 1. Januar 2018. Zum Zeitpunkt der Haushaltserstellung bestand noch kein neuer Tarifvertrag für die Jahre 2018 und 2019; die tatsächliche Anhebung der Löhne und Gehälter beträgt ab dem 1. Januar 2018 2,35 %.

Der Planansatz für Soziale Abgaben, Aufwendungen für Unterstützung und Altersversorgung von 112,3 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr von 83,9 Mio. Euro berücksichtigt ebenfalls die Auswirkungen aus der Tarifanpassung für 2018, demographische Veränderungen (Sterblichkeit, Alterung) sowie mit rund 63,1 Mio. Euro die Einbeziehung des weiterhin deutlich fallenden Zinssatzes der Abzinsung für die Altersversorgungsrückstellungen.

Die tariflich relevanten Honorarkonten wurden in 2018 analog zum Gehaltstrend um 2,0% gesteigert. Der hr-Anteil an den Programmgemeinschaftsaufgaben, Koproduktionen und produktionsbezogenen Fremdleistungen ist in 2018 mit 88,3 Mio. Euro eingeplant und liegt damit um 11,1 Mio. Euro über dem Ansatz von 2017. Davon entfallen allein 8,8 Mio. Euro auf Sportrechte- und deren Produktionskosten. Der Etat für technische Leistungen für die Rundfunkversorgung, Abschreibungen und Aufwendungen für den Beitragseinzug beträgt 46,2 Mio. Euro. Für Reisekosten, Instandhaltungen und Energiekosten sind 33,7 Mio. Euro veranschlagt. Schließlich werden für Zuwendungen gemäß Staatsvertrag, Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen sowie Steuern insgesamt 56,9 Mio. Euro veranschlagt, von denen 50,2 Mio. Euro für die Zuführung zu den Altersversorgungs- und Beihilferückstellungen vorgesehen sind (Aufzinsung und BilMoG-Umstellungsaufwand). Insgesamt sind im Haushalt 2018 Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 85,1 Mio. Euro veranschlagt.

1.4 Ergebnis 2018

Den geplanten Erträgen in Höhe von 506,9 Mio. Euro werden demnach voraussichtliche Aufwendungen in Höhe von 597,6 Mio. Euro gegenüberstehen, so dass für 2018 ein Jahresfehlbetrag von 90,8 Mio. Euro erwartet wird. Der aus dem Rechnungszinsrückgang 2018 resultierende Effekt ist im Haushalt 2018 mit insgesamt 63,1 Mio. Euro bewertet.

1.5 Sonstige Kennzahlen nichtfinanzieller Leistungsindikatoren

Auch im Geschäftsjahr 2018 wird der hr seinen Fokus neben der finanziellen Entwicklung auf die Entwicklung der nicht finanziellen Leistungsindikatoren legen. Bei Attraktivität als Arbeitgeber strebt der hr auch im Geschäftsjahr 2018 eine Förderung der Mitarbeiterzufriedenheit und -gesundheit an. Ferner strebt die Geschäftsleitung an, den Anteil der Frauen vor allem in Führungspositionen, weiter zu erhöhen.

1.6 Prognose 2018 bis 2022

Die aktuelle mittelfristige Finanzvorschau (MifriFi) des hr erstreckt sich auf den Planungszeitraum 2018 bis 2022. Die Eigenkapitalausstattung bleibt mit der aktuell vorgelegten MifriFi durch die unterstellte fallende Absenkung des Rechnungszinses für die Altersversorgungsrückstellungen kritisch. Die in 2013 bis 2016 der zweckgebundenen Rücklage zugeführten Beitragsmehrerträge (Rücklage aus Beitragsmehrerträgen) wurden in 2017 frei und haben die Eigenkapital- und freie Liquiditätsausstattung entsprechend verbessert. Die Differenz zwischen dem aktuellen monatlichen Rundfunkbeitrag in Höhe von 17,50 Euro und der von der KEF im 20. Bericht empfohlenen Beitragssenkung auf 17,20 Euro wird für den Zeitraum 2017 bis 2020 in die Rücklage für nicht verfügbare Beitragsanteile eingestellt. Die Aufwendungen für Altersversorgung sind wesentlich beeinflusst durch den großen Hebel des Rechnungszinssatzes für die Bewertung der Altersversorgungsrückstellungen.
Der einmaligen Verbesserung, die in 2016 durch die Verlängerung der Durchschnittsberechnung des Zinssatzes von 7 auf 10 Jahre erzielt wurde, folgt ab 2017 wieder eine deutliche Belastung der Ergebnisse aufgrund des wieder fallenden Rechnungszinses.

In der vorliegenden Planung beläuft sich auf der Basis eines fortbestehenden monatlichen Rundfunkbeitrags von 17,50 Euro der Bestand an liquiden Mitteln Ende 2022 auf 50,2 Mio. Euro. Die Schere zwischen Ertrags-, Aufwands- und Liquiditätsrechnung ist im Wesentlichen in der Abweichung zwischen dem bilanziellen Ausweis der Pensionsrückstellungen nach BilMoG und der Dotierung des Deckungsstockvermögens begründet, die ab 2017 die sukzessive Schließung der durch den einmaligen Umstellungsaufwand auf das BilMoG verursachten Deckungslücke vorsieht (bei unverändertem Zinssatz von 5,25%). Da die KEF im 21. Bericht keine weitere Absenkung unter den frei verfügbaren Anteil von 17,20 Euro im Rundfunkbeitrag empfohlen hat, wäre nach derzeitigen Erkenntnissen die Liquidität des Hessischen Rundfunks bis zum Jahr 2020 gesichert. Bleibt es bei 17,50 Euro und wird die Verteilung dieser 17,50 Euro zwischen ARD, Deutschlandradio und ZDF nicht zu Ungunsten der ARD geändert, so ist auch für den Zeitraum bis 2022 eine gesicherte Liquiditätslage möglich.

2. Risikobericht

2.1 Externe Risiken

2.1.1 Medienpolitische/rechtliche Risiken

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk unterliegt den rechtlichen Bestimmungen des Rundfunkstaatsvertrags und den Landesrundfunk- bzw. Landesmediengesetzen oder Staatsverträgen der jeweiligen Bundesländer. Medienpolitische Entscheidungen können durch gesetzgeberisches Handeln direkten Einfluss auf die Unternehmensorganisation nehmen.
Die rechtlichen Regelungen müssen allerdings die Grundstrukturierung aufgreifen, die das Bundesverfassungsgericht aus der Rundfunkfreiheit des Art. 5 Abs. 1 GG in seinen Rundfunkurteilen abgeleitet hat. Die Auslegung der Rundfunkfreiheit durch das Bundesverfassungsgericht ist von wesentlicher Bedeutung für den Funktionsauftrag und die Organisation des öffentlich-rechtlichen Systems und damit auch für den hr. Künftige Änderungen von medienpolitischen und juristischen Rahmenbedingungen sind nur schwer einschätzbar.
Im sog. Kabelstreit streiten die Kabelnetzbetreiber Vodafone Kabel Deutschland GmbH und Vodafone GmbH sowie Unitymedia Hessen GmbH & Co. KG, Unitymedia NRW GmbH und Unitymedia BW GmbH und die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten u.a. unter kartellrechtlichen Gesichtspunkten um Ansprüche im Zusammenhang mit der Einspeisung von Fernsehprogrammsignalen in Breitbandkabelnetze. Für die Einräumung der Rechte zur Kabelweitersendung leisten die Kabelnetzbetreiber an die Programmveranstalter eine urheberrechtliche Vergütung. Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten haben in der

Vergangenheit für die technische Dienstleistung der Einspeisung ihrer Programmsignale in die Kabelnetze ein Entgelt gezahlt. Die Einspeiseverträge wurden seitens der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zum 31. Dezember 2012 gekündigt. Die Programmsignale wurden den Kabelnetzbetreibern weiterhin unverändert zur Verfügung gestellt.
Die seit 2013 durch die Kabelnetzbetreiber angestrebten zivil- und verwaltungsrechtlichen Gerichtsverfahren, in denen die Wirksamkeit der Kündigung der Kabeleinspeisungsverträge angegriffen wurde, haben bis heute mehrere Instanzen durchlaufen. Für das Risiko der Zahlung von Kabeleinspeiseentgelten für die Jahre 2013 bis 2017 wurden beim hr im Geschäftsjahr 2017 Rückstellungen in Höhe von 15,4 Mio. Euro gebildet, davon 2,8 Mio. Euro für Programmaufgaben (ARTE, KiKA und Phoenix).
Um den Rechtsstreit zu beenden, wurden unter der Federführung des MDR die Vergleichsverhandlungen aufgenommen.
Zwischenzeitlich haben die Geschäftsleitungen und die Verwaltungsräte der ARD-Landesrundfunkanstalten fristgerecht zum 31. März 2018 nach anstaltsautonomen Beratungen diesen vergleichsweisen Regelungen zugestimmt.
Damit konnten die rund sechs Jahre andauernden Streitigkeiten umfassend und mit rechtlich und wirtschaftlich vertretbaren Ergebnissen endgültig beendet und die Beziehungen zu den großen Regionalgesellschaften der Breitbandkabelnetzbetreiber auf eine zukunftsfähige Basis gestellt werden.
Der hr hat die erforderlichen Mittel in Höhe von 31,4 Mio. Euro für die Laufzeit bis 2028 freigegeben. Am 11. April 2018 wurde der in den Vergleichsverträgen mit Vodafone und Unitymedia anteilige, vereinbarte Betrag in Höhe von insgesamt 11,4 Mio. Euro geleistet. Damit sind betreffend der Kabeleinspeiseentgelte für die Jahre 2013 bis 2017 im Wesentlichen nur noch mögliche Zahlungen für ARTE ausstehend.

2.1.2 Konjunktur/Werbemarkt

Die Werbe- und Sponsoringumsätze sowie sonstige Umsatzerlöse der Tochtergesellschaft hr werbung GmbH, die im Jahr 2017 vor AS&S-Provisionen ca. 37,5 Mio. Euro betrugen (Vorjahr: 35,7 Mio. Euro), korrelieren mit der gesamtwirtschaftlichen Lage und der Entwicklung der Werbemärkte.

Die Werbeerlöse sind in erster Linie von der Reichweiten- und Zielgruppenentwicklung der vermarkteten Sendeprogramme abhängig. Als Herausforderungen erweisen sich hier die technischen Entwicklungen im Bereich der Kommunikationsmittel und ihre Auswirkungen auf die Mediennutzung.

Die Erzielung von Erlösen durch Werbeschaltungen auf öffentlich-rechtlichen Sendern ist auch von gesetzlichen Rahmenbedingungen abhängig. Regelmäßig werden Initiativen gestartet, um den Werbeumfang im öffentlich-rechtlichen Programm zu reduzieren. Haben diese Erfolg, wird das zu merklichen Einbußen in den Werbeumsätzen führen.

2.2 Finanzwirtschaftliche Risiken

2.2.1 Ertragsrisiken

Im 21. KEF Bericht wurde für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk für den Zeitraum 2017 bis 2020 ein Gesamtüberschuss von 544,5 Mio. Euro festgestellt. Davon entfallen 502,4 Mio. Euro auf die ARD, 27,7 Mio. Euro auf das ZDF und 14,4 Mio. Euro auf DR. Da keine aktive Empfehlung zu einer Senkung des Rundfunkbeitrags ausgesprochen wurde, besteht für den laufenden Beitragszeitraum keine Gefahr einer Beitragssenkung oder -umverteilung. Außerdem besteht ein zunehmender Druck, die Werbung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk einzuschränken.

2.2.2 ARD Strukturreform

Aus dem Reformprojekt der ARD Strukturreform ergeben sich in den nächsten Jahren Chancen aber auch Risiken. Insbesondere über die angestrebte Harmonisierung in den administrativen Bereichen werden erhebliche Einsparpotentiale erwartet. Allerdings werden zunächst wesentliche Investitionen notwendig werden.

Risiken bestehen darin, dass die veranschlagten Projektkosten nicht eingehalten, die Projektziele aufgrund falscher Annahmen nicht erreicht werden können oder das Projekt nicht rechtzeitig abgeschlossen werden kann.

2.2.3 Altersvorsorge

Die Neuregelung der Verteilung der Mittel zur Schließung der Deckungslücke Altersversorgung auf Basis der anstaltsindividuellen Anteile am BilMoG-Umstellungsaufwand führt dazu, dass die aus diesem Umstellungsaufwand bestehende sog. BilMoG-Deckungslücke I bei allen Anstalten gleichzeitig bis zum Jahr 2030 geschlossen sein soll. Allerdings verbleiben zwei erhebliche Risiken. Zum einen stellt sich die Frage, inwieweit sich der Rückgang der Pensionsrückstellungen aus der tariflichen Begrenzung der Dynamisierung der Altersversorgung mit der Formel (X-1) % auf die Deckungsstöcke der anderen Anstalten auswirkt. Durch die im hr bestehenden Individualverträge mit jedem/r einzelnen Altversorgten hat die

Unterzeichnung dieser X-1-Regelung durch die Tarifparteien bei den Pensionsrückstellungen des hr zu keinem unmittelbaren Rückgang geführt, während sich die deckungsstockrelevanten Rückstellungen der übrigen Anstalten erheblich verringert haben. Wie die KEF mit diesen Auswirkungen umgeht, ist aktuell nicht geklärt.

Zum anderen zeigen die aktualisierten, mittelfristigen Gutachten zur Bewertung der Pensionsrückstellungen, dass die bislang von der KEF noch nicht in die Deckungsstockdotierung einbezogene BilMoG-Deckungslücke II (aufgrund des fallenden Rechnungszinses) weiter stark anwachsen wird. Beim hr wird aktuell mit einem Anwachsen dieser Lücke bis auf ein Gesamtvolumen von rd. 542,1 Mio. Euro bis 2024 gerechnet. Das ist der Betrag, um den das Deckungsstockvermögen erhöht werden müsste, um eine vollständige Finanzierung der Gesamtverpflichtungen aus den Direkt- und Beihilfezusagen bei langfristig anhaltendem Niedrigzins zu gewährleisten.

2.2.4 Steuerrechtliche Risiken

Für die erwarteten Risiken aus noch offenen Außenprüfungen und Prüfungen des Sozialversicherungsträgers sind Rückstellungen gebildet worden.

2.2.5 Marktrisiken

Zinsrisiken können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des hr beeinflussen. Veränderungen von Zinssätzen, Sterbewahrscheinlichkeiten oder Gehaltssteigerungen, die sich z.B. auf die Bewertung von Verpflichtungen aus Pensionszusagen auswirken, können dabei zu zusätzlichem Aufwand führen. Aufgrund der voraussichtlich noch weiter andauernden Niedrigzinsphase bleibt es unverändert schwierig, die geplanten Zinserträge mit vertretbarem Risiko erzielen zu können.

2.2.6 Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten

Derivative Finanzinstrumente werden beim hr nur zu Sicherungszwecken innerhalb des Masterfonds eingesetzt. Sie sind in das Risikomanagement eingebunden.
Die Risiken aus Währungsschwankungen bei Lizenzverträgen der ARD zu Sportgroßveranstaltungen werden durch Devisentermingeschäfte abgesichert. Das Nominalvolumen beträgt insgesamt 5,6 Mio. Euro. Die anteilige Währungsabnahmeverpflichtung des hr beträgt 0,4 Mio. Euro.
Das Forderungsmanagement der Haupteinnahmequelle, der Rundfunkbeiträge, erfolgt zentral bei der dafür eingerichteten Gemeinschaftseinrichtung ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice. Diese rechtlich nicht selbständige Gemeinschaftseinrichtung unterliegt einer selbständigen Prüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

2.3 Contentrisiken

Das Vorhalten eines eigenen Produktions- und Sendebetriebes beim hr führt zur Abkoppelung vom Marktrisiko und ermöglicht eine jederzeitige regionale Berichterstattung.

Die zunehmende Segmentierung von Programmen, innovative Konkurrenzformate und die demografische Entwicklung können die Akzeptanz der öffentlich-rechtlichen Programme vor allem bei den jüngeren Publikumsgruppen negativ beeinflussen. Unerlässlich ist hier die konsequente Beobachtung sich verändernder Nutzergewohnheiten und dementsprechende programmliche Anpassungen unter Berücksichtigung der fortschreitenden technischen Entwicklung. Weiterhin erschwert die zunehmend zu beobachtende Streuung von sogenannten „fake-news“ die politische und demokratische Entscheidungsfindung in der Gesellschaft. Der hr wird sich den Herausforderungen stellen und dieses bei seinen künftigen Strategien entsprechend berücksichtigen. Weiterhin ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk in der Pflicht, seine Glaubwürdigkeit täglich erneut unter Beweis zu stellen und somit seinen wesentlichen Beitrag zur Sicherung einer demokratischen Gesellschaft zu leisten.

2.4 Programmverbreitungsrisiken/ Technische Risiken

2.4.1 Programmverbreitung

Grundvoraussetzung zur Sicherung der Programmakzeptanz ist für den hr neben der inhaltlichen und technischen Qualität der Programme die Erreichbarkeit der Zuschauer und Zuhörer. Dies spielt bei den Digitalisierungsschritten und Modernisierungen der Verbreitungswege (z.B. Abschaltung der SD-Verbreitung Satellit oder Ausbau von DAB+) jeweils eine zentrale Rolle. Langfristig ist von einer ausschließlich digitalen Fernseh- und Hörfunkverbreitung auszugehen.

Die Satellitenverbreitung ist mit ca. 1,4 Mio. versorgter Haushalte (Hessen, s. Digitalisierungsbericht 2017) als reichweitenstärkster Verbreitungsweg bereits vollständig digitalisiert. Die Planungen für die Abschaltung der Ausstrahlung von SDTV-Programmen über den Satelliten sind noch nicht abgeschlossen. Ende 2017 wurde zwischen SES Astra und der ARD ein neuer Rahmenvertrag festgelegt, der die Laufzeit der SD-Verbreitung auf mindestens Juni 2020 festlegt und

weitere Optionen zur Verlängerung bietet. Sollte die ARD davon Gebrauch machen, muss mit der unveränderten SD-Verbreitung bis z.B. 2022 ein Kostenrisiko von rund 17,5 Mio. Euro p.a. berücksichtigt werden.

Der Verbreitungsweg über Kabel ist mit insgesamt ca. 1,1 Mio. Haushalten (Hessen, s. Digitalisierungsbericht) bis Mitte des Jahres zu ca. 92% digital genutzt. Im September 2017 wurde die analoge TV-Verbreitung von Unity Media in Hessen vollständig eingestellt.

IPTV, der „jüngste" Übertragungsweg, ist per se digital. Vodafone hat den Zeitpunkt zur Abschaltung der analogen Verbreitung von Fernsehprogrammen in ihren Sendegebieten auf Sommer 2018 festgelegt.

DVB-T, mit ehemals ca. 9% Anteil an der digitalen TV-Nutzung in Hessen, ist gemäß der von den Intendanten verabschiedeten ARD/ZDF-Strategie am 29. März 2017 (Rhein-Main Gebiet, Mittel- und Südhessen) und am 8. November 2017 (Nordhessen) nach DVB-T2 HD migriert worden. Die Akzeptanz des neuen Verbreitungswegs ist über die Angabe der Freenet Plattform ermutigend. Nach der offiziellen Erhebung (Kantar TNS – Digitalisierungsbericht 2017) der Verteilwege in den deutschen Haushalten nutzen ca. 2,8 Mio. (7,4%) der Haushalte DVB-T/DVB-T2HD.

Beim Hörfunk besteht das Ziel der ARD im Aufbau eines eigenen digitalen Verbreitungsweges, um der Gattung Radio auch langfristig den Bestand über einen modernen, portablen und mobilen Verbreitungsweg zu sichern. Hauptsächlich wegen beschränkter Ausbaumöglichkeiten der UKW-Verbreitung (ausgeschöpftes Frequenzspektrum) wird die Kombination aus DAB+ und Online-Streaming als hybrider Ansatz für den digitalen Verbreitungsweg mittel- bis langfristig als zukunftsfähig angesehen. Die Tagesreichweite über DAB+ in Deutschland liegt Mitte 2017 bereits mit 22% höher als diejenige über das Internet (Quelle: DAB+-Reichweitenstudie 2017, Media-Micro-Census GmbH, Kantar TNS, IFAK).

Der Ausbau des digitalen Radios mit DAB+ ist bereits weit vorangeschritten. Die digitale Verbreitung der hr-Hörfunkprogramme deckt Ende 2017 bereits ca. 94% der hessischen Bevölkerung mit dem Versorgungskriterium „Mobil" ab. Insgesamt weist die technische Abdeckung mit Digitalradio bundesweit ähnliche Werte für den Ausbau des Digitalen Hörfunks auf. Der Verwaltungsrat des hr hat am 1. März 2017 die Maßnahmen bis Ende 2018 freigegeben, die den Ausbau der Versorgung „Mobil" auf knapp 98% der hessischen Einwohner steigern wird. Der hr erfüllt mit dem DAB+ Ausbau seines Netzes eine der Bedingungen, die die notwendige politische Diskussion über einen Abschalttermin für UKW ermöglicht. Das Risiko liegt heute nach wie vor in der nicht festgelegten Länge der Simulcastphase mit UKW.

In 2014 wurden von der Programmverbreitung bereits Anteile des Online-Streamings für die Hörfunkwellen des hr übernommen. Zusätzlich zu dem bereits Ende 2013 in Betrieb genommenen engmaschigen Monitoring-System für die Hörfunk-Livestreams übernahm die Programmverbreitung das Encodieren der Programme (und damit eine Kernverantwortung) als synergetische Übernahme der bis dahin fremdvergebenen Leistungen. Die Rückführung in den Eigenbetrieb senkt hier Abhängigkeiten und Kostenrisiken. Das Live-Streaming des hr-fernsehens wurde mit der Inbetriebnahme von DVB-T2 HD im Frühjahr 2017 ebenfalls übernommen und mit der verantwortlichen Übernahme des Encodierens der Eventkanäle ergänzt.

2.4.2 Technik

Durch die überall vorhandene Digitalisierung aller Arbeitsbereiche und die zunehmende Bedeutung der Informationstechnik vor allem auch in der Produktion, nimmt die Komplexität der vorhandenen Systemlandschaft zu. Dies gilt auch durch die Integration der mobilen Geräte in der hr-Systemlandschaft und führt damit neben der gewonnen Flexibilität auch zu einer höheren Anfälligkeit in Bezug auf Bedrohung aus dem Internet oder generellen Störungen des Betriebs. Aufgrund der im hr vorhandenen technischen Grundstruktur, der soliden Systemverwaltung und dem Sicherheitskonzept hat der hr die WannaCry Attacke unbeschadet überstanden. (WannaCry ist ein Schadprogramm für Windows, das im Mai 2017 für einen schwerwiegenden Cyberangriff genutzt wurde.) Aufgrund der zunehmenden Gefahren aus dem Netz werden die Analysen der vorhandenen Schwachstellen in den Systemen weiter verstärkt und die Schwachstellen schrittweise beseitigt. Konkrete Maßnahmen werden stetig aus relevanten Vorfällen abgeleitet und entsprechende Schutzmechanismen implementiert.

Die Vermeidung von Produktionsausfällen, die Manipulation von Daten oder Informationen, die Infiltrierung oder Manipulation von hr-Systemen oder deren missbräuchliche Verwendung sowie der Schutz der Informations- und Datensicherheit wird im hr durch bewährte Betriebskonzepte und Sicherheitssysteme sichergestellt. Dies umfasst z. B. speziell gesicherte Serverräume, individuelle Zutrittskontrollen zu sensiblen Bereichen, ein umfassendes Berechtigungskonzept und eine mehrstufige Sicherheitsarchitektur

zum Schutz vor Viren und Malware. Das hr-Netzwerk ist konzeptionell in verschiedene Netzwerksegmente unterteilt und die Zugänge sind mittels Firewall-Mechanismen abgesichert. DDoS (Distributed-Denial-of-Service)-Attacken wird seit dem letzten Jahr über den Einsatz eines Scrubbing Centers begegnet. In Abständen wird das Sicherheitskonzept durch externe Unternehmen oder von der RBT im Auftrag des hr durchgeführt. Im Falle von vorhersehbaren Ausfällen gibt es für alle relevanten Systeme gebäudebezogene Havariekonzepte.

Die Optimierung der Verfahren und Technologien zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und der Kontinuität der Geschäftsprozesse wird kontinuierlich verfolgt und im Gesamtbereich Technik und IT werden Maßnahmen stetig optimiert und weiter entwickelt. Allen Betroffenen ist bewusst, dass dazu eine stärkere Steuerung der Informationssicherheit notwendig ist, um den gestiegenen Sicherheitsanforderungen auch künftig gerecht zu werden. Im hr ist hierfür ein IT-Sicherheitsmanager implementiert, der sicherheitsrelevante Themen bearbeitet und koordiniert. Um der Komplexität der Systemarchitektur im hr auch künftig in Bezug auf die Sicherheit des Systems sicherzustellen, wird das Sicherheitskonzept des hr schrittweise in ein umfassendes „Information Security Management System" (ISMS) überführt.

2.4.3 Gesamtaussage zu den Risiken

Um Risiken zu identifizieren wird im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses an alle Direktionen eine entsprechende Abfrage gestellt und dokumentiert. Zudem verfügt der hr über ein anspruchsvolles Planungs- und Steuerungssystem, das die Geschäftsleitung und die Gremien jederzeit in die Lage versetzt, Risiken zu erkennen. Der hr entwickelt sein Risikoerkennungssystem stetig weiter, um auftretenden Risiken frühzeitig entgegen wirken zu können.

Die vorstehend beschriebenen Risiken unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer potenziellen finanziellen Auswirkungen weisen in ihrer Gesamtheit keinen bestandsgefährdenden Charakter auf. Bezüglich des ausgewiesenen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags ist anzumerken, dass der hr als Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß § 12 Abs. 1 InsO i.V.m. § 1 Abs. 3 des Gesetzes über den Hessischen Rundfunk nicht insolvenzfähig ist.

3. Chancenbericht

Der hr ist aufgrund seiner finanziellen Situation kontinuierlich gezwungen, mit den knappen Mitteln bestmöglich umzugehen. Dies führt zu neuen, aus den Sachzwängen heraus resultierenden Ideen und eröffnet Chancen für neue Wege. So zeigt sich der hr sehr offen für neue, wirtschaftliche und effiziente Technologien, bspw. in der Programmverbreitung (digitale Programmverbreitung) und im Produktionsbereich (z.B. HD, bandlose Produktionsketten); aber auch z.B. im Energiemanagement oder in der Verwaltung. Ein erster großer Schritt in Richtung trimedialer Produktion ist die begonnene Einführung der sogenannten Hessen-Unit, die trimedial den für den hr elementaren Themenschwerpunkt Hessen bearbeiten wird.
Die ARD hat sich in Folge der politischen Forderung nach Beitragsstabilität einem umfassenden Strukturreformprozess unterworfen. Das primäre Projektziel des wesentlichen Teilprojekts zur SAP-Prozessharmonisierung lautet: Verbesserung der Wirtschaftlichkeit beim Einsatz betriebswirtschaftlicher IT-Systeme in den Rundfunkanstalten. Darüber hinaus soll die Effizienz der Fachbereiche, die die betriebswirtschaftlichen Systeme maßgeblich nutzen, durch Prozessverbesserungen und einen höheren Automationsgrad gesteigert werden. Mit dem Projekt sollen die Landesrundfunkanstalten der ARD (ohne Deutschlandradio und Deutsche Welle) bis 2028 (Ende der Beitragsperiode) Einsparpotentiale i. H. v. rund 100 Mio. Euro (netto, nach Abzug der Projektkosten: 72,7 Mio. Euro) realisieren. Diese ergeben sich aus der Senkung der IT-Betriebskosten, der Reduzierung der Kosten des IT-Personals, der Reduzierung des Personals in den Fachbereichen, aus Opportunitätserlösen, d. h. aus vermiedenen Kosten für die anstaltsindividuelle System-Umstellungen sowie aus Einsparungen durch gestoppte rundfunkanstaltsspezifische Weiterentwicklungen der eigenen Systeme (Entwicklungsstopp) im Vorfeld der Umstellung.
Die kontinuierliche Hinterfragung und Überprüfung der Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit von Maßnahmen und somit auch die Offenheit für innovative Ideen und Technologien bieten dem hr Chancen, auch künftig seinen Auftrag erfolgreich zu erfüllen.

VERMÖGENSRECHNUNG ZUM 31. DEZEMBER 2017

Aktiva

	Stand am 31.12.2017 Euro	Vorjahr TEuro
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte, und ähnliche Rechte und Werte	3.490.146,00	3.156
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.691.360,81	1.322
	5.181.506,81	4.478
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	30.681.580,24	35.972
2. Technische Anlagen und Maschinen	32.107.801,87	28.895
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.066.745,00	6.139
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.684.689,79	6.871
	72.540.816,90	77.877
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	254.527,08	255
2. Beteiligungen	47.845,85	47
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	121.000,00	121
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	590.981.915,65	572.201
5. Sonstige Ausleihungen	63.712.645,79	63.419
6. Rückdeckungsansprüche	72.271.378,09	63.460
	727.389.312,46	699.503
	805.111.636,17	781.859
B. Programmvermögen		
I. Hörfunk		
1. Fertige und unfertige Produktionen	299.334,12	250
II. Fernsehen		
1. Fertige Produktionen	12.709.352,89	19.695
2. Unfertige Produktionen	12.226.095,00	8.506
3. Geleistete Anzahlungen	17.877.481,25	11.981
	42.812.929,14	40.182
	43.112.263,26	40.432
C. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	312.001,01	320
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon Rücklage n. v.* Beitragsanteil Euro 870.511,84 (Vorjahr: TEuro 0) Beitragsmehrerträge Euro 0,00 (Vorjahr: TEuro 29.471)	74.700.342,64	66.045
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8.211.697,21	8.858
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	546.561,85	297
4. Sonstige Vermögensgegenstände	5.596.539,60	6.894
	89.055.141,30	82.095
III. Wertpapiere		
Sonstige Wertpapiere	64.600.747,40	64.197
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten davon Rücklage n. v.* Beitragsanteil Euro 6.206.820,24 (Vorjahr: TEuro 0) Beitragsmehrerträge Euro 0 (Vorjahr: TEuro 51.663)	78.488.824,19	91.460
	232.456.713,90	238.071
D. Rechnungsabgrenzungsposten	1.582.442,89	465
E. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	96.599.379,25	37.827
	1.178.862.435,47	**1.098.655**

* n. v. = nicht verfügbarer

Passiva

	Stand am 31.12.2017 Euro	Vorjahr TEuro
A. Anstaltseigenes Kapital		
I. Vortrag	0,00	0
II. Rücklage aus Beitragsmehrerträgen	0,00	81.135
III. Rücklage nicht verfügbarer Beitragsanteil	7.077.332,08	0
IV. Vortrag Verlustzuweisung	-37.827.137,10	-133.813
V. Verlust-/Gewinnzuweisung zu dem anstaltseigenen Kapital	-65.849.574,23	14.851
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	96.599.379,25	37.827
	0,00	0
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.005.866.145,96	939.590
2. Steuerrückstellungen	262.835,01	324
3. Sonstige Rückstellungen	110.763.104,26	98.579
	1.116.892.085,23	1.038.493
C. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 1.837.766,00 (Vorjahr: TEuro 598)	1.837.766,00	598
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 18.887.060,54 (Vorjahr: TEuro 18.829)	18.887.060,54	18.829
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 24.000.000,00 (Vorjahr: TEuro 24.000)	24.000.000,00	24.000
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 2.856,00 (Vorjahr: TEuro 29)	2.856,00	29
5. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern Euro 5.928.540,00 (Vorjahr: TEuro 5.715) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 183.307,29 (Vorjahr: TEuro 234) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 8.934.280,53 (Vorjahr: TEuro 8.846)	8.934.280,53	8.846
	53.661.963,07	52.301
D. Rechnungsabgrenzungsposten	8.308.387,17	7.861
	1.178.862.435,47	**1.098.655**

ERTRAGS- UND AUFWANDSRECHNUNG 2017

		2017 Euro	2016 Euro
1.	**Erträge aus Rundfunkbeiträgen** davon Rücklage nicht verfügbarer Beitragsanteil Euro 7.077.332,08 (Vorjahr: Euro 0,00) davon Beitragsmehrerträge (Rücklage) Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 14.651.213,33)	**419.273.998,53**	**420.716.160,69**
2.	**Umsatzerlöse**	**44.234.592,97**	**43.426.103,82**
3.	**Minderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Produktionen**	**-3.543.141,82**	**-2.029.018,27**
4.	**Andere aktivierte Eigenleistungen**	**553.574,40**	**785.372,40**
5.	**Sonstige betriebliche Erträge**		
	a) Erträge aus Kostenerstattungen	645.438,83	1.760.303,41
	b) andere Betriebserträge	20.982.557,64	21.215.543,10
		21.627.996,47	**22.975.846,51**
6.	**Aufwand für bezogene Leistungen/Material**		
	a) Aufwand für bezogene Leistungen		
	- Urheber-, Leistungs- und Herstellervergütungen	93.205.788,95	91.867.967,55
	- Programmgemeinschaftsaufgaben u. Koproduktionen	62.958.779,08	71.266.790,99
	- Produktionsbezogene Fremdleistungen	7.612.440,51	8.117.967,94
		163.777.008,54	171.252.726,48
	b) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und bezogene Waren	6.558.999,53	6.525.185,56
	c) Technische Leistungen für die Rundfunkversorgung	27.319.992,51	11.638.804,29
		197.656.000,58	**189.416.716,33**
7.	**Personalaufwand**		
	a) Löhne und Gehälter	125.831.457,59	122.093.138,68
	b) Soziale Abgaben u. Aufw. für Unterstützung	21.573.402,38	21.593.565,27
	c) Aufwendungen für die Altersversorgung	72.638.883,54	5.681.490,90
		220.043.743,51	**149.368.194,85**
8.	**Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**	**19.863.635,09**	**20.054.171,51**
9.	**Sonstige betriebliche Aufwendungen**		
	a) Aufwendungen für den Beitragseinzug	11.853.005,98	12.404.486,29
	b) übrige betriebliche Aufwendungen davon Aufwendungen n. Art. 67 Abs. 1 u. 2 EGHGB Euro 11.044.952,62 (Vorjahr: Euro 11.044.849,14)	69.061.536,40	63.543.096,78
		80.914.542,38	**75.947.583,07**
10.	**Zuwendungen gemäß Staatsvertrag**		
	a) Zuwendungen zum Finanzausgleich der Landesrundfunkanstalten	2.294.459,93	1.542.708,00
	b) Finanzhilfe SR und RB	526.091,75	0,00
	c) Zuwendungen zur ARD-Strukturhilfe	85.873,75	129.331,68
	c) Zuwendungen an die KEF*	47.505,50	62.724,48
		2.953.930,93	**1.734.764,16**
11.	**Erträge aus Beteiligungen**	**6.012.196,35**	**5.700.035,89**
12.	**Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens**	**17.195.538,12**	**15.166.302,06**
13.	**Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**	**1.187.539,81**	**1.397.349,28**
14.	**Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens**	**906.728,44**	**244.223,54**
15.	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**	**39.750.086,01**	**39.010.749,18**
16.	**Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**	**3.176.713,61**	**2.809.160,06**
17.	**Ergebnis nach Steuern**	**-58.723.085,72**	**29.552.589,68**
18.	**Sonstige Steuern**	**49.156,43**	**50.493,53**
19.	**Jahresfehlbetrag (Vorjahr: Jahresüberschuss)**	**-58.772.242,15**	**29.502.096,15**
20.	**Einstellung in die Rücklage aus Beitragsmehrerträgen**	**0,00**	**-14.651.213,33**
21.	**Einstellung in die Rücklage nicht verfügbarer Beitragsanteil**	**-7.077.332,08**	**0,00**
22.	**Verlust-/Gewinnzuweisung zu dem anstaltseigenen Kapital**	**65.849.574,23**	**-14.850.882,82**
		0,00	**0,00**

* Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten

ANHANG

I. Allgemeine Angaben

Die Jahresrechnung 2017 des Hessischen Rundfunks, Anstalt des öffentlichen Rechts, Frankfurt am Main, wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung rundfunkspezifischer Gegebenheiten aufgestellt. Gemäß Ziffer 3.1.2 der Finanzordnung in der Fassung vom 25. Juli 2014 des Hessischen Rundfunks stellt der hr die Jahresrechnung nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften auf. Die §§ 285 Nr. 9, 10 und 21 HGB sowie § 290 HGB sind gemäß Ziffer 3.1.2 der Finanzordnung des Hessischen Rundfunks nicht anzuwenden. Der Verwaltungsrat hat mit Beschluss vom 2. September 2016 und der Rundfunkrat hat mit Beschluss vom 7. Oktober 2016 die Geschäftsleitung gebeten, die §§ 285 Nr. 10 und 21 HGB in die Finanzordnung mit aufzunehmen sowie diese anzuwenden. Die Umsetzung wird voraussichtlich im Geschäftsjahr 2018 erfolgen.

Die Jahresrechnung entspricht in Form und Inhalt den Beschlüssen und Empfehlungen der ARD/ZDF-Finanzkommission. Sie umfasst die Vermögensrechnung, die Ertrags- und Aufwandsrechnung und den Anhang (einschließlich Anlagespiegel, Verbindlichkeitenspiegel).

Die Ertrags- und Aufwandsrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung wurde von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit nach § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB ausgegangen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nachfolgend werden die gegenüber dem Vorjahr unveränderten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dargestellt.

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden gemäß § 248 Abs. 2 S. 1 HGB (Bilanzierungswahlrecht) aktiviert. Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Herstellungskosten in Höhe von 3,5 Mio. Euro betreffen ausschließlich die Entwicklung von selbsterstellter Software und enthalten Einzelkosten sowie angemessene Teile der Gemeinkosten. Die Abschreibung wird über 3 Jahre linear vorgenommen.
Das Ergebnis unterliegt in dieser Höhe der nach § 268 Abs. 8 HGB einer Ausschüttungssperre. Diese ist jedoch aufgrund rundfunkspezifischer Besonderheiten nicht von Bewandtnis.

Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten, Gegenstände des Sachanlagevermögens zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten enthalten Einzelkosten sowie angemessene Teile der Gemeinkosten. Die Abschreibungen werden, soweit Vermögensgegenstände einer planmäßigen Abnutzung unterliegen, entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer ausschließlich linear auf der Grundlage der ARD-einheitlichen Abschreibungssätze wie folgt vorgenommen:

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände	3 bis 20 Jahre
Bauten	15 bis 50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	3 bis 10 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 15 Jahre

Geringwertige Anlagegüter werden im Jahr der Anschaffung als Aufwand berücksichtigt, sofern deren Anschaffungswert jeweils 150 Euro netto nicht überschreitet. Anlagegüter mit einem Einzelanschaffungswert zwischen 150 Euro und 1.000 Euro netto werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und im Folgejahr als Abgang gezeigt.

Die Finanzanlagen werden mit Ausnahme der Rückdeckungsansprüche mit ihren Anschaffungskosten oder -bei voraussichtlich dauernder Wertminderung- zu ihrem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag angesetzt. Bei Finanzanlagen wird vom Wahlrecht nach § 253 Abs. 3 S. 6 HGB kein Gebrauch gemacht. Die Rückdeckungsansprüche werden auf Basis der Mitteilungen der Versicherer mit dem jeweiligen Aktivwert (Deckungskapital) bewertet, höchstens mit dem Wert der zugrunde liegenden Verpflichtung.

Das Programmvermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, entsprechend dem ARD-einheitlichen Gliederungsschema, als eigener Posten zwischen Anlage- und Umlaufvermögen ausgewiesen. Die Aktivierung von Auftragsproduktionen wird im Zeitpunkt der Abnahme vorgenommen. Erworbene Lizenzrechte werden im Zeitpunkt des Übergangs von Rechten und Nutzen aktiviert.

Die noch nicht ausgestrahlten, sendefähigen Fernseh- und Hörfunkproduktionen des hr werden mit den direkten Einzelkosten zuzüglich der über interne Leistungsverrechnung zugeordneten Gemeinkosten der HF-/FS-Servicecenter für Personal- und Sachbeistellungen bewertet. Fremd- und Auftragsproduktionen werden mit den Anschaffungskosten bewertet. Nach der Erstsendung werden die Fernsehproduktionen, für die die Möglichkeit einer Wiederholung besteht, um 90% abgeschrieben. Die verbleibenden 10% werden auf die drei Folgejahre verteilt. Programmgattungen, für die keine Wiederholungsmöglichkeiten bestehen, werden nach der Erstsendung vollständig abgeschrieben.

Der hr-Anteil am Programmgemeinschaftsvermögen der ARD ist zu anteiligen Anschaffungskosten angesetzt. Dies gilt auch für die unter diesem Posten ausgewiesenen Anzahlungen für das Fernsehprogrammvermögen.

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen werden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nominalwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen mit erkennbaren Risiken werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Forderungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Forderunge, liquide Mittel, sonstige Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in Fremdwährung, deren Restlaufzeiten nicht mehr als ein Jahr betragen, werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Alle übrigen Fremdwährungsforderungen bzw. -verbindlichkeiten werden mit ihrem Umrechnungskurs bei Rechnungsstellung oder dem höheren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet (Niederstwertprinzip) bzw. dem niedrigeren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet (Höchstwertprinzip).
Gewinne und Verluste aus der Umrechnung von Geschäften in Fremdwährung werden erfolgswirksam erfasst und in der Ertrags- und Aufwandsrechnung gesondert unter dem Posten „sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren Börsen- oder Marktpreis bewertet.

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden zu Nennwerten bilanziert. Hierin enthalten ist auch der aufgrund des Beitragsmodells vorhandene liquiditätswirksame Anteil der Mehrerträge, der auf ein separates Sperrkonto eingezahlt wurde.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag ergibt sich aus dem rechnerischen Überschuss der Passivposten über die Aktivposten.

Rückstellungen werden grundsätzlich mit dem nach kaufmännischer Beurteilung notwendigem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Pensionsrückstellungen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung der Heubeck-Sterbetafeln 2005 G und unter Zugrundelegung eines pauschalen Zinssatzes von 3,68% p.a. (Vorjahr: 4,01% p.a.) bewertet. Dieser Berechnung liegen Gutachten des Versicherungsmathematikers Willis Towers Watson GmbH, Wiesbaden, vom 6. Februar 2018 zugrunde. Der Zinssatz entspricht dem von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre bei einer Restlaufzeit der Pensionsverpflichtungen von 15 Jahren (§ 253 Abs. 2 S. 2 HGB). Durch die Regelung des § 253 Abs. 2 S. 1 HGB wird der Durchschnittszins bei der Abzinsung von Pensionsrückstellungen über einen Zeitraum von zehn statt bis zum Geschäftsjahr 2015 von sieben Jahren berechnet. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Berechnung der Rückstellungen unter Anwendung des 7- und des 10-Jahres-Durchschnittszinssatzes zum 31. Dezember 2017 beträgt 140,1 Mio. Euro.
Der im Rahmen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes ermittelte Zuführungsbetrag (169,9 Mio. Euro) wird seit dem Geschäftsjahr 2010 gleichmäßig auf den Zeitraum bis 2024 mit mindestens 1/15 p. a. verteilt. Die zum 31. Dezember 2017 aufgrund der Anwendung des Art. 67 Abs. 1 EGHGB noch nicht bilanzierte Pensionsverpflichtung beträgt 77,5 Mio. Euro (Vorjahr: 88,5 Mio. Euro).
(siehe Tabelle Seite 111)

Bei der Ermittlung der Rückstellungen wurden die Lohn-/Gehaltssteigerungen von 2,35% für 2018; 2,2% für 2019; 2,25% für 2020 und 2,0% p.a. ab 2021 zugrunde gelegt, sowie eine Fluktuation in Höhe von 1,5% p.a. unterstellt.

Bei den bestehenden Versorgungssystemen VTV und ÜTV VO HR ist die jährliche Rentensteigerung nach dem Modell „x minus 1“ begrenzt worden. Die Betriebsrenten werden danach um einen Prozentpunkt weniger als die Gehälter, aber mindestens um ein Prozent steigen. Für die versicherungsmathematische Bewertung der Rentensteigerung heißt das:

	für 2019	für 2020	ab 2021
TVA / VO	2,20%	2,25%	2,00%
VTV/ÜTV	1,20%	1,25%	1,00%

Pensionszahlungen im Rahmen der Versorgungsregelungen über die Baden-Badener Pensionskasse VVaG, Baden-Baden (bbp) und die Erstattung der Pensionskasse werden in der Ertrags- und Aufwandsrechnung saldiert. Die Altersversorgungsverpflichtung, die auf

Rückstellung (Werte in Mio. Euro)	**Wert 01.01.2017**	**Wert 31.12.2017**	**Verteil-betrag BilMoG**	**davon bereits zugeführt**	**davon zugeführt in 2017**	**noch zu-zuführen**
Pensionsrückstellungen hr TVA/VO	811,4	861,0	159,8	85,1	10,6	74,7
Pensionsrückstellungen GSEA TVA/VO (hr-Anteil)	15,4	14,6	2,7	1,6	0,2	1,1
Zwischensumme Pensions-rückstellungen TVA/VO	**826,8**	**875,6**	**162,5**	**86,7**	**10,8**	**75,8**
Pensionsrückstellungen über Baden-Badener Pensionskasse*	85,8	102,8	3,8	2,1	0,2	1,7
Beihilferückstellungen**	27,0	27,5	3,6	3,6	0,0	0,0
Gesamt	**939,6**	**1.005,9**	**169,9**	**92,4**	**11,0**	**77,5**

* inkl. BTVA-Rückstellung i.H.v. 700.000,-- Euro (neu)
** Vollständige Zuführung des Unterschiedsbetrags in 2014

der Grundlage einer freiwilligen Höherversorgung beruht, bestimmt sich ausschließlich nach dem beizulegenden Wert eines leistungskongruent abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungsanspruchs. Die Pensionsverpflichtung wird daher mit diesem Wert angesetzt.

Der hr hat rückwirkend zum 1. Januar 2016 einen neuen Altersversorgungstarifvertrag „BTVA" (beitragsorientierter Tarifvertrag für die Altersversorgung) vereinbart. Im Gegenzug wurde der bisherige VTV für die Aufnahme weiterer Versorgungsberechtigten geschlossen. Für die Jahre 2016 und 2017 sind rückwirkend Beiträge von insgesamt ca. 700.000 Euro zum Zeitpunkt der Vertragsschließung am 7. Dezember 2017 aufwandswirksam geworden. Hierüber hat der hr eine Rückstellung gebildet.
Für die Berechnung der Verpflichtungen aus der Beihilferegelung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren wurde ein pauschaler Zinssatz von 2,80% p.a. (7-Jahres-Durchschnittszins; Vorjahr: 3,24% p.a.) zugrunde gelegt. Bei der Ermittlung der Rückstellungen wurde der durchschnittlich in Anspruch genommene Beihilfebetrag der letzten fünf Jahre pro Berechtigtem (2017: 693,52 Euro; Vorjahr: 719,00 Euro) herangezogen. Zudem wurden eine Kostensteigerung sowie eine Fluktuation in Höhe von 1,5% p. a. unterstellt.

Für Pensionsrückstellungen wurde mit Ausnahme einzelner GSEA von dem Wahlrecht nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB Gebrauch gemacht, Bewertungsänderungen aufgrund der Änderung des HGB bis spätestens 31. Dezember 2024 zu je mindestens einem Fünfzehntel anzusammeln.

Die Altersteilzeit-Verpflichtungen wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck mit einem pauschalem Zinssatz von 2,80% p.a. (7-Jahres-Durchschnittszins; Vorjahr: 3,24% p.a.) ermittelt. Bei der Ermittlung der Rückstellung wurden Lohn-/Gehaltssteigerungen von 2,35% für 2018; 2,2 % für 2019; 2,25% für 2020 und 2,0% ab 2021 und eine Inanspruchnahme für Anwärterinnen von 100% bzw. für Anwärter von 65% unterstellt. Bei der Bewertung der potenziellen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag wurden die Jahrgänge bis 1961 berücksichtigt. Auf einen gesonderten Ausweis des Zinseffektes wurde verzichtet.

Der Wert der Rückstellung für die Verpflichtungen im Zusammenhang mit den tarifvertraglichen Regelungen über Zeitwertkonten bestimmt sich ausschließlich nach dem beizulegenden Wert eines bei der Debeka Lebensversicherungsverein a. G., Koblenz, für die Mitarbeiter angelegten und an die Helaba Pension Trust e.V., Frankfurt am Main, zwecks treuhänderischer Verwaltung zur Insolvenzsicherung abgetretenen Vermögenswertes von 20,7 Mio. Euro. Das Wertguthaben wurde mit der Rückstellung für Zeitwertkonten in gleicher Höhe gem. § 246 Abs. 2 S. 2 HGB saldiert.

Alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen sind durch die übrigen Rückstellungen in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Erträge für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

III. Angaben zur Vermögensrechnung

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel in der Anlage zum Anhang (Anlage I Seite 118/119) zu entnehmen.

Soweit in den Finanzanlagen der Buchwert über dem stichtagsbezogenen Kurswert zum 31. Dezember 2017 lag, wurde gem. § 253 Abs. 3 S. 5 HGB auf eine Abschreibung verzichtet, wenn von nicht dauernden Wertminderungen ausgegangen wurde. Die Finanzanlagen enthalten Rückdeckungsansprüche an die bbp in Höhe von 72,3 Mio. Euro.

Der Buchwert der Anlagen im Masterfonds des hr per 31. Dezember 2017 beläuft sich auf 574,3 Mio. Euro, der Kurswert zum Bilanzstichtag beträgt 595,2 Mio. Euro. Für das Geschäftsjahr 2017 wurde eine Ausschüttung über 14,5 Mio. Euro beschlossen und durchgeführt.

Die Finanzanlagen im Masterfonds entfallen zu 59,3% (Vorjahr: 60,6%) auf Rentenpapiere, zu 37,7% (Vorjahr: 36,8%) auf Investmentanteile und zu 3,0% (Vorjahr: 2,6%) auf Barvermögen / Zinsansprüche. Beschränkungen in der Möglichkeit zur täglichen Rückgabe bestehen nicht.

Der Buchwert der im Anlagevermögen befindlichen Rentenanlagen beläuft sich auf 68,0 Mio. Euro, der Kurswert zum 31. Dezember 2017 beträgt ebenfalls 68,0 Mio. Euro.

Dem Deckungsstock für die Altersversorgung (einschl. der bbp-Rückdeckungsansprüche) wurden zum Bilanzstichtag Vermögensgegenstände mit Buchwerten von 721,6 Mio. Euro zugeordnet. Dabei sind die Gebäude mit dem Buchwert zum Zeitpunkt der Einbringung bewertet. Auf Wertpapiere des Anlagevermögens entfallen 591,0 Mio. Euro, auf Sonstige Ausleihungen 38,5 Mio. Euro, auf Rückdeckungsansprüche 72,3 Mio. Euro, auf Grundstücke und Gebäude 19,8 Mio. Euro.

Der Buchwert des Deckungsstocks für die Altersversorgung hat sich in 2017 wie folgt entwickelt:

in Mio. Euro	01.01.2017	Zugang	Abgang	31.12.2017
Wertpapiere des Anlagevermögens	572,2	22,3	3,5	591,0
Sonstige Ausleihungen	46,8	1,2	9,5	38,5
Bertramshof	10,7	0,0	0,0	10,7
Gebäude D	9,1	0,0	0,0	9,1
Zwischensumme Deckungsstock TVA/ÜTV	**638,8**	**23,5**	**13,0**	**649,3**
bbp-Rückdeckung	63,5	8,8	0,0	72,3
Deckungsstock Gesamt	**702,3**	**32,3**	**13,0**	**721,6**

Mit der bbp wurde im Geschäftsjahr 2003 ein ergänzender Darlehensvertrag zur Aufbringung der Mittel des Gründungsstocks geschlossen. Der vom hr auf Abruf zu erbringende Anteil beläuft sich auf 0,2 Mio. Euro.

Rückdeckungsansprüche werden anhand der Mitteilungen der Versicherer mit dem jeweiligen Aktivwert (Deckungskapital) zum Bilanzstichtag bewertet, höchstens mit der Höhe der zugrunde liegenden Verpflichtung.
Das Wertguthaben in Höhe von 20,7 Mio. Euro bei der Debeka Lebensversicherung a.G., Koblenz, wurde mit Rückstellungen für Zeitwertkonten in gleicher Höhe gem. § 246 Abs. 2 S. 2 HGB saldiert.

In Vergleich zum Vorjahr werden die fertigen und unfertigen Produktionen des Programmvermögens Hörfunk in einem Posten zusammengefasst.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen mit 62,5 Mio. Euro Forderungen an die Rundfunkteilnehmer. Der im Rahmen der Rundfunkbeitragsabrechnung zum 31. Dezember 2017 berücksichtigte Wertberichtigungsbedarf für den hr beträgt 18,3 Mio. Euro (Forderung brutto 80,8 Mio. Euro). Für weitergehende Ausfall- bzw. Rückerstattungsrisiken wurden nach den Vorgaben des ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservices, Köln anteilige Rückstellungen beim hr von 2,8 Mio. Euro dotiert.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen von insgesamt 8,2 Mio. Euro, betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen die hr werbung gmbh (hrw) in Höhe von 8,1 Mio. Euro und hr-Sender-service GmbH (0,1 Mio. Euro). Die Forderungen an die hrw resultieren im Wesentlichen aus der Kostenerstattung 2017 in Höhe von 7,6 Mio. Euro.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, von insgesamt 0,6 Mio. Euro betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen ARTE Deutschland TV GmbH, Baden-Baden.

Bei den Wertpapieren des Umlaufvermögens sind zum Bilanzstichtag Abschreibungen in Höhe von 0,9 Mio. Euro vorgenommen worden, um diese zum niedrigeren Börsen- oder Marktpreis zu bewerten. Dem stehen jedoch höhere Zinserträge aus diesen Papieren gegenüber.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen gegen das Finanzamt von 1,9 Mio. Euro und abgegrenzte Zinsforderungen in Höhe von 0,8 Mio. Euro.

Die über den anerkannten Finanzbedarf 2013 bis 2016 hinausgehenden tatsächlich zugeflossenen Beitragsmehrerträge wurden in den vergangenen Jahren einer Beitragsrücklage zugeführt. Im 20. KEF-Bericht empfiehlt die KEF, dass die Rücklage den LRA in der Berichtsperiode 2017-2020 vollständig zur Verfügung steht. Im Geschäftsjahr 2017 wurde die Rücklage in Höhe von 81,1 Mio. Euro innerhalb des Eigenkapitals umgewidmet. Entsprechend wurde das auf der Aktivseite ausgewiesene Sondervermögen für diese sog. Beitragsmehrerträge ebenfalls aufgelöst.

Im April 2016 hatte die KEF, als sie ihren 20. Bericht veröffentlichte, dafür plädiert, den monatlichen Rundfunkbeitrag ab Januar 2017 überschussbedingt um 30 Cent auf dann 17,20 Euro abzusenken. Diesem Vorschlag schlossen sich die Ministerpräsidenten der Bundesländer nicht an. Sie entschieden Ende Oktober 2016, die Beitragshöhe ab 2017 bei 17,50 Euro pro Monat zu belassen. Die Regierungschefs erklärten dazu, dass die Anstalten diese zusätzlichen Beitragseinnahmen aus der Nichtabsenkung des Rundfunkbeitrags um 30 Cent in eine Rücklage einstellen sollten. Dieser „nicht verfügbare Beitragsanteil“ wird auf der Aktivseite in Höhe von 7,1 Mio. Euro als Sondervermögen ausgewiesen. Korrespondierend werden die in 2017 bereits zugeflossenen liquiden Beitragsmehrerträge in Höhe von 6,2 Mio. Euro unter den Guthaben bei Kreditinstituten und die bestehenden Ansprüche unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit 0,9 Mio. Euro als „davon-Vermerke“ ausgewiesen.

Aufgrund von in Vorjahren aufgelaufenen Verlusten und der erstmaligen Dotierung der Rücklage für Beitragsmehrerträge im Jahr 2013 war das bilanzielle Eigenkapital zum 31. Dezember 2013 vollständig aufgezehrt. Zum 31. Dezember 2013 wurde ein negatives Eigenkapital von 6,2 Mio. Euro ausgewiesen, welches gemäß § 2.4.2 der Finanzordnung des hr als „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen ist. Der Jahresfehlbetrag des Jahres 2017 von 58,8 Mio. Euro zuzüglich der Einstellung in die Rücklage für nicht verfügbare Rundfunkbeiträge von 7,1 Mio. Euro führte in diesem Jahr zu einer Verlustzuweisung zum Eigenkapital von 65,9 Mio. Euro. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag erhöht sich im Geschäftsjahr 2017 von 37,8 Mio. Euro auf 96,6 Mio. Euro. Der hr ist als Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß § 12 Abs. 1 InsO i.V.m. § 1 Abs. 3 des Gesetzes über den Hessischen Rundfunk nicht insolvenzfähig. Auf Basis der derzeitigen Mittelfristplanung für die Jahre 2018 bis 2022 ergibt sich zudem aktuell eine positive Prognose zur Liquiditätssituation. Die Liquidität ist hiernach durch Mittelzuflüsse aus Rundfunkbeiträgen und sonstigen Einnahmen sichergestellt.

In den Pensionsrückstellungen sind Pensionsansprüche, die auf der Grundlage einer freiwilligen Höherversorgung (Gehaltsumwandlung) gewährt werden, in Höhe von 5,1 Mio. Euro (Vorjahr: 5,0 Mio. Euro) enthalten.

Die Steuerrückstellungen von 0,3 Mio. Euro beinhalten 0,2 Mio. Euro für Kapitalertragsteuer und 0,1 Mio. Euro für Körperschaft- und Gewerbesteuer für die Betriebe gewerblicher Art.

In den Sonstigen Rückstellungen sind insgesamt 47,3 Mio. Euro (Vorjahr: 51,6 Mio. Euro) für Verpflichtungen aus den betrieblichen Vereinbarungen über die Altersteilzeit enthalten. Ebenfalls in diesem Posten ist in 2017 eine Rückstellung über 12,6 Mio. Euro für das Risiko aus Kabeleinspeiseentgelten enthalten. Der Gesamtbetrag der Rückstellung für den „Kabelstreit“ beläuft sich auf 15,4 Mio. Euro; 2,8 Mio. Euro wurden davon den Rückstellungen für Programmaufgaben (ARTE, KiKA und Phoenix) zugeordnet.

Die in den Sonstigen Rückstellungen berücksichtigten Verpflichtungen i.H.v. 10,9 Mio. Euro (Vorjahr: 10,3 Mio. Euro) gegenüber rechtlich selbständigen Gemeinschaftseinrichtungen (DEGETO, DRA, ZSK, IRT, MAK) betreffen anteilig die vertragliche Übernahmeverpflichtung des hr aus Pensions-, Altersteilzeit- und Arbeitszeitkontenverpflichtungen. Die Rückstellungsverpflichtung des hr berechnet sich aus der positiven Differenz der Rückstellungsverpflichtungen der Gemeinschaftseinrichtungen und den auf Ebene der Gemeinschaftseinrichtungen bestehenden Deckungsvermögen, die ausschließlich der Erfüllung dieser Altersversorgungs- und ähnlicher Verpflichtungen dienen und dem Zugriff fremder Dritter entzogen sind. Die Bewertung des zweckgebundenen, verpfändeten und insolvenzgesicherten Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert.

Für zukünftige Aufwendungen aus bestehenden Verpflichtungen des hr aus Hörfunk- und Fernsehproduktionen, Honoraren und Urhebergebühren, GEMA-Gebühren sowie sonstigen programmbezogenen Dienstleistungen belaufen sich die Rückstellungen auf 8,4 Mio. Euro.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von 24,0 Mio. Euro entfallen auf ein von der hrw gewährtes Darlehen für die Sicherung deren Pensionsrückstellungen.

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ergibt sich aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitenspiegel:

		Restlaufzeiten		
in Mio. Euro	**Gesamt**	**bis zu 1 Jahr**	**über 1 Jahr**	**davon mehr als 5 Jahre**
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1,8	1,8	0,0	0,0
(Vorjahr)	(0,6)	(0,6)	(0,0)	(0,0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18,9	18,9	0,0	0,0
(Vorjahr)	(18,8)	(18,8)	(0,0)	(0,0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	24,0	0,0	24,0	0,0
(Vorjahr)	(24,0)	(0,0)	(24,0)	(0,0)
Verbindlichkeiten, gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,0	0,0	0,0	0,0
(Vorjahr)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)
Sonstige Verbindlichkeiten	9,0	9,0	0,0	0,0
(Vorjahr)	(8,9)	(8,9)	(0,0)	(0,0)
Verbindlichkeiten Gesamt	**53,7**	**29,7**	**24,0**	**0,0**
(Vorjahr)	(52,3)	(28,3)	(24,0)	(0,0)

Sämtliche Verbindlichkeiten sind unbesichert.

Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten (8,3 Mio. Euro) enthalten abgegrenzte Beitragserträge in Höhe von 8,1 Mio. Euro.

Der Hessische Rundfunk ist Mitglied der Pensionskasse Rundfunk VVaG (PK). Die PK ist eine Versorgungseinrichtung der freien Mitarbeiter der deutschen Rundfunkanstalten und hat den Zweck, Versorgungsleistungen nach Maßgabe der Satzung und der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) zu gewähren. Nach § 1 Abs. 1 S. 3 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) steht der hr für die sich nach Maßgabe der Satzung und AVB der PK ergebenden Leistungen ein, soweit diese Leistungen durch die Arbeitgeber finanziert sind.

Der Gesamtbetrag der nicht zu bilanzierenden Verpflichtungen beträgt 122,9 Mio. Euro und setzt sich wie folgt zusammen:

1. Aus den hauptsächlich für die Nutzung von IT-Hardware bestehenden Leasing-Verträgen ergeben sich nicht zu bilanzierende zukünftige Verpflichtungen in Höhe von 0,1 Mio. Euro. Darüber hinaus bestehen nicht zu bilanzierende Verpflichtungen aus den Verträgen für Mieten und Pachten von Grundstücken und Gebäuden in Höhe von 7,3 Mio. Euro. Diese Verträge werden zur Sicherung der betrieblich notwendigen Kapazitäten und zur Realisierung wirtschaftlicher Vorteile üblicherweise mehrjährig abgeschlossen.

2. An den Verträgen der ARD über Sportrechte ist der hr ab dem Jahr 2017 mit 7,45% beteiligt. Für den hr entstehen hieraus nicht zu bilanzierende Zahlungsverpflichtungen von 69,6 Mio. Euro. Davon entfallen 22,3 Mio. Euro auf eine Restlaufzeit bis einschließlich ein Jahr und 47,3 Mio. Euro auf eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Aufgrund der besonderen programmlichen Bedeutung und der hohen Volumina, insbesondere bei Sportgroßereignissen, werden diese Verträge langfristig im Voraus abgeschlossen. Dies dient der langfristigen Planungssicherheit bezüglich quantitativ und qualitativ wesentlicher Programmbestandteile.

Im Rahmen des ARD-Rechteerwerbs für Sportgroßveranstaltungen bestehen Verpflichtungen aus USD-Terminkäufen, an denen der hr ab dem Jahr 2017 mit 7,45% beteiligt ist. Die anteilige Verpflichtung hieraus beträgt zum Bilanzstichtag 0,4 Mio. Euro zur Absicherung von Währungsrisiken aus langfristig in Fremdwährung abgeschlossenen Rechteverträgen.
Aus der Filmbeschaffung der Degeto Film GmbH für die ARD, an der der hr indirekt mit 7,45% (Vorjahr: 7,40%) beteiligt ist, ergeben sich außerdem nicht zu bilanzierende Verpflichtungen in Höhe von 11,0 Mio. Euro.
Aus Auftrags- und Co-Produktionen sowie Lizenz- und Veranstaltungsverträgen des hr ergeben sich nicht zu bilanzierende Verpflichtungen in Höhe von 2,1 Mio. Euro.

3. Mit den Satellitenbetreibern sind aus wirtschaftlichen Gründen zur Sicherung der betrieblich notwendigen Verbreitungskapazitäten langfristige Rahmenverträge zur digitalen Satellitenverbreitung geschlossen, die teilweise bis in das Jahr 2028 reichen. Diese werden ergänzt durch Einzelverträge für die jeweiligen Transponder. Aus diesen Verträgen resultieren weitere nicht zu bilanzierende Verpflichtungen, die sich auf insgesamt 32,4 Mio. Euro summieren. Die künftigen Zahlungen sind abhängig von bereits vereinbarten Preisanpassungen bzw. der angemieteten Transponderkapazität.

Weitere Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, bestehen nicht.

IV. Angaben zur Ertrags- und Aufwandsrechnung

Mit 419,3 Mio. Euro, das entspricht rund 82,8 Prozent, bilden die Erträge aus Rundfunkbeiträgen die Hauptertragsquelle des Hessischen Rundfunks.

Die periodenfremden Erträge im Geschäftsjahr 2017 belaufen sich auf 1,9 Mio. Euro. Diese betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Programmverwertung von 0,5 Mio. Euro und Erträge aus der Leerkassettenvergütung von 0,6 Mio. Euro.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten in Höhe von 11,0 Mio. Euro (Vorjahr: 11,0 Mio. Euro) Aufwendungen nach Art. 67 Abs. 1 S. 1 HGB (Aufstockung der Pensionsrückstellung).

An periodenfremden Aufwendungen sind 11,3 Mio. Euro. angefallen. Diese betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für die Zuführung zu den Rückstellungen für Kabeleinspeiseentgelte für die Jahre 2013 bis 2016.

In den Beteiligungserträgen sind die Ausschüttungen der hr werbung GmbH in Höhe von 5,9 Mio. € (Vorjahr: 5,6 Mio. Euro) sowie die der hr-Senderservice GmbH in Höhe von 95 TEuro (Vorjahr: 78 TEuro) für das vorangegangene Geschäftsjahr 2016 enthalten.

Die Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden in Höhe von 39,5 Mio. Euro (Vorjahr: 38,7 Mio. Euro) im Finanzergebnis unter dem Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ ausgewiesen.
Ebenfalls sind in diesem Posten Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 0,2 Mio. Euro (Vorjahr: 0,2 Mio. Euro) enthalten, die aus dem Darlehen der hrw über 24 Mio. Euro resultieren.

Der Ausweis der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betrifft hauptsächlich die für die Betriebe gewerblicher Art anfallende Körperschaft- und Gewerbesteuer in Höhe von 2,3 Mio. Euro. Zudem ist Kapitalertragsteuer in Höhe von 0,9 Mio. Euro enthalten.

Der Jahresfehlbetrag des Jahres 2017 beträgt 58,8 Mio. Euro.

V. Ergänzende Angaben

Intendant des Hessischen Rundfunks ist
Herr Manfred Krupp.

Die Zusammensetzung des Rundfunk- und Verwaltungsrates im Geschäftsjahr 2017 wird in der Anlage zum Anhang (Anlage II Seite 120) dargestellt.

Das berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das abgeschlossene Geschäftsjahr beträgt für Abschlussprüfungsleistungen 0,1 Mio. Euro. Darüber hinausgehende Leistungen wurden nicht erbracht.

Im Quartalsdurchschnitt 2017 waren beim hr 1.977 Mitarbeiter/innen beschäftigt, davon 1.698 Beschäftigte auf Planstellen (davon 138 in aktiver Altersteilzeit), 152 Aushilfen, Beschäftigte mit Zeitverträgen ohne Planstelle und Auslandskorrespondenten sowie 127 Auszubildende, Volontäre und Praktikanten.

Zum 31. Dezember 2017 ist der hr an folgenden Unternehmen unmittelbar oder mittelbar mit mindestens 20% beteiligt:

Beteiligungen	**Anteil am Kapital in %**	**Eigenkapital TEuro 2017**	**Jahresergebnis in TEuro**
Unmittelbare Beteiligungen			
hr werbung GmbH, Frankfurt am Main*	100	3.439	6.096
hr-Senderservice GmbH, Frankfurt am Main*	100	185	85
Mittelbare Beteiligungen Über die hr werbung GmbH ist der hr mittelbar beteiligt an:			
hr media lizenz- und verlagsgesellschaft mbh, Frankfurt am Main*	100	26	24
OMNIMAGO GmbH, Ingelheim*	50	1.141	278

* Jahresergebnis vor Ergebnisabführung/Gewinnverwendung

VI. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und die weder in der Ertrags- und Aufwandsrechnung noch in der Vermögensrechung berücksichtigt wurden, sind bis zur Aufstellung der Jahresrechnung nicht eingetreten.

Frankfurt am Main, 7. Mai 2018
Manfred Krupp

ANLAGENSPIEGEL 2017

Anlage I zum Anhang

	Anschaffungs- u. Herstellungskosten				
	Stand 01.01.2017 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	Stand 31.12.2017 Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	3.156.498,04	650.934,55	0,00	0,00	3.807.432,59
2. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.873.325,01	1.215.464,87	1.030.791,66	0,00	12.057.998,22
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	15.029.823,05	1.866.399,42	1.030.791,66	0,00	15.865.430,81
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	215.366.485,94	26.527,95	46.630,86	-83.551,42	215.262.831,61
2. Technische Anlagen und Maschinen	236.698.514,97	7.821.581,78	15.831.613,22	5.530.081,52	234.218.565,05
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.398.067,00	3.563.155,73	2.962.913,51	774.055,79	51.772.365,01
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.870.892,61	2.034.383,07	0,00	-6.220.585,89	2.684.689,79
Summe Sachanlagen	509.333.960,52	13.445.648,53	18.841.157,59	0,00	503.938.451,46
	524.363.783,57	15.312.047,95	19.871.949,25	0,00	519.803.882,27
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	254.527,08	0,00	0,00	0,00	254.527,08
2. Beteiligungen	55.497,61	347,24	0,00	0,00	55.844,85
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	121.000,00	0,00	0,00	0,00	121.000,00
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	572.201.371,04	22.263.274,61	3.482.730,00	0,00	590.981.915,65
5. Sonstige Ausleihungen	63.419.039,17	321.000,00	27.393,38	0,00	63.712.645,79
6. Rückdeckungsansprüche	63.459.898,76	8.811.479,33	0,00	0,00	72.271.378,09
Summe Finanzanlagen	699.511.333,66	31.396.101,18	3.510.123,38	0,00	727.397.311,46
Gesamt	**1.223.875.117,23**	**46.708.149,13**	**23.382.072,63**	**0,00**	**1.247.201.193,73**

	Entwicklung der Abschreibungen				Buchwerte	
Stand 01.01.2017 Euro	**Zugänge Euro**	**Abgänge Euro**	**Umbuchung Euro**	**Stand 31.12.2017 Euro**	**Stand 31.12.2017 Euro**	**Stand Vorjahr Euro**
0,00	317.286,59	0,00	0,00	317.286,59	3.490.146,00	3.156.498,04
10.551.494,20	845.934,87	1.030.791,66	0,00	10.366.637,41	1.691.360,81	1.321.830,81
10.551.494,20	1.163.221,46	1.030.791,66	0,00	10.683.924,00	5.181.506,81	4.478.328,85
179.394.225,70	5.312.566,95	41.233,86	-84.307,42	184.581.251,37	30.681.580,24	35.972.260,24
207.803.527,97	10.017.757,16	15.794.829,37	84.307,42	202.110.763,18	32.107.801,87	28.894.987,00
44.258.871,00	3.370.089,52	2.923.340,51	0,00	44.705.620,01	7.066.745,00	6.139.196,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.684.689,79	6.870.892,61
431.456.624,67	18.700.413,63	18.759.403,74	0,00	431.397.634,56	72.540.816,90	77.877.335,85
442.008.118,87	19.863.635,09	19.790.195,40	0,00	442.081.558,56	77.722.323,71	82.355.664,70
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	254.527,08	254.527,08
7.999,00	0,00	0,00	0,00	7.999,00	47.845,85	47.498,61
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	121.000,00	121.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	590.981.915,65	572.201.371,04
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63.712.645,79	63.419.039,17
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	72.271.378,09	63.459.898,76
7.999,00	0,00	0,00	0,00	7.999,00	727.389.312,46	699.503.334,66
442.016.117,87	**19.863.635,09**	**19.790.195,40**	**0,00**	**442.089.557,56**	**805.111.636,17**	**781.858.999,36**

RUNDFUNK- UND VERWALTUNGSRAT

Anlage II zum Anhang

Mitglieder des Rundfunkrates im Geschäftsjahr 2017

Harald Brandes
Vorsitzender ab 3. Februar 2017
stv. Vorsitzender bis 3. Februar 2017

Jörn Dulige
stv. Vorsitzender ab 3. Februar 2017
Vorsitzender bis 3. Februar 2017

Staatsministerin Lucia Puttrich

Prof. Dr. Kira Kastell

Prof. Dr. Joachim Valentin

Daniel Neumann

Edith Krippner-Grimme

Harald Freiling

Gabriele Kailing
bis 31. Januar 2018

Michael Rudolph
ab 1. Februar 2018

Volker Fasbender

Katharina Seewald

Dr. Rolf Müller

Michael Volz

Reiner Pilz

Friedhelm Schneider

Enis Gülegen

Sigrid Isser

Dr. Ursula Jungherr

Dr. Thomas Wurzel

Prof. Dr. Mathias Müller

Siegbert Ortmann

Dr. Alfred R. Möhrle

Angelika Kennel

Carl-L. von Boehm-Bezing

Hildegard Klär

Mario Machalett

Selçuk Doğruer
ab 4. Mai 2017

Michael Boddenberg MdL, Staatsminister a. D.

Angela Dorn MdL

Thorsten Schäfer-Gümbel MdL

Karin Wolff MdL, Staatsministerin a. D.

Andrea Ypsilanti MdL

Mitglieder des Verwaltungsrates im Geschäftsjahr 2017

Armin Clauss, Staatsminister a. D.
Vorsitzender

Barbara Gabi, Personalkauffrau
stv. Vorsitzende

Bernd Ehinger, Unternehmer

Wolfgang Greilich MdL, Rechtsanwalt und Notar

Dr. Hejo Manderscheid, Diözesancaritasdirektor

Clemens Reif MdL, Unternehmer

Michael Siebel MdL

Dr. Christean Wagner, Staatsminister a. D.

Knud Zilian, Redakteur

ABRECHNUNG DES FINANZPLANS 2017

	Haushaltsplan 2017 Euro	Haushaltsreste aus Vorjahr Euro
I. Mittelaufbringung		
1. Übertrag aus der Ertrags- und Aufwandsrechnung (Überschuss)	0,00	0,00
2. Abgang immaterielle Vermögensgegenstände/Sachanlagen	50.000,00	0,00
3. Abschreibungen	18.758.982,18	0,00
4. Beteiligungen (Abgang)	0,00	0,00
5. Wertpapiere des Anlagevermögens (Abgang)	0,00	0,00
6. Ausleihungen mit einer Laufzeit >1 Jahr (Rückflüsse)	425.000,00	0,00
7. Darlehen an andere LRA mit einer Laufzeit >1 Jahr (Rückflüsse)	0,00	0,00
8. Programmvermögen (Abnahme)	803.654,75	0,00
9. Forderungen aus Rückdeckungsversicherungen (Abnahme)	0,00	0,00
10. Sonstige Aktiva (Abnahme) / Sonstige Passiva (Zunahme)	4.518.148,04	0,00
11. Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen (Zuführung)	54.381.060,52	0,00
12. Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit >1 Jahr (Zunahme)	0,00	0,00
13. Darlehen von anderen LRA mit einer Laufzeit >1 Jahr (Zunahme)	0,00	0,00
Gesamt	78.936.845,49	0,00
II. Mittelverwendung		
1. Übertrag aus der Ertrags- und Aufwandsrechnung (Fehlbetrag)	45.895.852,77	0,00
2. Investitionen	22.555.900,02	9.112.681,00
00 Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	1.236.333,34	798.389,00
01 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte u. Bauten	30.000,00	0,00
02 Rundfunktechnische Anlagen und Maschinen	5.535.922,21	2.022.678,00
03 Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	4.090.644,45	57.668,00
04 Geleistete Anzahlungen (01-03) und Anlagen im Bau	11.488.000,02	6.233.946,00
05 Sonstige Investitionen	175.000,00	0,00
3. Beteiligungen (Zugang)	3.125,00	0,00
4. Wertpapiere des Anlagevermögens (Zugang)	0,00	0,00
5. Ausleihungen mit einer Laufzeit >1 Jahr (Zugang)	20.000,00	0,00
6. Darlehen an andere LRA mit einer Laufzeit >1 Jahr (Zugang)	0,00	0,00
7. Sondervermögen Altersversorgung (Zuführung, saldiert mit Entnahmen)	5.572.522,04	0,00
8. Programmvermögen (Zunahme)	2.341.768,56	0,00
9. Forderungen aus Rückdeckungsversicherungen (Erhöhung)	7.956.082,66	0,00
10. Sonstige Aktiva (Zunahme) / Sonstige Passiva (Abnahme)	4.244.946,65	0,00
11. Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen (Auflösung)	0,00	0,00
12. Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit >1 Jahr (Tilgung)	0,00	0,00
13. Darlehen von anderen LRA mit einer Laufzeit >1 Jahr (Tilgung)	0,00	0,00
Gesamt	88.590.197,70	9.112.681,00
III. Ergebnis	**-9.653.352,21**	**-9.112.681,00**
IV. Verwendung des Überschusses / Finanzierung des Fehlbedarfs		
- Zunahme des kurzfristigen Bereichs	0,00	0,00
- Abnahme des kurzfristigen Bereichs	-9.653.352,21	-9.112.681,00
Summe	**-9.653.352,21**	**-9.112.681,00**

Änderungen zum Haushaltsplan Euro	Haushaltsplan gesamt Euro	Ist 2017 Euro	Soll-Ist Abweichung Euro	Haushaltsreste in Folgejahr Euro
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	50.000,00	81.753,85	31.753,85	0,00
0,00	18.758.982,18	19.863.635,09	1.104.652,91	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-9.107,20	415.892,80	27.393,38	-388.499,42	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	803.654,75	0,00	-803.654,75	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.333.000,00	17.851.148,04	15.720.635,27	-2.130.512,77	0,00
0,00	54.381.060,52	66.275.916,43	11.894.855,91	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.323.892,80	92.260.738,29	101.969.334,02	9.708.595,73	0,00
15.836.366,00	61.732.218,77	58.772.242,15	-2.959.976,62	0,00
0,00	31.668.581,02	15.312.047,95	-16.356.533,07	12.215.939,00
0,00	2.034.722,34	1.215.464,87	-819.257,47	485.457,00
0,00	30.000,00	26.527,95	-3.472,05	0,00
0,00	7.558.600,21	4.145.893,48	-3.412.706,73	3.143.321,00
0,00	4.148.312,45	3.288.666,91	-859.645,54	72.026,00
0,00	17.721.946,02	6.635.494,74	-11.086.451,28	8.515.135,00
0,00	175.000,00	0,00	-175.000,00	0,00
0,00	3.125,00	347,24	-2.777,76	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
300.000,00	320.000,00	8.621.000,00	8.301.000,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	5.572.522,04	10.480.544,61	4.908.022,57	0,00
0,00	2.341.768,56	2.680.012,99	338.244,43	0,00
0,00	7.956.082,66	8.811.479,33	855.396,67	0,00
0,00	4.244.946,65	9.858.748,39	5.613.801,74	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.136.366,00	113.839.244,70	114.536.422,66	697.177,96	12.215.939,00
-2.812.473,20	**-21.578.506,41**	**-12.567.088,64**	**9.011.417,77**	**-12.215.939,00**
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-2.812.473,20	-21.578.506,41	-12.567.088,64	9.011.417,77	-12.215.939,00
-2.812.473,20	**-21.578.506,41**	**-12.567.088,64**	**9.011.417,77**	**-12.215.939,00**

ABRECHNUNG DES ERTRAGS- UND AUFWANDSPLANS 2017

Zusammenfassung

	Soll 2017 (Budget) Euro	Ist 2017 Euro	Soll-Ist Abweichung Euro	Ist 2016 Euro
Erträge				
Erträge aus Rundfunkbeiträgen	422.007.250,00	419.273.998,53	-2.733.251,47	420.716.160,69
Bestandsveränderungen	-114.163,80	-2.989.567,42	-2.875.403,62	-1.243.645,87
Erträge aus Kostenerstattungen	14.041.958,68	18.361.640,84	4.319.682,16	19.389.780,45
Erträge aus Koproduktionen, Verwertungen, Vermietung und Sponsoring	22.571.445,97	23.729.533,66	1.158.087,69	23.580.204,48
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Abgängen von Vermögensgegenständen	1.638.000,00	335.540,63	-1.302.459,37	1.754.096,88
Erträge aus Vorsteuererstattungen, Dienstleistungen und Ausgleichszahlungen	21.673.994,66	23.435.874,31	1.761.879,65	21.677.868,52
Erträge aus Beteiligungen	5.143.000,00	6.012.196,35	869.196,35	5.700.035,89
Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens, sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	17.618.368,00	18.383.077,93	764.709,93	16.563.651,34
	504.579.853,51	**506.542.294,83**	**1.962.441,32**	**508.138.152,38**
Aufwendungen				
Löhne und Gehälter	136.217.014,21	130.559.435,89	-5.657.578,32	122.093.138,68
Soziale Abgaben, Aufwendungen für Unterstützung und Altersversorgung	78.002.190,97	89.484.307,62	11.482.116,65	27.275.056,17
Urheber-, Leistungs- und Herstellervergütungen	93.097.685,97	93.205.788,95	108.102,98	91.867.967,55
Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen, produktionsbezogene Fremdleistungen	77.491.867,64	70.571.219,59	-6.920.648,05	79.384.758,93
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.867.360,03	4.024.587,50	157.227,47	4.029.913,97
Technische Leistungen für die Rundfunkversorgung, Abschreibungen, Aufwendungen für den Beitragseinzug	61.036.936,47	59.036.633,58	-2.000.302,89	44.097.462,09
Anteil an Gemeinschaftseinrichtungen und Fremdleistungen	16.698.137,24	16.966.151,13	268.013,89	15.307.369,69
Reisekosten, Mieten, Instandhaltungen, Bewirtungs- und Repräsentationskosten	30.722.803,26	30.483.957,79	-238.845,47	29.278.801,18
Versicherungen und sonstige Aufwendungen	10.917.586,14	13.100.886,89	2.183.300,75	10.407.348,36
Zuwendungen gemäß Staatsvertrag, Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen u.ä., Steuern	58.260.490,35	57.881.568,04	-378.922,31	54.894.239,61
	566.312.072,28	**565.314.536,98**	**-997.535,30**	**478.636.056,23**
Ergebnis	-61.732.218,77	-58.772.242,15	2.959.976,62	29.502.096,15
	504.579.853,51	**506.542.294,83**	**1.962.441,32**	**508.138.152,38**
Einstellung in Rücklagen		-7.077.332,08		-14.651.213,33
Verlust-/Gewinnzuweisung zu dem anstaltseigenen Kapital		-65.849.574,23		14.850.882,82

HESSISCHER RUNDFUNK

Anstalt
des öffentlichen Rechts
Bertramstraße 8
60320 Frankfurt

Jahresbericht 2017
Herausgeber: hr-Pressestelle
Verantwortlich: Christoph Hammerschmidt